



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

70. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 16. Mai 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesweites Moratorium für vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohn- gebieten und unbeplanten Innenbereichen – Drucksache 6/2967 –	3	Peter Ritter, DIE LINKE	34
		Stefan Köster, NPD	37
		Vincent Kokert, CDU	40
Regine Lück, DIE LINKE	3, 18	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abg. Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	45
Ministerin Uta-Maria Kuder	4	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abg. Heinz Müller, SPD	46, 47
Rainer Albrecht, SPD	6		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8, 10, 11	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen – Drucksache 6/2928 –	47
Jochen Schulte, SPD	10		
Bernd Schubert, CDU	11, 15	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2969 –	47
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	15		
Michael Andrejewski, NPD	17	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2977 –	47
Ministerpräsident Erwin Sellering	21		
Helmut Holter, DIE LINKE	22		
Vincent Kokert, CDU	24		
B e s c h l u s s	25		
		Michael Silkeit, CDU	47, 55
Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur	25	Ministerin Uta-Maria Kuder	48
		Peter Ritter, DIE LINKE	49
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	25	Susann Wippermann, SPD	51
Heinz Müller, SPD	28, 30	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
		David Petereit, NPD	54
		B e s c h l u s s	56

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Lehrkräftebedarf langfristig decken –
Lehramtsausbildung in Greifswald stärken**

– Drucksache 6/2924 – 57

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 57, 63

Minister Mathias Brodkorb 58, 63

Marc Reinhardt, CDU 60

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 61

Susann Wippermann, SPD 62

B e s c h l u s s 64

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Keine Rolle rückwärts: ESF-BAMF-Kurse
für alle offenhalten – Förderrichtlinien
entsprechend ausgestalten**

– Drucksache 6/2921 – 64

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 64, 69, 71

Ministerin Birgit Hesse 65

Torsten Renz, CDU 66

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 67

Martina Tegtmeier, SPD 68, 69

Udo Pastörs, NPD 70

B e s c h l u s s 73

Nächste Sitzung

Mittwoch, 2. Juli 2014 73

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, doch jetzt die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich begrüße Sie zur 70. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen die Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landesweites Moratorium für vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohngebieten und unbeplanten Innenbereichen. Die hierzu eingereichte Drucksache 6/2936 wird durch die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2967 ersetzt.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesweites Moratorium für vorhandene
Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohn-
gebieten und unbeplanten Innenbereichen
– Drucksache 6/2967 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung zeigte sich angesichts einer Landesstudie überrascht, dass der Anteil des nicht gewerblichen Ferienwohnmarktes fast genauso hoch ist wie der des gewerblichen Ferienwohnungsmarktes. Die Studie räumt ein, dass der Umfang privater Vermietung noch weit höher sein kann. So wird beispielsweise Kühlungsborn mit gut 400 Ferienwohnungen benannt, tatsächlich sind es 700. Leider spart die Studie eine eingehende Untersuchung der gravierenden Auswirkungen des Urteils völlig aus. Hier wäre eine vertiefende Analyse der baurechtlichen Situation und auch der vorhandenen Daten zu den Vermietungsobjekten unbedingt notwendig. Das sollte durch das Land in Auftrag gegeben werden.

Den meisten Vermieterinnen und Vermietern ist überhaupt nicht bewusst, dass sie etwas Unrechtes tun. Sie gingen bisher davon aus, dass die Vermietung der Ferienwohnungen legal erfolgt, und sind nun völlig überrascht. Beispiel Eigentumswohnungen, für die die Vermietung untersagt wurde: Die Eigentümer zahlten Fremdenverkehrsabgabe und waren von der Zweitwohnungssteuer befreit. Sie gingen davon aus, dass ihre Eigentumswohnung von der Stadt als legales Vermietungsobjekt anerkannt ist. Makler und Bauherren bestätigen in der Teilungserklärung, dass die Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung erlaubt ist.

Ein weiteres Beispiel möchte ich für Bebauungspläne bringen: Laut Begründung zu einem Bebauungsplan in Kühlungsborn, der 2006 in Kraft trat – also vor dem Urteil –, sind Ferienwohnungen als untergeordnete Nutzung zu bezeichnen und in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Obwohl im B-Plan für zulässig erklärt, darf dort die Vermietung nicht weiter erfolgen und ist seit dem Urteil illegal geworden. Bei einem anderen B-Plan in Kühlungsborn, der erst im Oktober 2010 in Kraft trat –

also fast drei Jahre nach dem Urteil –, wird ausdrücklich bestimmt, dass die Neuerrichtung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen oder der Umbau vorhandener Gebäude zu Ferienhäusern und Ferienwohnungen unzulässig ist. In der Begründung wird erläutert, dass in dem Gebiet Ferienwohnungen vorhanden sind. Diese sind von ihrer Anzahl her als untergeordnete Nutzung zu bezeichnen und in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Der Planungswille der Gemeinde wird hier also eindeutig klar: Bestandsschutz für die vorhandenen Ferienwohnungen, aber neue sollen nicht hinzukommen.

Das Urteil war Planern und Verwaltern noch in 2010 offensichtlich nicht bekannt, denn danach ist das Ferienwohnen keine Unterform des Wohnens und in Wohngebieten unzulässig. Sind nun Planer und Verwalter in Haftung zu nehmen oder müssen das die gutgläubigen Vermieterinnen und Vermieter alleine ausbaden? Das frage ich Sie.

Selbst dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung war im Mai 2009 das Urteil offensichtlich unbekannt, denn in der Antwort auf meine Kleine Anfrage wurde darauf verwiesen, dass es in der Rechtsprechung und in der Kommentarliteratur strittig sei, ob Ferienwohnungen zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes zählen. Weiter heißt es: „Wegen der nicht eindeutigen Rechtslage kann eine Beurteilung nur anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles vorgenommen werden.“ Hätte das Ministerium mit einem Rundschreiben an die Kommunen auf das Urteil aufmerksam gemacht, wäre das Problem vermutlich jetzt kleiner. So informiert zum Beispiel Bayern regelmäßig über Neues im öffentlichen Baurecht.

Minister Glawe verwies im Ausschuss besonders auf den Schutz des Dauerwohnens, aber Ihre Argumentation der Lärmstörung durch Feiern sowie An- und Abreise mag für den Einzelfall gelten, ist planerisch jedoch nicht haltbar. So gelten für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte in Abhängigkeit der Schutzwürdigkeit der Gebiete und da sind Ferienhausgebiete den reinen Wohngebieten gleichgestellt. In allgemeinen Wohngebieten darf es sogar etwas lauter sein als in Ferienhausgebieten. Dort gelten tags und nachts um jeweils fünf Dezibel höhere Werte, das heißt, Ferienwohnen ist von der Schutzbedürftigkeit mindestens dem Dauerwohnen gleichgestellt. Lärmschutz ist also an den Haaren herbeigezogen. Zudem ist in fast allen Fällen Rücksichtnahme vereinbart worden.

In Kühlungsborn, am Holmblick, wo eine Bürgerinitiative gegen das Ferienwohnen vorgeht, stehen 111 Häuser – hören Sie gut hin! –, 111 Häuser, davon sind ganze 9 Ferienwohnungen. Das gehört auch zur Wahrheit. Logisch ist auch nicht begründbar, warum in Wohngebieten das Ferienwohnen unzulässig sein soll, während in allgemeinen Wohngebieten beispielsweise nicht störende Gewerbebetriebe und Tankstellen ausnahmsweise zulässig sind.

Die Baunutzungsverordnung ist seit 1990 nur marginal geändert worden, zuletzt im letzten Jahr, um Kitas in reinen Wohngebieten zuzulassen. Die Baunutzungsverordnung spiegelt nach Meinung von Fachleuten immer noch das Planungsleitbild der 60er-Jahre wider, die Nutzungstrennung einzelner Funktionen. Mit der Fokussierung auf die Innenentwicklung ist diese strenge Trennung, beispielsweise von Wohnen und Arbeiten, unserer

Meinung nach nicht mehr haltbar. Auch daraus ergibt sich ein grundlegender Reformbedarf. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sollte sich aktiv für eine zügige Reform und die vom Landrat Constien eingebrachten Vorschläge einsetzen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ein wirkliches Argument, das einem Nebeneinander von Wohnen und Ferienwohnen entgegenstehen könnte, ist der ständig wechselnde Personenkreis, was das Gefühl der Überfremdung auslösen kann. Laut der Landesstudie deutet ein Anteil der Ferien- und Freizeitwohnungen an allen Wohnungen etwa ab 20 Prozent auf zunehmende Konfliktpotenziale und Regulierungsbedarfe hin. In den sechs in dieser Studie untersuchten Kommunen – die sechs Kommunen waren Warnemünde, Kühlungsborn, Zingst, Binz, Waren und Heringsdorf – zeichnet sich diese gefühlte Überfremdung bisher noch gar nicht ab, und das sind Hochburgen in unserem Land. Und wir dürfen nicht vergessen, die Vermietung an Gäste ist jahrzehntelange Tradition. Die Menschen in den Urlaubsorten sind damit groß geworden und kennen auch gar nichts anderes.

Kolleginnen und Kollegen, das Ostseebad Kühlungsborn beauftragte ein Gutachten zur bauplanungsrechtlichen Legalisierung von Ferienwohnungen im Bestand. Das wurde von Professor Dr. Karsten Simoneit, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus Greifswald, Entschuldigung, aus Wismar, erstellt. Demnach wäre eine Legalisierung vorhandener Ferienwohnungen bedingt möglich, setzt aber eine bestimmte Rechtsauffassung voraus und ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Handreichung des Landes sollte die Zulässigkeit einer sogenannten Fremdkörperausweisung klären und die Handreichung sollte auch eine klare Grenze ziehen, bis zu welchem Anteil von Ferienwohnungen eine sogenannte Fremdkörperausweisung in Wohngebieten die landesplanerische Zustimmung finden würde.

Kolleginnen und Kollegen, in anderen Bundesländern wird die Baunutzungsverordnung, obwohl sie bundesweit gilt, nicht so streng gehandhabt. In Brandenburg sind Ferienwohnungen sowie die Nutzung von Einliegerwohnungen und Zimmern für die Fremdenbeherbergung in Wohngebieten eine regelmäßige zulässige Form des Wohnens, die keiner gesonderten Festsetzung bedarf. In Niedersachsen wird davon ausgegangen, dass dem Baugebiet ein Umkippen drohe, wenn der typische Charakter eines allgemeinen Wohngebietes durch eine vermehrte Zulassung von Ferienwohnungen beeinträchtigt werde. Da ist von einem Anteil von ungefähr 25 Prozent die Rede. Von einer bundesweit einheitlichen Handhabung der Baunutzungsverordnung sind wir weit entfernt und die Urteile tun natürlich ihr Übriges. Das Wirtschaftsministerium sollte versuchen, ein weitgehend einheitliches Vorgehen der Verwaltungsbehörden im Land zu erreichen.

Was bringt die unteren Bauaufsichtsbehörden dazu, so rigoros vorzugehen? Warum wird in jüngster Zeit nur noch sofortiger Vollzug angeordnet, mitten in der Saison? So greift bei Einlegen eines Widerspruchs keine aufschiebende Wirkung. Und warum vergehen zwischen Anhörung und Nutzungsuntersagung nur zwei Wochen? Warum wird die Nutzung nicht geduldet? Denn die Behörde muss nur einschreiten, wenn Beschwerden vorliegen, ansonsten kann sie einschreiten laut Paragraph 80

Absatz 2 der Landesbauordnung. Anstatt die unteren Baubehörden zum Handeln auf Biegen und Brechen zu zwingen, sollte die Fachaufsicht – also das Ministerium – Handreichungen oder Rundschreiben nutzen und Ermessensspielräume ausdrücklich zulassen. Was sind die Folgen des Greifswalder Urteils und weiterer Urteile wie das des Verwaltungsgerichtes Schwerin?

Die Verunsicherung bei Vermieterinnen und Vermietern ist sehr groß, sie ziehen sich zurück aus dem Internetportal, aus Werbeprospekten und können eben nicht die Angebote tätigen, die zu tätigen sind. Es werden sogar ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Lück, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Regine Lück, DIE LINKE: ... Strafen ausgesprochen. Und ich meine ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Lück, bitte!

Regine Lück, DIE LINKE: ... wir sollten uns deshalb diesen ...

(Rainer Albrecht, SPD, und
Egbert Liskow, CDU: Na?! –
Die Abgeordnete Regine Lück beendet
ihre Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Justizministerin Frau Kuder.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das ist ja
ein tolles Thema, um zu vertreten.)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen typischen Oppositionsantrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein,
Frau Kuder, da haben Sie nun wirklich unrecht.)

Herr Holter, Sie als ehemaliger Bauminister müssten es besser wissen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rainer Albrecht, SPD)

Und, Herr Suhr, wer sich dem Antrag angeschlossen hat, kann es vielleicht nicht besser wissen.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Der weiß
einiges nicht genau, tut aber so. –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Justizministerin hat das Wort und jeder Fraktion steht noch Redezeit zu. Ich bitte also, der Justizministerin jetzt zuzuhören.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gute Einführung, Frau Justizministerin. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, jetzt hören wir zu.)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Dem vorliegenden Antrag kann man nicht zustimmen, aber dazu im Einzelnen.

(Stefan Köster, NPD: Können schon. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land, in dem es sich gut leben lässt. Das haben nicht zuletzt diejenigen entdeckt, die insbesondere nach der Wende neu gebaut haben. Es sind gerade in landschaftlich und touristisch reizvollen Gemeinden zahlreiche Häuser und Wohnungen entstanden. Viele von ihnen dienen dem Wohnen, andere zum Erholen.

Die Gemeinden haben in der Regel Bebauungspläne aufgestellt. Damit wollten sie die planungsrechtlichen Vorschriften einhalten und für eine geordnete gemeindliche Entwicklung sorgen. Dass Ferienwohnungen in einem Sondergebiet Ferienwohnen zulässig sind, leuchtet ein. Nun haben die Gemeinden jedoch zuallererst reine und allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Hiermit haben sie die zulässige Art der baulichen Nutzung bestimmt. Es hat sich allerdings Folgendes gezeigt: Insbesondere dort, wo Dauerwohnen vorgesehen war, gibt es nunmehr zum Teil oder gar überwiegend Ferienwohnnutzung.

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald und inzwischen auch das Bundesverwaltungsgericht sagen, diese beiden Nutzungsarten vertragen sich nicht miteinander. Die Folgen sind, in einem Wohngebiet ist eine Ferienwohnnutzung nicht erlaubt und damit ausgeschlossen. Viele Dauerwohner fühlen sich gestört. Es gibt An- und Abfahrtsverkehr, Stellplatzlärm und nicht zuletzt das Freizeitverhalten der Gäste. Da wird schon einmal die Nacht zum Tag gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, Ballermann lässt grüßen! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und nun sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bei den Landkreisen eingeschritten beziehungsweise haben angekündigt, dies zu tun,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im Interesse auch derjenigen, die sich Ruhe in ihrem Wohngebiet versprochen haben und unbehelligt weiter dort wohnen möchten.

Aber kommen wir jetzt zu dem vorliegenden Antrag. Da soll also erstens der Landtag die Landesregierung dazu auffordern, es „den Landkreisen und kreisfreien Städten zu ermöglichen, ... Nutzungsuntersagungen ... auszusetzen, ... ruhen zu lassen“ beziehungsweise „keine neuen Verfahren zu beginnen“. Da frage ich mich doch allen Ernstes, in welchem Staat wir heute leben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das frage ich mich schon lange.)

Ich dachte, in einem Land mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und darüber freue ich mich sehr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir auch.)

Aber am Inhalt erkennt man vielleicht noch einen leichten Widerhall aus DDR-Zeiten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Vincent Kokert, CDU: Der Hinweis musste sein. Das ist völlig richtig.)

Der Antrag zeugt von dem besonderen Rechtsverständnis der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da kommen wir nachher noch mal zu.)

Dieses ist von Gewaltenteilung, Aufgabentrennung und Kompetenzzuweisung nicht so sonderlich getrübt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr verwundert bin ich besonders darüber, dass gerade BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag beigetreten sind,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das wundert mich überhaupt nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn mit ihrer Historie und ihrem Rechtsverständnis dürfte das gar nicht in Einklang zu bringen sein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und warum? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich verstehe den vorliegenden Antrag dabei auch eher als einen, der vor den Kommunalwahlen Stimmung machen soll, gewürzt mit einer Prise Polemik.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Bürgerinitiativen kamen jetzt und nicht vor einem halben Jahr.)

Aber in welche Richtung soll der Antrag gehen, frage ich Sie: Zugunsten derjenigen, die mit dem Recht nicht in Einklang stehen, oder gar zulasten derer, die sich sehr wohl an die rechtlichen Spielregeln halten? Mir – und ich glaube, auch Ihnen allen – ist klar, dass die Gemeinden keineswegs in einer beneidenswerten Situation stehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, eben.)

Vor Ort sehen sie sich den Wünschen und Forderungen der einen wie auch der anderen Seite ausgesetzt. Und die Landkreise und kreisfreien Städte gucken auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften. Nun ist es jedoch einmal so, dass allein die Gemeinden das Recht und die Verantwortung für die Bauleitplanung im Gemeindegebiet besitzen. Das Ministerium hat keine Möglichkeit, auf die Planungshoheit der Gemeinde Einfluss zu nehmen.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Die Kontrolle darüber, ob die Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Bauleitplanung einhalten, obliegt nun einmal den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten. So ist das in unserem Land nach der vom Landtag beschlossenen und in Gesetzen und Verordnungen geregelten Aufgabenverteilung. Das Land – hier das Wirtschaftsministerium – kontrolliert die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der unteren Bauaufsichtsbehörden. Und bis heute ist das bisherige Einschreiten und Vorgehen der unteren Bauaufsichtsbehörden nicht zu beanstanden. Zu diesem Ergebnis sind bislang auch die Verwaltungsgerichte in Schwerin und Greifswald gelangt. Mehrere Betroffene hatten sich nämlich an sie gewandt, um Nutzungsuntersagungen abzuwenden.

Mein Fazit lautet daher: An der Arbeit der Landkreise und kreisfreien Städte gibt es aus dem Blickwinkel der Aufsicht durch die Landesregierung nichts auszusetzen. Eine Amnestie in dem Sinne, nichts mehr gegen illegale Nutzungen zu unternehmen, kann es also nicht geben. Vielmehr geht es darum, kluge Entscheidungen mit Weitsicht und Augenmaß zu treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie nun geht es aber weiter?

(Regine Lück, DIE LINKE: Tja.)

Was uns mit Sicherheit nicht hilft, ist die uns hier als zweiter Punkt vorliegende Aufforderung, nämlich „eine Landesregelung unverzüglich auf den Weg zu bringen, die es den Kommunen ermöglicht, bei Bedarf eine weitere Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen zu unterbinden bzw. einem Genehmigungsvorbehalt zu unterziehen“. Wir sollen also wieder einmal mit Verboten in das Marktgeschehen eingreifen. Das halte ich für keinen guten Weg, und zwar aus guten Gründen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aussetzen, nicht verbieten!)

Es schießt völlig über das Ziel hinaus, wenn Sie gleich einen großen Rundumschlag fordern. Aber das kennen wir ja schon von fast allen Anträgen, die Sie in jüngster Zeit zum Thema Wohnen in den Landtag eingebracht haben.

Ich muss Sie erneut darauf hinweisen, dass Zweckentfremdungsverbote in das vom Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht eingreifen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ach so! Und was macht Berlin?
Haben Sie sich damit mal beschäftigt?)

Dieser Eingriff ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Er setzt nämlich eine besondere Gefährdungslage für Wohnraum voraus. Das muss gerichtsfest nachgewiesen werden, eine einfache Behauptung reicht da nicht aus, auch nicht ein Artikel in der Presse. Und ganz ehrlich, dass die Versorgung der Bevölkerung in den Fremdenverkehrsarten besonders gefährdet ist, das sehe ich momentan nicht. Eine neue Landesregelung zur Zweckentfremdung brauchen wir daher nicht. Der Antrag ist deshalb gleichfalls abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, hilft uns denn wenigstens der Punkt 3 in Ihrem Antrag? Wir sollen „auf Bundesebene umgehend die Erfolgsaussichten zur Änderung der §§ 3 und 4 Baunutzungsverordnung ... prüfen,“ um

„die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten zu erreichen“.

Um es vorwegzunehmen: Die Erfolgsaussichten sind sehr bescheiden, denn das Land Brandenburg hatte es Ende des Jahres 2012 im Bundesrat zweimal erfolglos versucht. Ein Antrag sollte die Mischung von Wohn- und Erholungsnutzung erleichtern, ein weiterer sogar einen neuen Typus von Gebiet schaffen mit dem Namen „Besonderes Wohn- und Erholungsgebiet“. Die Mehrheit der Länder stimmte dagegen. Auch der Bund sprach sich mit der Begründung dagegen aus, dass sonst die Gefahr von Nutzungskonflikten steigen würde. Angesichts dessen und in Anbetracht der Rechtsprechung sehe ich daher für eine Änderung der Baunutzungsordnung derzeit keine Chancen, unabhängig davon, ob die Bundesregierung beziehungsweise der Bundestag dieses dann auch so beschließen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich in der Vergangenheit und zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss letzte Woche bereits mehrfach erklärt habe, gibt es keine einfachen und schematischen Lösungen oder Blaupausen – dafür sind die Konstellationen vor Ort viel zu unterschiedlich. Zuzugeben ist, dass die Materie nicht einfach ist und die Interessenkonflikte nun einmal vorhanden sind. Sie verschwinden nicht mit einem Federstrich von heute auf morgen, etwa mit einem neuen Bebauungsplan oder mit einer geänderten Baunutzungsverordnung. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, eine rechtlich einwandfreie Lösung, die alle Betroffenen, so sie denn dort bisher legal wohnen oder nicht, zufriedenstellen kann, wird es in sehr vielen Fällen nicht geben. Zur Schaffung der erforderlichen Klarheit und Rechtssicherheit wäre es sehr hilfreich, wenn die betroffenen Kommunen sich wegen der Rechtmäßigkeit neuer Bebauungspläne mit den Bauplanungsbehörden austauschen.

Was wir als Ministerium im Übrigen machen können, wollen wir gerne mit einer Handreichung tun. Jedoch auch hierfür gilt, sie wird nicht den Stein der Weisen in dem Sinne darstellen, dass damit alle Probleme gelöst werden können. Sie soll vielmehr zu einer Versachlichung der Diskussion dienen. Sie soll den Beteiligten die Rechtslage erläutern, Möglichkeiten für Änderungen aufzeigen und Hinweise geben, damit vermeidbare Fehler unterbleiben, damit den Gemeinden möglichst nicht, nachdem sie mühsam einen Bebauungsplan geändert haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die brauchen zwei bis drei Jahre.)

von den Verwaltungsgerichten anschließend attestiert wird, dass der neue Bebauungsplan rechtswidrig ist. Denn eines liegt auf der Hand: Diejenigen, denen nun eine Ferienwohnnutzung zugemutet werden soll, werden besonders kritisch auf die Rechtmäßigkeit der Änderungen bestehender Bebauungspläne schauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Tourismus ist eine der tragenden wirtschaftlichen Säulen in unserem

Bundesland, das dürfte nicht ganz unbekannt sein, und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er gibt ja vielen Menschen insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Regionen eine Beschäftigung. Dazu gehört auch und im Besonderen der Urlaub in Ferienhäusern und Ferienwohnungen. Und ja, meine Damen und Herren, privat betriebene Ferienwohnungen und Ferienhäuser haben in unserem Bundesland eine lange Tradition.

Im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern nehmen zweifelsohne die Angebote an Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Feriencentren nicht nur eine große wirtschaftspolitische, sondern auch immer mehr eine entwicklungspolitische Dimension ein. Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2013 eine Studie zu den Auswirkungen von Ferienhäusern und Ferienwohnungen auf die Regionalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die kannst du in die Tonne kloppen, weil das alles untersagt wird.)

Gerade diesen Markt gilt es in Schwerpunktbereichen zu analysieren sowie Antworten zu Steuerungsmöglichkeiten für den Markt aufzuzeigen.

Landesweit gibt es derzeit 8.600 Privatunterkünfte mit 38.500 Betten gegenüber 1.120 Anbietern mit 55.900 Betten auf dem gewerblichen Ferienwohnungsmarkt. Ein Konfliktthema ist dabei auch die zunehmende Umwidmung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen.

Meine Damen und Herren, in seinem Beschluss vom 28. Dezember 2007 hat das OVG Mecklenburg-Vorpommern unter Hinweis auf die im Paragraphen 10 Absatz 4 Baunutzungsverordnung genannten Ferienhäuser die allgemeine Wohnnutzung einerseits und die Ferienwohnnutzung andererseits unterschieden. Hintergrund dieses Urteils war die Untersagung einer unstreitig gegebenen Ferienwohnung im Dachgeschoss eines Zweifamilienhauses in einem allgemeinen Wohngebiet. Die gültige Rechtsprechung stellt die Ferienwohnnutzung bauplanungsrechtlich als eine eigenständige Nutzungsart dar. Die Gerichtsbarkeit stellt dabei unmissverständlich klar, dass die Ferienwohnnutzung in den durch Bebauungsplan festgesetzten allgemeinen und reinen Wohngebieten planungsrechtlich unzulässig ist. Dabei ist es rechtlich genauso wenig von Belang, ob die Ferienwohnung nun privat oder gewerblich angeboten wird.

Dieses Urteil, meine Damen und Herren, ist von allen Seiten zu respektieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Urteil des OVG Lüneburg mit Beschluss vom 18.07.2008 verweisen, das entschieden hat, dass Ferienwohnungen nicht unter den Begriff des „Wohnens“ fallen.

Auch das OVG Nordrhein-Westfalen stellt mit Beschluss vom 14.08.2007 darauf ab, dass die „Beschränkung der Regelnutzung in einem Reinen Wohngebiet auf das Wohnen bzw. in einem Allgemeinen Wohngebiet auf das Überwiegen der Wohnnutzung der Schaffung einer Umgebung (dient), die durch Wohnruhe und Homogenität der Nutzung geprägt ist“. Eine vorübergehende Beherbergung stellt in diesem Sinne kein Wohnen dar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Antworten zu den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 6/2734 und 6/2892 hat die Landesregierung bereits Bezug auf

die Konsequenzen der Entscheidung des OVG-Urteils vom 28. Dezember 2007 zur Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten und in unbeplanten Ortslagen genommen. Es ist doch unstrittig, dass Planung, Aufsicht und Regulierung privater Ferienwohnungsangebote den kommunalen Aufsichtsbehörden obliegen. Vor dem Hintergrund der ergangenen Urteile liegt es nun in den Händen der kommunalen Selbstverwaltungshoheit, in welcher Art und Weise sie die Nutzung in den betroffenen Gebieten rechtssicher gestalten wollen. Nicht das Land, sondern die kommunalen Akteure werden letztlich entscheiden müssen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Korrekturen an Bebauungsplänen vorzunehmen. Natürlich sollte das dann immer nur anhand der konkreten Gestaltung des Einzelfalls vor Ort eingeschätzt werden.

Ich erinnere an dieser Stelle an unsere ausführlichen Diskussionen im Wirtschaftsausschuss am vergangenen Donnerstag. Dort wurde unter anderem dargelegt, dass eine Bundesratsinitiative durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Baunutzungsverordnung keinen Erfolg hätte, da nur das Land Brandenburg uns unterstützen würde. Auch wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass ja bereits 2012 und 2013 durch die untere Bauaufsichtsbehörde den betroffenen Gemeinden eine zeitliche Befristung zur Umsetzung der notwendigen Planungsänderung gewährt wurde. Aber diese Zeit wurde eben zweimal nicht genutzt, um tätig zu werden. Und erst zwei Monate nach dem letzten Aufschub wurde dann nur ein halbherziger, allgemein gehaltener Beschluss gefasst. Der Landkreis Rostock konnte also gar nicht anders handeln, da ihn die einschlägigen Gerichtsurteile verpflichteten, die Nutzungsuntersagung auszusprechen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber hierbei auch nicht außer Acht lassen, dass sich Behörden amts-pflichtwidrig verhalten und sich gegebenenfalls schadenersatzpflichtig machen würden, wenn sie einen zwar in Kraft gesetzten, aber gleichwohl unwirksamen Bebauungsplan anwenden. Vor diesem Hintergrund werden die unteren Aufsichtsbehörden selbstverständlich tätig, wenn entsprechende Hinweise über das Vorhandensein von Ferienwohnungen in allgemeinen und reinen Wohngebieten an sie herangetragen werden. Sie sind dann gesetzlich in der Pflicht,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die sind aufgefordert worden.)

baurechtliche Missstände zu prüfen und bei Nachweis zu beseitigen.

Natürlich gibt es auf beiden Seiten – bei den Befürwortern und bei den Gegnern von Ferienwohnungen – starke Argumente. Ich bin mir nicht sicher, ob allein die Erarbeitung einer Handreichung durch die Landesregierung mit dafür sorgen wird, dass einvernehmlich rechtlich einwandfreie Lösungen in den betroffenen Kommunen erzielt werden können, die der Herstellung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Zustände dienen. Die Handreichung wird empfehlenden Charakter haben und durch das Wirtschaftsministerium noch vor der Sommerpause fertiggestellt werden.

Meine Damen und Herren, auch ich habe gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Drese mit den Sprechern der Bürgerinitiativen „pro Urlauber als Nachbarn“ und „Pro Ostseebad Rerik“, welche sich für die Beibehaltung der

Ferienwohnungen ausgesprochen haben, das Gespräch geführt. Ich kann teilweise ihre Interessen nachvollziehen. Ich habe aber Post von der Bürgerinitiative „Wohnen in Nachbarschaft“ bekommen und kann auch ihre Argumente durchaus nachvollziehen, gerade weil diese auf geltendem Recht basieren. Und weil das so ist, liegt der Ball in der kommunalen Selbstverwaltung im Benehmen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde. Nur im Verständnis dieser beiden Akteure kann es zu Lösungen für die Vielfalt der zu klärenden Fälle kommen.

Entscheidungen sollten insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen deshalb nicht vom Zaun gebrochen werden.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Letztendlich müssen die Entscheidungen in den betroffenen Kommunen vor Ort gefällt werden. Hier hat das Land kein Mitspracherecht. Das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung muss und wird Bestand haben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion muss diesen Antrag ablehnen, da er rechtlich nicht haltbar ist und der Landtag und die Landesregierung hier nicht zuständig sind.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Keine Begründung.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst mal mit einem Vorwurf aufräumen, der sowohl in der entsprechenden Ausschusssitzung des Wirtschaftsausschusses immer wieder durchschwang, wie auch gerade zumindest in dem Redebeitrag, den Frau Kuder für den Fachminister gehalten hat. Dieser Vorwurf orientiert darauf oder versucht den Eindruck zu vermitteln, dass die Antragsteller sich mit ihrem Antrag einseitig positionieren würden, und zwar zugunsten derer, die Ferienwohnungsnutzungen durchsetzen,

(Vincent Kokert, CDU: Nee,
dafür bräuchten Sie ja mal Mut.)

Ferienwohnungsnutzungen durchsetzen wollen.

Über Mut werden wir heute am Tag, lieber Herr Kokert, noch reden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:
Ja, da sind wir schon sehr gespannt. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist mitnichten so. Das ist mitnichten so, sondern es geht hier um eine Situation, in der wir eine Unsicherheit aufseiten vieler Bürgerinnen und Bürger und eine Unsicherheit aufseiten der Kommunen haben, die die Planungshoheit haben, die in eine Situation hineingerutscht

sind, die sie noch vor Jahren anders eingeschätzt haben und mit der sie jetzt im Augenblick nur umgehen und Abhilfe schaffen können, indem sie mit einem Riesenaufwand Bebauungspläne verändern. Das ist im Augenblick die Ausgangssituation.

Wir sprechen von einer Dimension, auch die möchte ich hier einmal vortragen, dass wir laut dieser Studie, die vorhin zitiert worden ist, 8.600 nicht gewerbliche Ferienwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern haben. Wir reden von einer Größenordnung von 5,11 Millionen Übernachtungen und wir reden – auch laut Studie – von einem Umsatz in einer Größenordnung von 347 Millionen Euro.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Das ist die Größenordnung.

So, was ist passiert an dieser Stelle? Da gibt es in der Tat, das Thema ist komplex, unterschiedliche Kategorisierungen. Sie, die Vorredner, haben sich gerade auf das Urteil aus 2007, dann 2012 noch mal durch eine andere Instanz bestätigt, bezogen. Wir haben Bebauungspläne, die vor 2007 erstellt worden sind und aus denen heraus der Eindruck entstand, und zwar nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Wohnungen oder Ferienwohnungen in diesen Bebauungsplänen hatten, sondern auch bei den Kommunen der Eindruck bestand, dass die Nutzung von Ferienwohnungen erlaubt ist. Wir haben eine Rechtssituation, wo Bebauungspläne nach 2007 erstellt worden sind, wo der Eindruck vermittelt worden ist – und das ist von meiner Kollegin der LINKEN gerade richtig gesagt worden –, dass es legal sei, in diesen Bereichen Ferienwohnungen zu unterhalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Darauf
haben sich die Menschen verlassen.)

Die Menschen haben sich darauf verlassen, es gibt schriftliche Dinge. Und teilweise haben die Kommunen, beispielsweise auch in meiner Heimatstadt, die mitten in einem Tourismusgebiet liegt, dies auch noch unterstützt, indem sie beispielsweise diese Ferienwohnungen über die Tourismuszentralen vermarktet haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Auch das ist so. Welchen Eindruck sollen ein Bürger oder eine Bürgerin denn haben, wenn dies alles geschieht und dann plötzlich eine Kommune kommt und sagt, nun untersage ich dir die Nutzung dieser Ferienwohnung?

Das, was im Augenblick passiert, ist so eine Art Politik des „Augen zu und durch“. Wir reden im Augenblick über die konkreten Konflikte in den Gemeinden, in denen Bürger ihre rechtlich gerechtfertigten Bedenken artikulieren und sagen, die Nutzung der Ferienwohnung meines Nachbarn ist nicht rechtmäßig. Jetzt sind die Kommunen gezwungen, an der Stelle zu handeln. Wir reden aber im Augenblick nicht über die Dimension, die habe ich gerade genannt, über die Dimension von Ferienwohnungen, wo die Nutzung unrechtmäßig ist, weil sie sich in allgemeinen Wohngebieten befinden, wo die Gemeinden die Augen zumachen und hoffen, dass sich niemand meldet und sagt, das, was mein Nachbar macht, ist unrechtmäßig.

Wenn man dieses Problem nicht löst – und das ist der Kernpunkt der Auseinandersetzung –, dann wird es diese

Auseinandersetzung in den vielen Kommunen in den nächsten Jahren immer wieder geben, und zwar davon abhängig, ob sich jemand meldet und sagt, hier ist ein Zustand, der rechtswidrig ist – und davor duckt sich die Landesregierung weg. Das ist ein Riesenproblem, was auf uns sukzessive zukommt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, weil wir da auch so viel machen können! Das ist ja so ein Quatsch, was Sie erzählen.)

was auf uns sukzessive zukommt

(Andreas Butzki, SPD:
Das weiß er doch selber. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und wo ich nicht fassen kann, wie da eine Landesregierung im Wirtschaftsausschuss zum Ausdruck bringt und sagt, na ja, wir versuchen noch nicht mal mehr, die zugrunde liegende rechtliche Grundlage der Baunutzungsverordnung in irgendeiner Form anzupassen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sodass die Kommunen ihr Planungsfeld auch in einfacher Art und Weise umsetzen können. Denn das, was ihnen im Augenblick zugemutet wird, ist, dass sie in Größenordnungen, in Tausenden von Fällen ihre Bebauungspläne ändern, wenn sie den dort vorherrschenden Zustand legitimieren wollen. Das ist im Augenblick die Situation, sehr geehrte Damen und Herren.

(Andreas Butzki, SPD:
Tausende Baupläne!)

Es ist zu kurz gedacht, einfach zu sagen, na ja, ihr kriegt eine Handreichung, so, wie es der Wirtschaftsminister angekündigt hat.

Ich will in dem Zusammenhang einmal aus einem Schreiben des Landkreises Rostock zitieren – er wurde ja gerade von Herrn Albrecht auch zitiert, der Landkreis Rostock –, der ein Gespräch geführt hatte mit der Bürgerinitiative „pro Urlauber als Nachbarn“. Ich möchte deshalb aus diesem Schreiben zitieren, weil daraus deutlich wird, was die Kommunen, was die Landkreise erwarten. Dort heißt es, ich zitiere: „Nachdem der Landkreis“, wir reden über den Landkreis Rostock, „über die gefassten Beschlüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Kenntnis erlangt hatte“, dort war der Wille zum Ausdruck gekommen, Bebauungspläne zu ändern, „wandte ich mich mit Schreiben vom 06.05. an den Wirtschaftsminister Herrn Harry Glawe, um einen persönlichen Termin mit ihm und Vertretern der betroffenen Kommunen zu erhalten. Hierüber sind auch die Bürgermeister der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Herr Rainer Karl, und der Bürgermeister von Graal-Müritz, Herr Frank Giese, in Kenntnis gesetzt worden. Ziel dieses gemeinsamen Gesprächs soll es sein, die ihnen gegenüber“, gemeint ist die Bürgerinitiative, „abgegebenen Äußerungen aus dem Wirtschaftsministerium für den Landkreis als verbindliche Direktive in schriftlicher Form zu erhalten. Wie Sie wissen, geht es darum, eine klare Aussage seitens der Fachaufsicht zu erhalten, die dem Landkreis die Möglichkeit eröffnet, die eingeleitete Untersagungsverfügung für die illegale Ferienwohnungsnutzung auszusetzen. Eine Rückmeldung des Wirtschaftsministeriums haben wir bisher jedoch nicht erhalten.“

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, macht zumindest den Eindruck, dass sich das bestätigt, was ich hier zum Ausdruck gebracht habe: Die Landesregierung duckt sich vor dieser zentralen Frage weg.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Kommunen sind verunsichert, sie ringen darum, Hilfe zu erhalten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Landesregierung zieht sich auf eine Handreichung zurück. Ich konnte es gar nicht fassen, als Sie gesagt haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Das geht mir auch häufig so.)

na ja, die bringen wir irgendwann im Sommer. Die bringen wir irgendwann im Sommer! Derzeit brennt es vor Ort,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

derzeit sagen in Größenordnungen Feriengäste ab,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Jetzt ist Saison und nicht nachher.)

derzeit entsteht ein wirtschaftlicher Schaden, weil diese Situation derartig verunsichernd ist.

Ich will noch auf einen Aspekt eingehen, der mir in diesem Zusammenhang auch wichtig erscheint. Es wurde hier über das Land Brandenburg berichtet und über die Initiative auf Bundesratsebene. Das ist letztendlich der Kern der Lösung, zu einer Änderung der Baunutzungsverordnung zu kommen. Das Land Brandenburg hat eine derartige Handreichung – da heißt es „Arbeitshilfe Bebauungsplanung“ – schon herausgegeben, die derzeit auch noch rechtsgültig ist. Dort heißt es unter Punkt B 1.3, ich zitiere:

„In Kur- und Erholungsgemeinden kann es bei der Planung allgemeiner Wohngebiete begründet sein, die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO genannten Betriebe“, das sind die Ferienwohnungen, „des Beherbergungsgewerbes allgemein zuzulassen. Ggf. kann die Umwandlung in eine allgemeine Zulässigkeit auch gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO auf bestimmte Unterarten von Beherbergungsbetrieben (z. B. auf Ferienhäuser, Appartements für Feriengäste und Pensionen) beschränkt werden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass einzelne Ferienhäuser, die nicht zu einer Ferien(haus)anlage gehören, planungsrechtlich nicht als Beherbergungsbetriebe gelten, sondern als Wohngebäude anzusehen sind, die im WA“, im allgemeinen Wohngebiet, „ohnehin allgemein zulässig sind.“

Also ich zitiere das diesmal an dieser Stelle, weil ich den Eindruck habe, in der Tat gibt es dort Spielraum, in der Tat gibt es die Notwendigkeit, dort zu intervenieren und zu helfen vonseiten der Landesregierung, sich nicht wegzuducken und sich auf eine Handreichung zurückzuziehen, die dann erst irgendwann im Sommer erscheint. Aus meiner Sicht ist das, was initiativ vonseiten der Fraktion DIE LINKE beantragt worden ist, nämlich darauf

hinzuwirken, dass es überall dort, wo die Kommunen ihr Planungsrecht wahrnehmen wollen, Moratorien gibt, bis sie ihr Recht der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von „Wir richten das“ in eine bestimmte Richtung realisieren können, ein absolut sinnvolles Unterfangen.

(Rainer Albrecht, SPD: Was ist denn das für eine Rechtsauffassung?!)

Und zum Zweiten ist es unbedingt notwendig, dass die Landesregierung in einem Bundesland, in dem diese Probleme in einer Größenordnung auftreten, tatsächlich auch tätig wird.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich danke Ihnen für Ihre ...

Moment, ich breche noch nicht ab. Herr Schulte möchte wahrscheinlich gleich eine Frage stellen, aber da muss ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Schulte?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gerne.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Suhr. Sie haben eben Paragraph 1 Absatz 9 Baunutzungsverordnung des Bundes zitiert, und da heißt es: „Wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, kann im Bebauungsplan bei Anwendung“ et cetera pp. von allgemeinen Voraussetzungen abgewichen werden. Ich verkürze das jetzt mal. Sie kennen ja die Vorschrift, Herr Kollege, Sie haben sie gerade zitiert. Würden Sie mir in dem Zusammenhang recht geben, dass das eine Angelegenheit ist, die in den Kommunen selbstverständlich allgemein im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beziehungsweise der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen zu regeln ist, und dass es nicht Aufgabe des Landes ist, zu bestimmen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Schieben Sie es mal wieder weg! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

was städtebaulich allgemeine Gründe sind,

(Regine Lück, DIE LINKE: Doch.
Schieben Sie es mal wieder weg!)

die Ausnahmen rechtfertigen? Oder stehen Sie auf dem Standpunkt, dass das Land im Rahmen der von Ihnen geforderten Handreichung in die Kommunen reinregieren sollte,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, immer so, wie es passt.)

um dort für alle Einzelfälle entsprechende Ausnahmen zu regeln?

(Vincent Kokert, CDU: Immer
so, wie es passt, Herr Schulte. –
Helmut Holter, DIE LINKE: So macht
ihr das: Immer so, wie es passt! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege, ich bin in der Tat der Auffassung, dass das Land tätig werden sollte, und zwar schnell tätig werden sollte,

(Vincent Kokert, CDU: Auch
wenn es nichts zu sagen hat?!)

weil im Augenblick auf der Ebene – und das hat, glaube ich, auch das Zitat aus dem Schreiben des Landkreises Rostock erbracht –,

(Andreas Butzki, SPD:
Wir sind aber ein Rechtsstaat, ne?)

weil in der Tat im Augenblick eine große Verunsicherung herrscht. Nach meinem Eindruck übrigens auch, weil durch das Land in der Vergangenheit über das Wirtschaftsministerium in immensem Maße Druck ausgeübt worden ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Regierung
muss doch Strategien entwickeln,
die hat für so was keine Zeit.)

dass das vollzogen wird, was jetzt im Augenblick im Zuge der Nutzungsuntersagungen in vielen Landkreisen oder vielen Gemeinden erfolgt. Das ist der Kernpunkt.

Unsere Initiative des Antrages orientiert darauf: Schafft ein Moratorium in den Situationen, in denen die Gemeinden das regeln wollen im Zuge ihrer kommunalen Selbstfindung oder ihrer kommunalen Hoheit, wie sie es tun wollen!

(Andreas Butzki, SPD: Da braucht bloß einer
zu klagen und dann ist das alles hinfällig.)

Und zum Zweiten: Schafft eine Regelung, die diesen Riesenaufwand, den das ausmacht mit Bebauungsplänen ändern und so weiter,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist aber notwendig.)

deutlich erleichtert!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist
ein Eingriff in die Planungshoheit. –
Andreas Butzki, SPD: Eingriff in die
Planungshoheit und dergleichen.)

Das sind die beiden Punkte, die die Kernpunkte unseres Antrages sind.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wollen Sie noch eine zweite Frage stellen?

Jochen Schulte, SPD: Ich würde gern noch eine zweite Frage stellen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Suhr, gestatten Sie eine zweite Frage des Abgeordneten Herrn Schulte? (Zustimmung)

Bitte schön.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Suhr.

Herr Kollege Suhr, Sie haben im Rahmen Ihres Redebeitrages ausgeführt, dass es möglicherweise bis zu oder

über 10.000 Fälle geben könnte in diesem Land, in denen durch die entsprechende Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen rechtswidrige Zustände bestehen könnten. Habe ich Sie da jetzt eben richtig verstanden, dass die Landesregierung von Ihnen im Rahmen Ihres Auftrages oder Antrages aufgefordert wird, für diese möglicherweise über 10.000 Einzelfälle, die der Landesregierung sicherlich nicht im Einzelnen bekannt sein werden, sondern nur den Kommunen vor Ort,

(Andreas Butzki, SPD: Und den GRÜNEN. – Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Einzelfallregelungen zu schaffen, um dort in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen?

(Vincent Kokert, CDU: Wenn es den GRÜNEN nutzt, natürlich.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, da hätten Sie mich, Herr Kollege Schulte, in der Tat falsch verstanden.

(Andreas Butzki, SPD: Aha, da müssen wir erst mal richtig zuhören! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Ich habe aber zum Ausdruck gebracht, dass in dieser Größenordnung,

(Dietmar Eifler, CDU: Ein Eiertanz ist das da vorn.)

ich habe in dem Zusammenhang von 8.600 Wohnungen gesprochen, die zu einem großen Teil in allgemeinen Wohngebieten liegen, ...

(Jochen Schulte, SPD: Ich werde mich nicht über 1.000 mit Ihnen streiten.)

Nein, das ist in Ordnung.

... dass es da einen erheblichen Handlungsbedarf gibt. Diesem Handlungsbedarf, das, was dort geschieht, zu legitimieren – man unterstellt, die Kommune will das, das muss die Kommune entscheiden –, kann sie im Augenblick nur dadurch entsprechen, dass sie hergeht und den Bebauungsplan entsprechend ändert.

(Andreas Butzki, SPD: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Na bitte! Na bitte!)

Sie kennen die Verfahren,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Sie führen jetzt hier alles ad absurdum was Sie vorher gesagt haben! Das war sehr entlarvend. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Schulte, Sie kennen die Verfahren mit ihrer Dauer von bis zu zwei Jahren ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Herr Schulte möchte auch die Antwort auf seine Frage hören, und im Moment

scheint das etwas schwierig zu sein. Ich bitte doch, die Zwischenrufe zu mäßigen.

(Manfred Dachner, SPD: Das kann man sich ja gar nicht mit anhören. – Andreas Butzki, SPD: Nee, beim besten Willen nicht.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kennen die Verfahren mit ihrer Dauer und wir werben dafür in unserem Antrag, dass über eine Änderung der Baunutzungsverordnung den Kommunen ein erleichtertes Verfahren zur Verfügung gestellt wird, in dem sie bewusst entscheiden können, und zwar über einen erleichterten Weg, wie sie das in ihrem Bebauungsplan regeln wollen – das ist der Punkt.

(Vincent Kokert, CDU: Da muss nichts erleichtert werden, das können sie jetzt schon. Das ist ein einfacher Beschluss in der Gemeindevertretung, da muss überhaupt nichts erleichtert werden. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, das ist Quatsch! Das ist Quatsch!)

Da ich ja noch ...

(allgemeine Unruhe)

Sehr geehrter Herr ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss Sie jetzt wahrscheinlich alle enttäuschen, aber die Redezeit von Herrn Suhr ist inzwischen abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe aus dem Plenum: Oooh! – Helmut Holter, DIE LINKE: Schade! – Egbert Liskow, CDU: Was hat er denn eigentlich gesagt? – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Ministerin hat ja schon ausführlich berichtet, deswegen kann ich mich jetzt kurzfassen.)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ritter, ich werde mich heute ein bisschen länger fassen,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

weil das eine Thematik ist, die viele Bürgerinnen und Bürger betrifft, und weil man da Sachlichkeit reinbringen muss

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind da ganz sachlich, Herr Schubert.)

und auch an die Gesetzlichkeit erinnern muss – ganz sachlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hören Sie mal die Rede Ihrer Ministerin, die greift in die ideologische Mottenkiste.)

Wer jetzt Emotionen zeigt, das sind Sie,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie können das ja gar nicht. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber wir müssen zur Versachlichung zurückkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass die LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Wirtschaftsausschuss ihren Antrag zurückziehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was für ein Erkenntnisgewinn denn? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben wir es
doch schon wieder: sachlicher Auftrag!)

Ich möchte eines heute ganz deutlich noch mal vorwegstellen, weil ich gerade nach den Ausführungen von Herrn Suhr glaube, das haben viele noch nicht begriffen: Mit dem vorliegenden Antrag von den LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern Sie den Wirtschaftsminister auf, sich nicht rechtskonform zu verhalten,

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

sich also gegen die Rechtsprechung des OVG,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Moment!)

die Bundesgesetzgebung und die kommunale Selbstverwaltung zu stellen. Ich spiele dabei konkret auf die Ziffer II.1 des Antrages an, den Bauordnungsbehörden ein aussetzendes Vorgehen vorzugeben. Hierfür besteht keine rechtliche Handhabe. Eine Aufforderung des Landtages an die Landesregierung, den zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden „zu ermöglichen, erteilte Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungsnutzung auszusetzen, begonnene Verfahren ruhen zu lassen sowie keine neuen Verfahren zu beginnen“, käme einer Aufforderung zum Rechtsbruch gleich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: So ist es, Herr Schubert. –
Andreas Butzki, SPD: So viel zum
Thema Rechtsstaat.)

Indem Sie heute in diesem Hohen Hause mit einem Antrag den Wirtschaftsminister zum Rechtsbruch auffordern wollen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wecken Sie zugleich – und das ist das Schlimme –, wecken Sie zugleich Hoffnungen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt
ja gar nicht. Ich sag dazu noch was.)

denen eine verantwortungsvoll agierende Legislative nicht entsprechen kann. Mit einem solchen Antrag können wir nicht mitgehen. Unser Lösungsansatz oder eine mögliche Lösung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

da es eine kommunale Angelegenheit ist:

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das
haben wir ja nun oft genug gehört.)

Nach unserer Auffassung könnte diese Angelegenheit nur vor Ort gelöst werden, indem wir noch mal unterstreichen, dass es eine kommunale Selbstverwaltung ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Möglichkeit, die es gibt, ist folgendermaßen: Der Kreistag kann den Landrat auffordern zu prüfen, ob er im Rahmen seines Ermessens – das ist nämlich die Frage –, des Ermessens der unteren Bauaufsichtsbehörde den Vollzug der Verfügung aussetzen kann, und zwar bis es eine andere Rechtsgrundlage gibt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na dann
machen Sie doch einen Änderungsantrag! –
Udo Pastörs, NPD: Rechtsfreier Raum.)

Wir brauchen über einen Änderungsantrag nicht zu sprechen, weil wir nicht dafür verantwortlich sind.

(Vincent Kokert, CDU:
So ist es. Genauso ist es.)

Das muss der Landrat vor Ort entscheiden und das können auch nur die Kommunen vor Ort entscheiden, entweder die Gemeindevertretung oder der Kreistag, indem er jetzt die untere Aufsichtsbehörde auffordert und das ...

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Also Vincent, mein Fraktionsvorsitzender, erläutert gerade noch mal, was da noch ist.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Mach mal da weiter!)

Aber ich wollte noch mal erläutern, was das bedeutet, damit auch die Bürgerinitiative auf den Besucherbänken das hört. Das bedeutet, ob auf Bescheide, Bußgelder oder Untersagung der Ferienwohnungen, also auf die Durchsetzung eines Verwaltungsaktes verzichtet würde, und zwar bis zur Klärung der Rechtslage.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie
jetzt zugehört, Herr Holter? Das ist
die einzige Möglichkeit. Das kann man
nur auf der kommunalen Ebene.)

Aber ich möchte noch mal auf die rechtlichen Dinge zu sprechen kommen, weil mir das eigentlich hier ein bisschen durcheinandergelassen ist. Zunächst noch mal einige Worte zur Rechtsprechung.

Mit Beschluss des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Dezember 2007 über die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten und in unbeplanten Ortslagen ist eine Ferienwohnungsnutzung bauplanungsrechtlich keine Unterform der Wohnungsnutzung. Sie ist im allgemeinen Wohngebiet unzulässig.

Mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes zur Thematik „Ferienhäuser und Ferienwohnungen“ vom 11. Juli 2013 handelt es sich bei der Nutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen als Ferienwohnung um eine eigenständige Nutzungsart. Sie grenzt sich klar von einer Wohnungsnutzung ab. Dieses Urteil trifft neben der Behandlung von Wohnungen in einem Wochenendhausgebiet auch Aussagen zu den Darstellungen und Festsetzungen in einem Bauleitplan gemäß Baunutzungsverordnung. Es wurde entschieden, dass nach Paragraph 11 der Baunutzungsverordnung solche Gebiete darzustellen und festzusetzen sind, die nicht von einem in der Baunutzungsverordnung vorgegebenen Baugebiet gedeckt sind. Ein beliebiges Kombinieren der Festsetzungsmöglichkeiten aus dem Katalog der Baugebietsvorschriften ist nicht möglich.

In der Vergangenheit haben die Gemeinden in Bebauungsplänen von der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Wohnen/Ferienwohnen oder Wohnen/Wochenendwohnen“ Gebrauch gemacht. Nach dem Urteil ist dies eine nicht erlaubte Mischung, da hier Baugebietskategorien der Baunutzungsverordnung gemischt werden, die jede für sich in der Baunutzungsverordnung aufgeführt sind. Nunmehr besteht für die Gemeinden Handlungsbedarf. Sie sind gehalten, Pläne mit derartigen Darstellungen und Festsetzungen gegebenenfalls aufzuheben oder zu überplanen.

Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Rechtslage haben sich Konfliktparteien und entsprechende Bürgerinitiativen herausgebildet, die sich an alle demokratischen Fraktionen des Landtages gewandt haben. Am 29. April fand bei uns in der CDU-Fraktion so ein Gespräch statt.

Welches sind die Interessen?

Erstens. Betreiber von Ferienwohnungen, die zum Teil Kredite für den Bau eben dieser aufnehmen mussten und nun vor der Herausforderung stehen, dass eine Amortisierung durch oben genannte Begrenzung infrage gestellt wird.

Zweitens. Anwohner, die sich durch die Rechtsauffassung, unter anderem des Oberverwaltungsgerichtes, bestätigt fühlen. Sie sehen sich durch die Ferienwohnungen in direkter Nachbarschaft gestört. Anwohner, die zudem auf die Problematik dunkler Dörfer, die nur am Wochenende beziehungsweise in der Hauptsaison belegt sind, verwiesen. Diese Interessen wurden in Ihrem Antrag übrigens so gut wie nicht gewürdigt. Das nur nebenbei.

Und, Frau Lück, ich muss da ganz widersprechen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach, haben Sie was gefunden?! Da irren Sie sich. Das kommt noch in meiner Rede jetzt. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es gibt auch auf der Insel Usedom nicht eine Bürgerinitiative für Ferienwohnungen, sondern da gibt es, wenn Sie den Zeitungsartikel vom 14.05. lesen, und zwar steht es im „Insel-Kurier“, da wird Folgendes gesagt – das war eine Gesprächsrunde mit den Bürgermeisterkandidaten und dem jetzigen Bürgermeister dort vor Ort und da spricht ein Kandidat für die Unabhängige Wählergemeinschaft an –, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

(Regine Lück, DIE LINKE: Die wollen alle gewählt werden.)

„Usemann hingegen plädiert für eine Stärken-Schwächen-Analyse und mehr Qualität im Tourismus.“ Und jetzt kommt es, wörtlich von ihm: „Auf alle Fälle müssen wir dem heimlichen Vermieten von Ferienwohnungen“

(Regine Lück, DIE LINKE: Heimlich!)

„einen Riegel verschieben. Hier bedarf es stärkerer Kontrollen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat bestimmt auch Ferienwohnungen. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

„Wenn die Gemeinde Hinweise bekommt, muss sie reagieren und das melden.“ Und jetzt sagt der jetzige Bürgermeister, auch von einer Bürgerinitiative, Herr Wulff darauf: „Wir sind an den Kreis herangetreten, auch im Zusammenhang mit den Ferienwohnungen im Salzhorstweg, bislang hat der Kreis aber geschlafen.“

Und dazu noch mal: Was wir heute hier im Landtag initiieren, es kann sich auswirken, und das erreichen Sie damit, dass die in anderen Bereichen, wo bis jetzt noch keiner reagiert hat, aufgefordert werden, sofort zu handeln. Ich glaube, das kann nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was beim Fußstillhalten rauskommt, wissen wir.)

Aber ich zitiere weiter aus den gesetzlichen Grundlagen. – Das nur mal zwischendurch, um gleich eine Antwort auf Ihre Darstellung zu geben, dass es nur die dort betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweifelsohne hat das OVG-Urteil aus 2007 zu erheblichen Verunsicherungen insbesondere bei Vermietern von Ferienwohnungen geführt. Das sehen wir genauso. Wir haben die Bürgerinitiative „pro Urlauber als Nachbarn“ in unserer Fraktion zu Gast gehabt und mit ihr entsprechende Initiativen aus Teilen des Landes. Übrigens wurde seitens dieser Bürgerinitiative sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch sie die unteren Bauaufsichtsbehörden und die Gemeinden in der Pflicht sieht.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so? Herr Ritter, haben Sie jetzt zugehört? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wissen, dass solche Gespräche auch mit anderen Fraktionen stattgefunden haben. Ich denke mal, mit allen demokratischen Fraktionen haben diese Gespräche stattgefunden. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Berichterstattung des Wirtschaftsministers während der letzten Landtagssitzungswoche, aber auch vor dem Wirtschaftsausschuss vor einer Woche liegen allen Fraktionen identische Informationen vor. Meine Damen und Herren, jetzt ist es an der Zeit, aus den identischen Informationen auch die logischen Schlüsse zu ziehen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da haben Sie recht. Da gebe ich Ihnen ja recht.)

Der vorliegende Antrag tut dies leider nicht.

Es wurde doch ganz deutlich, dass die Fälle jeweils sehr unterschiedlich gelagert sind.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Ein allgemeines Moratorium wird diesen unterschiedlichen Fallkonstellationen doch überhaupt nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: So ist es.
Genau richtig, Herr Schubert.
Genau das ist das Problem.)

Noch mal: In jedem Fall verantwortlich für die Bauleitplanung im Gemeindegebiet ist jede einzelne Gemeinde, Planungshoheit als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Das Ministerium hat keine Möglichkeit, auf die Planungshoheit der Gemeinden Einfluss zu nehmen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch gut so.)

Das wollen wir auch nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch gut so.)

Die Kontrolle darüber, ob die Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Bauleitplanung einhalten, obliegt nicht dem Landtag, sondern obliegt nach der vom Landtag beschlossenen und nach Gesetz und Verordnung geregelten Aufgabenverteilung im Land Mecklenburg-Vorpommern den Landkreisen, der unteren Bauaufsichtsbehörde, wie jetzt in diesem Fall. Das Wirtschaftsministerium hat seinerseits als oberste Bauaufsichtsbehörde die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, da schreibt der Minister einen
Brief und sagt, setzt das doch mal aus.)

In diesem Rahmen kontrolliert es die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der unteren Bauaufsichtsbehörden. Um das ganz deutlich zu sagen, eine Anweisung zu einem generellen bauaufsichtlichen Einschreiten bei illegalen Ferienwohnungen ist davon nicht erfasst und wurde auch zu keinem Zeitpunkt von der obersten Bauaufsichtsbehörde herausgegeben. Vielmehr hat jede untere Bauaufsichtsbehörde zum bauaufsichtlichen Einschreiten in jedem Einzelfall eine Ermessensentscheidung

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

aufgrund der zu dem Fall vorliegenden Sach- und Rechtslage zu treffen. Und das ist das Entscheidende, dass es eine Ermessensfrage ist oder eine Ermessensentscheidung. Das muss vor Ort geschehen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und nicht im
Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.)

schon gar nicht im Landtag, aber auch nicht von der oberen Bauaufsichtsbehörde.

Wie sind die Fälle konkret gelagert?

Fall 1: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sind dessen Festsetzungen über die Art der Nutzung nachbarschützend. Das heißt, die Genehmigung oder Duldung einer Feriennutzung in Wohngebieten ist nicht erlaubt, denn nach der Baunutzungsverordnung ist in die-

sen Gebieten das Ferienwohnen weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Im Gerichtsurteil ist das so
verstanden, Herr Schubert.)

Nein, ich,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist
ein entscheidender Unterschied.)

Herr Holter, ich schildere die Fälle. Deswegen noch mal die unterschiedlichen Fälle. Man kann nicht eine allgemeine Regelung fällen, deswegen splitte ich die auf,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

damit Sie das noch mal eindeutig hören. Man kann hier nicht eine allgemeine Entscheidung fällen und das dürfen wir auch gar nicht.

Dieses allein führt aufgrund des Anspruchs der Grundstückseigentümer auf Wahrung des Gebietscharakters zum Anspruch auf ein bauaufsichtliches Einschreiten. Auf eine konkrete Beeinträchtigung für den Beschwerdeführer kommt es nicht an. Das Ermessen der unteren Bauaufsichtsbehörde ist in diesem Fall auf null reduziert und die weitere Nutzung als Ferienwohnung ist zu untersagen. Das war Fallbeispiel eins.

Fall 2: Entspricht die Eigenart der Umgebung der beanstandeten Ferienwohnung einem Gebiet der Baunutzungsverordnung, in dem Ferienwohnungen allgemein zulässig sind, so ist die Ferienwohnung nach der Art der Nutzung zulässig, Paragraph 34 Absatz 2 Baugesetzbuch. Die Zulässigkeit dürfte sich jedoch nur aus faktischen Sondergebieten im Sinne des Paragraphen 10 Absatz 4 Baunutzungsverordnung ergeben, denn Ferienwohnungen sind in anderen Gebieten weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig. Gegen Ferienwohnungen in faktischen Gebieten, in denen sie unzulässig sind, besteht für die Grundstückseigentümer jedoch nur für ihre Umgebung im Sinne des Paragraphen 34 Baugesetzbuch Nachbarschutz entsprechend des Gebietserhaltungsanspruchs. Auf die Darlegung einer konkreten Beeinträchtigung durch den Beschwerdeführer kommt es nicht an. Die weitere Nutzung der Ferienwohnung ist zu untersagen. Das war Fall zwei.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja,
in allen beplanten Innenbereichen.)

Fall 3: In Gebieten nach Paragraph 34 Absatz 1 Baugesetzbuch – innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – muss sich die Ferienwohnung lediglich „in die Eigenart der näheren Umgebung“ einfügen. Fügt sie sich ein und wird dennoch ein bauaufsichtliches Einschreiten verlangt, muss der Antragsteller eine konkrete Beeinträchtigung darlegen. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat zu prüfen, ob und inwieweit der Antragsteller durch die Ferienwohnung in seinen geschützten Nachbarrechten verletzt wird.

(Stefan Köster, NPD: Es reicht.)

In der Regel gehen die Beeinträchtigungen durch die mit der Nutzung verbundenen Geräusche einher. Der Antragsteller hat allerdings nur einen Anspruch auf Ein-

schreiten, wenn er unzumutbar und in nicht mehr hinnehmbarer Weise in seinen geschützten Nachbarrechten verletzt wird, das Vorhaben also rücksichtslos ist. Der Nachweis, und das ist jetzt entscheidend hierfür, dürfte in den wenigsten Fällen gelingen.

Fall 4: Im Außenbereich, Paragraph 35 Baugesetzbuch, dürften Ferienwohnungen in der Regel unzulässig sein. Ein Anspruch auf ein bauaufsichtliches Einschreiten dürfte aber in der Regel nicht bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen schon durch die aufgezeigten Fallkonstellationen, es gibt eben keine Blaupause, und wo sozusagen „Blaupause“ draufsteht, wie etwa zwischen den Zeilen Ihres Antrages, werden schlicht falsche Erwartungen geweckt. Das ist Ihnen heute wahrscheinlich bei einigen gelungen, denn jeder Einzelfall muss einzeln betrachtet werden und im Dialog muss eine Einigung angestrebt werden. Die unteren Baubehörden sowie die Kommunen sind jeweils Herr des Planungsverfahrens.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schubert, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schwenke?

Bernd Schubert, CDU: Bitte.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Schubert, Sie sind wie ich Mitglied des Kreistages – noch Vorpommern-Greifswald.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso „noch“? Haben Sie Zweifel, dass das so bleibt? – allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Ja, weil wir keine Kreistagssitzung mehr haben. Übernächste Woche ist Neuwahl.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte hier die Frage, keine Diskussion mit dem ...

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber das wird sich ja zeigen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte die Frage stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die Wahlen werden das Ergebnis zeigen.

Bernd Schubert, CDU: Okay, wir sind jetzt nicht bei den Wahlen. Wir sind jetzt hier bei dem Tagesordnungspunkt „Ferienwohnungen“.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, das war ja auch keine Frage.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe – Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte doch jetzt wirklich, von Diskussionen abzulassen, sonst lasse ich diese Frage nicht mehr zu.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Darf ich sie überhaupt erst mal stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wenn sie denn gestellt wird, bin ich zufrieden.

(allgemeine Unruhe)

Bernd Schubert, CDU: Bitte stellen Sie die Frage! Das geht ja alles von meiner Redezeit ab.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also, Herr Kollege Schubert, der Kreistag wird nicht mehr tagen, der Sommer steht bevor.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was denken Sie, wie dieses Problem bei uns im Landkreis jetzt angepackt werden soll?

(Michael Andrejewski, NPD: Danach kommt der Winter.)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Schwenke, haben Sie von diesem Problem bei uns im Landkreis gehört?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ich ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also es gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir haben keine Dialoge geregelt in unserer Geschäftsordnung. Ich bitte doch, die Geschäftsordnung zu beachten.

(Torsten Renz, CDU: Frau Schwenke darf doch gar keine Fragen beantworten.)

Und, Herr Schubert, keine Gegenfragen. Bitte beantworten Sie die Frage. Dann hat Frau Schwenke gegebenermaßen noch die Möglichkeit, eine weitere Frage zu stellen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber Dialoge lasse ich hier nicht zu.

Bernd Schubert, CDU: Meiner Ansicht nach haben wir in den bisherigen Kreistagen die Thematik Ferienwohnungen nicht behandelt. Punkt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke möchte eine zweite Frage stellen. Lassen Sie sie zu, Herr Schubert?

Bernd Schubert, CDU: Ich lasse auch die zweite Frage zu.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und das ist jetzt die Antwort auf meine Frage?

Bernd Schubert, CDU: Ja.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Toll!)

Wenn ein Problem nicht bekannt ist, dann kann man da auch im Kreistag keine ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da müssen Sie mal Ihre Zeitung lesen, da steht das nämlich.)

Herr Holter, die ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben alle noch Redezeit.

Bernd Schubert, CDU: Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist meiner Ansicht nach von der Partei DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, und ständig überfordert. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und ich habe, wenn ich die ganzen ... Nicht an allen Kreistagssitzungen konnte ich teilnehmen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach, guck an!)

aber ich bekomme ja immer die Einladungen und die Tagesordnungen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, wenn Sie die Einladungen kriegen, dann wissen Sie ja Bescheid, was da besprochen wird.)

Auf der Tagesordnung stand, ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Hören Sie doch mal zu!

... auf der Tagesordnung stand nicht ein Mal die Thematik „Ferienwohnungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald“. Hier sind noch andere Kreistagsabgeordnete. Also da müsste ich mich schon irren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

diese Thematik stand nicht drauf.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann macht das die Landrätin in Eigenentscheidung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schubert, gestatten Sie eine Frage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr?

Bernd Schubert, CDU: Also ich möchte meine Rede zu Ende bringen und insofern bin ich hier nicht in der aktuellen Fragestunde.

(allgemeine Heiterkeit –
Helmut Holter, DIE LINKE: Der Minister sind Sie schon gleich gar nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet, die untere Bauaufsichtsbehörde – um daran anzusetzen –

(Vincent Kokert, CDU: Gut verteidigt, Herr Schubert. Keinen Punkt überlassen!)

muss in jedem Einzelfall prüfen, ob und inwieweit sie gegen eine Ferienwohnung einschreitet.

(Andreas Butzki, SPD: Hart, aber fair.)

Dies hängt zum Beispiel davon ab, ob die beanstandete Ferienwohnung formell legal genehmigt ist, eine Genehmigung zulässig oder illegal ist und ob von der Ferienwohnung unzumutbare Beeinträchtigungen ausgehen und so weiter.

In den eben genannten Fällen 1 und 2 besteht grundsätzlich ein Anspruch auf bauaufsichtliches Einschreiten. Im Rahmen ihres Ermessens muss die untere Bauaufsichtsbehörde darüber entscheiden, ob sie eine erforderliche Nutzungsuntersagung mit der sofortigen Vollziehung verbindet. Das ist nämlich auch entscheidend, ob man das wirklich sofort miteinander verbinden muss. Eine allgemeine Aussetzung von Nutzungsuntersagungen, also Ihr gefordertes Moratorium, ist nicht zulässig. In den Fällen 1 und 2 dürfte die sofortige Vollziehung in der Regel schon deshalb geboten sein, um den Gebietserhaltungsanspruch zu wahren.

Im Übrigen dürfte auch aufgrund der Vorbildwirkung das öffentliche Interesse am sofortigen Vollzug das des Bauherrn an einer Aussetzung trotz der meist vorgetragenen Argumente grundsätzlich überwiegen. Von der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann abgesehen beziehungsweise die Wirksamkeit der Nutzungsuntersagung zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen werden, wenn die materielle Zulässigkeit der Ferienwohnung hergestellt werden kann. Dies ist zum Beispiel anzunehmen, wenn die Gemeinde die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Ferienwohnung schaffen will, hierzu das erforderliche Verfahren eingeleitet hat. In der Regel wird dies der Beschluss zur planungsrechtskonformen Änderung des Bebauungsplanes und gegebenenfalls der Erlass einer Veränderungssperre sein und dass das Verfahren zeitnah fortgeführt wird. Das ist das, was die Gemeinden vor Ort machen können und wo auch die untere Bauaufsichtsbehörde mitgehen kann.

(Stefan Köster, NPD: Herr Schubert, ich glaube, Ihnen hört keiner zu.)

Die bisherige Vorgehensweise der unteren Bauaufsichtsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern ist in mehreren Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Schwerin sowie Greifswald für rechtmäßig erachtet worden. Das sagte Ministerin Kuder in Vertretung des Wirtschaftsministers bereits. Es kann in diesem Zusammenhang den Kommunen nur empfohlen werden, sich zur Rechtmäßigkeit etwaiger neuer Bebauungspläne mit den Bauplanungsbehörden zu verständigen. Ihr Antrag aber fordert das genaue Gegenteil.

Und eins muss man auch hinzusagen: Auch wenn die Gemeinde beschließt, dass der B-Plan geändert wird, ist noch nicht vorauszusagen, ob man mit dem neuen B-Plan auch das Recht auf Ferienwohnungen bekommt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja das Problem. Darum geht es ja, Herr Schubert.)

denn gerade die Leute, die jetzt klagen, werden natürlich dann auch ihre Stellungnahmen zum B-Plan abgeben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja eben! Richtig. Deswegen muss man ihnen doch helfen, dass rechtsverbindliche B-Pläne und rechtswirksame B-Pläne aufgestellt werden.)

Aber Sie wecken hiermit ja auch Erwartungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da muss man die Baunutzungsverordnung ändern, dann kann man das nämlich machen.)

Dazu komme ich ja noch, aber wenn Sie ...

Es kann in diesem Zusammenhang den Kommunen nur empfohlen werden ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dann auch langsam zum Ende kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Der Wirtschaftsminister oder die Ministerin Frau Kuder in Vertretung hat es bereits gesagt: Die unterschiedlichen Fallkonstellationen werden in einer Handreichung des Wirtschaftsministeriums dargestellt. Hierin soll den unteren Bauaufsichtsbehörden sowie insbesondere auch den Kommunen und sonst Interessierten eine Übersicht zur Lage und Rechtslage gegeben werden. Damit sollen die Beteiligten noch besser in die Lage versetzt werden, rechtlich einwandfreie Lösungen für die Probleme vor Ort zu finden. Vor allem soll im Gegensatz zu dem heute vorliegenden Antrag der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion geleistet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat auch vor dem Ausschuss noch mal deutlich gemacht, dass es tatsächlich verschiedentlich zu Initiativen auf Bundesebene zur Änderung der Baunutzungsverordnung gekommen ist. Diese Initiativen sind gescheitert. Hier fehlen schlichtweg die Partner, deswegen waren solche Initiativen bisher nicht erfolgreich. Und ihre Erfolgsaussichten – und das ist ja das Entscheidende – sind auch aktuell mehr als dürrig.

Wir werden den Antrag von den LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1996 wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine Wohnraumzweckentfremdungsverordnung erlassen. In der stand sinngemäß drin, dass die Bürgermeister und Oberbürgermeister einer Reihe von Städten, die dort auch alle genannt waren in der Verordnung, vor Ort darüber entscheiden durften, ob Wohnraum im Einzelfall irgendeiner anderen Nutzung zugeführt werden dürfte als dem Wohnen, zum Beispiel als Ferienwohnung dem Tourismus. Hintergrund war, dass die Wohnraumsituation sich in vielen Tourismusgebieten durch die Verdrängung von Wohnraum durch Ferienwohnungen verschlechterte.

Im Jahr 2004 wurde diese Wohnraumzweckentfremdungsverordnung wieder aufgehoben. Mag sein, dass sich damals die Situation entspannt hatte. Aber nun hat

sich die Wohnraumnot in den Tourismusgebieten wieder so verschärft, dass es von verschiedener Seite Bestrebungen gibt, eine solche Wohnraumzweckentfremdungsverordnung wieder in Kraft zu setzen. Es gibt übrigens auch in vielen Regionen Deutschlands solche Verordnungen, auch Gesetze. In Hamburg gibt es ein entsprechendes Gesetz.

In der Bürgerschaft Stralsund haben CDU und FDP zusammen einen Antrag gestellt, der den Oberbürgermeister dazu aufforderte, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine solche Verordnung wieder eingesetzt würde. Im Kreistag Vorpommern-Greifswald und auch in der Gemeindevertretung Heringsdorf hat die NPD entsprechende Anträge gestellt.

Herr Schubert, Sie haben leider nicht recht. Das Thema ist auf die Tagesordnung gesetzt worden: Ferienwohnungen, Wohnraumzweckentfremdungsverordnung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Allerdings war dieses Thema oder dieses Begehren noch demokratisch, solange die CDU und die FDP das beantragt haben in Stralsund. Als wir es angefasst haben, war es natürlich neonazistisches Teufelszeug, wurde tabuisiert und durfte nicht mehr erwähnt werden. So gesehen haben Sie dann doch irgendwie recht, aber formal jedenfalls nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Warum haben wir das beantragt? Weil die Gefahr besteht, dass sich in den Tourismusgebieten so etwas Ähnliches aufbaut, was man in anderen Bereichen „den Fluch der Rohstoffe“ bezeichnet,

(Udo Pastörs, NPD: Jaha!)

in Form des „Fluchs des Tourismus“. Rohstoffe an sich sind eine tolle Sache. Wenn ich irgendwo ein Ölvorkommen finde, kann ich glücklich sein. Allerdings hat das in vielen Ländern dazu geführt, dass es der Bevölkerung viel schlechter geht, der großen Masse der Bevölkerung, und nur eine kleine Clique davon profitiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die gleiche Gefahr besteht auch beim Tourismus. Wenn man sich Usedom mal ansieht, der Tourismus boomt da – wunderbar – entgegen aller Behauptungen, die NPD würde Touristen abschrecken. Da kommen immer mehr. Das Problem ist nur: Wer profitiert davon? Das sind ein paar Hoteleigentümer, es sind Leute, die Ferienwohnungen vermieten, aber die große Masse der Bevölkerung zahlt drauf. Entweder sie bekommen schlecht bezahlte Arbeitsplätze,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

die zum Leben nicht reichen, ob als Zimmermädchen oder als Kellner oder als sonst was, sodass sie dann noch zum Hartz-IV-Amt müssen und dort aufstocken,

(Udo Pastörs, NPD:
Im Keller wohnen müssen.)

oder sie finden keinen preiswerten Wohnraum mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Sei es, dass sie gar keinen finden, weil die Wohnungen massenhaft in Ferienwohnungen umgewandelt werden, oder dass die Mieten immer weiter ansteigen und man selbst bei einem halbwegs vernünftigen Einkommen noch in der Aufstockung landet. Und dann kommt das Hartz-IV-Amt aus den Kaiserbädern und sagt, suchen Sie sich mal eine billigere Wohnung, Ihre Wohnung ist unangemessen teuer, stellt sich dumm und tut so, als ob da noch billigere Wohnungen zu finden wären. Das ist aber nicht der Fall und so entwickelt sich der Tourismus langsam zu einem Schrecken und auch zu einem Vertreibungsfaktor für die einheimische Bevölkerung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Da müssen Sie sich über entsprechende Wahlergebnisse nicht wundern. Das heißt, im Vordergrund muss stehen die Versorgung der Einheimischen mit preiswertem erschwinglichem Wohnraum.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Wenn das geregelt ist, dann kann man auch an Ferienwohnungen denken.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ich muss mich wirklich schon sehr wundern über die verkehrte Welt, die sich hier darstellt. Die FDP, der ich am ehesten noch zugetraut hätte, dass sie sich zum Instrument von Ferienwohnungslobbyisten macht gegen die Interessen der finanziell schwachen Bevölkerung, die stellt immerhin mit der CDU zusammen in Stralsund einen Antrag, dass dieses Übel bekämpft wird. Aber DIE LINKE, die doch immer so tut, als ob sie Schirm und Schild der finanziell Schwachen wäre, macht sich hier zum Instrument irgendwelcher Ferienwohnungslobbyisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da kann man wirklich mal sehen, was aus Ihnen geworden ist. Sie sind die Wandlitz-Partei gewesen und Sie sind sie immer noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war unsererseits sehr naiv, zu glauben, dass tatsächlich Bürgerinnen und Bürger bei SPD und CDU Gehör finden, dass es zu einem gemeinsamen, von allen demokratischen Fraktionen getragenen Antrag kommen könnte.

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen kommen CDU und SPD in der letzten Umfrage auf 54 Prozent. Genau deshalb ist das so.)

Das ist meiner Meinung nach für die sehr sachlich agierenden und auch fachlich hervorragend vorbereiteten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen sehr

bedauerlich. Die haben viel Zeit ans Bein gebunden, alle demokratischen Fraktionen aufgesucht und in offenen Briefen an den Wirtschaftsminister und an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses ihr Anliegen vorgebracht.

Kolleginnen und Kollegen, es ist vor allem – meiner Meinung nach – wider jeder Vernunft und ein falsches und vor allem auch ein fatales politisches Signal. Ein Land, was Tourismusland Nummer eins sein will und Gäste ausläd, statt sie herzlich willkommen zu heißen,

(Udo Pastörs, NPD:
Das hat damit nichts zu tun.)

das ist doch geradezu absurd.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Erschüttert hat mich vor allem, in welcher Art und Weise und vor allem mit welcher Selbstherrlichkeit mit uns bei diesem Thema im Wirtschaftsausschuss umgegangen wurde.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es klang ja hier in der Rede auch durch. Das schreibe ich nicht Ihnen zu, Frau Ministerin, die Rede ist ja vorbereitet worden.

(Vincent Kokert, CDU:
Uns aber auch nicht! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden und gehört zur originären kommunalen Selbstverwaltung. Das brauchen hier nicht alle Redner zu betonen, das wissen wir.

(Jochen Schulte, SPD: Aha, das ist ja schön, wenn Sie das wissen. –
Dietmar Eifler, CDU: Dann handeln Sie aber auch so!)

Aber Unterstützung durch die Fachaufsicht ist meiner Meinung nach legitim, wenn man Probleme hat, und das fordere ich hier ein.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie soll die aussehen?)

Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, ein Moratorium sei eine Rechtsbeugung. Das ist nicht so! Das ist abwegig!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moratorien, Herr Schulte, sind in allen Rechtsbereichen an der Tagesordnung. Sie sind lediglich eine Aussetzung. Ein vergleichbares Moratorium gibt es etwa bei der Abwasserentsorgung in Kleingärten. Ich zitiere mal Dr. Backhaus: „Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern beides in Einklang bringen“ – Kleingartenwesen und Umweltvorschriften – „und deshalb zwar zielorientiert, aber mit Bedacht vorgehen.“ Und nichts anderes wollen wir: Wir wollen ein Vorgehen mit Bedacht.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, das tut die Landesregierung doch.)

Mit einem Landesmoratorium soll Zeit für die Kommunen gewonnen werden, sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu beraten und dann entscheiden zu können: Entweder soll durch die Änderung von Bauplänen der Bestandsschutz für die vorhandenen Ferienwohnungen herbeigeführt werden oder es wird nicht gehandelt, dann greift das Urteil und die Vermietung wird unterbunden oder aufgegeben. Aber dieser Prozess braucht Zeit. Es wird Aufgabe der neuen Kommunalvertretungen sein, bestehende Konflikte anzupacken und auszuräumen. Aber die müssen doch jetzt erst mal arbeitsfähig sein, Gespräche führen, sich eine Meinung bilden. Gegebenenfalls sind Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne durchzuführen, und die könnten zwei bis drei Jahre dauern. Das wissen Sie doch auch!

Solange sollten die Untersagungen aber ausgesetzt werden – das ist unser Anliegen – und vor allem auch keine neuen Verfahren begonnen werden. Und natürlich sollte die Weitervermietung in diesem Zeitraum geduldet und auch möglich sein, damit die Urlaubssaison 2014 gerettet wird. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung keinesfalls aushebeln, sondern wir wollen lediglich den Druck rausnehmen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Wir wollen die Guten sein.)

Die Fristen werden immer kürzer – ich hatte es schon gesagt – zwischen der Anhörung, dem Verwaltungsakt, der Nutzungsuntersagung und der Frist zum Verbot der Vermietung. In nur zwei Wochen ergehen Anhörungsaufforderung und die Nutzungsuntersagung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Derzeit wartet zumindest auch der Landkreis Rostock auf eine verbindliche und auf eine schriftliche Weisung des Wirtschaftsministeriums – und dann stellen Sie sich nicht hier hin und sagen, Sie sind alle nicht gefragt! –,

(Torsten Renz, CDU: Welche Position
hat denn der Landkreis Rostock?)

damit die Möglichkeit eröffnet wird, Nutzungsuntersagungen erneut auszusetzen. Es liegt an der Fachaufsicht, ein weiteres Moratorium zu gewähren. Eine Rückmeldung des Wirtschaftsministers Harry Glawe steht aus. An dieser Stelle herzliche Genesungswünsche, aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden.

Deshalb ist eine politische Entscheidung zu treffen, und die kann nur heißen: Ja, der Landtag spricht sich für ein landesweites Moratorium aus, und ja, der Ministerpräsident erlaubt dieses Moratorium und macht dieses Problem hier heute zur Chefsache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ein erster Schritt ist getan.

(Vincent Kokert, CDU:
Das könnte Ihnen so passen!)

Ja.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr
einseitige Auffassung, Frau Lück. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, und der Minister-
präsident fährt nach Kühlungsborn und
redet mit den Anwohnern. Was reden
Sie bloß für einen Quatsch?!)

Eine Handreichung durchs Land soll nun vor der Sommerpause passieren, nicht erst im Herbst. Also Sie werden ja zum Jagen getragen. Vorher hieß es „im Herbst“, aufgrund unseres Drucks sagen Sie jetzt schon „Sommer“ – das ist ja schon mal gut.

(Vincent Kokert, CDU: Na, dann
verkaufen Sie das doch als Erfolg!)

Kühlungsborn und Rerik beispielsweise haben gerade Aufstellungsbeschlüsse gefasst,

(Andreas Butzki, SPD: Zum Glück
ist der Wahlkampf bald zu Ende.)

um zu versuchen, den Bestand zu legalisieren und in Einklang mit der Wohnungsnutzung zu bringen.

Da irren Sie sich mal nicht! Ich habe Redeblock III, also ein bisschen gedulden müssen Sie sich noch.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, Regine, das
ist quasi schon die Zeit des Moratoriums.)

Es wäre doch grotesk, vorhandene Strukturen jetzt zu zerschlagen, um sie nach ihrer Legalisierung wieder aufzubauen.

Unsere zweite Forderung im Antrag war, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden sollen, die Umnutzung auch unterbinden zu können. Das ist doch dann im Interesse derer, die da wohnen. Ich weiß gar nicht, warum Sie das hier alles in der Diskussion so einseitig darstellen. Ein solches Steuerungsinstrument – darauf ist man ja in der Debatte auch schon eingegangen – ist die Zweckentfremdungsverordnung. 1996 hatten wir eine, 2004 ist sie ausgesetzt worden, aber vielleicht müssen wir uns wieder dazu durchringen, zu sagen, wir brauchen sie.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Damals war diese Entscheidung gut so, jetzt ist wieder eine neue gut. Das könnte zum Beispiel auch in Warnemünde eine Option sein, wo von den insgesamt 4.000 Wohnungen rund 1.500 Ferienwohnungen sind. Die Zweckentfremdungsverordnung, das kam auch schon in der Diskussion, ist ja ab 1. Mai 2014 in Berlin schon in Kraft getreten.

Ich will auch noch etwas zu unserer dritten Forderung sagen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zum Prüfauftrag zur Abklärung der Erfolgsaussichten für die Änderung der Baunutzungsverordnung. Die bestimmt natürlich, welche Nutzungen in den einzelnen Baugebieten zulässig oder ausnahmsweise zulässig sind. Das ist von vielen hier heute gesagt worden.

(Jochen Schulte, SPD: Aber man
muss sich ja nicht dran stören.)

Das Urteil ist ja ausgelegt worden auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung. Das Urteil erfasst natürlich auch den unbeplanten Bereich. Darauf sind wir schon eingegangen, dass Ferienwohnungen da unzulässig sind, und das heißt natürlich, dass die traditionelle Gästebeherbergung sozusagen auf dem Spiel steht. Die Änderung der Baunutzungsverordnung wäre das einzige Mittel, um die Ferienwohnungen zu legalisieren.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und während der Wirtschaftsminister Harry Glawe das für zwecklos hält und nicht tätig wird, ist es doch so, dass der Ministerpräsident Erwin Sellering die Prüfung der Erfolgsaussichten für die Änderung der Baunutzungsverordnung zusicherte. Das ist schon erst mal in Ordnung.

Eine Reform ist überfällig und keineswegs abwegig, wie Minister Glawe glauben macht. So forderte zum Beispiel die Bundesarchitektenkammer im Zuge der letzten Änderung im vergangenen Jahr, dass Ferienwohnungen ausnahmsweise in Wohngebieten zulässig sein sollten.

(Rainer Albrecht, SPD:
Ausnahmsweise! Ausnahmsweise!)

Und der Landrat, wir sind ja schon auf ihn gekommen, der Landrat des Landkreises Rostock, Sebastian Constien, schrieb vor wenigen Tagen an die Bundesbauministerin und an alle Bundestagsabgeordneten von Mecklenburg-Vorpommern. Er schilderte die Vermietungstradition und dass durch das Urteil allein im Landkreis Rostock – und da hören Sie mal alle gut zu! –

(Vincent Kokert, CDU:
Was für ein mutiger Schritt!)

10.000 Ferienwohnungen betroffen seien.

(Jochen Schulte, SPD: Was, jetzt
doch 10.000? Ich dachte, 8.600.)

Jaja.

Die Verunsicherung bei Vermieterinnen und Vermietern sowie bei Gästen ist groß. Die Vermietungsangebote gehen rapide zurück – ich habe es schon in der Einbringung gesagt: Internetportale, Werbeprospekte –, sie werden storniert bei den Vermittlungen durch die Büros, weil sie Angst haben, auch vor Zwangsgeld, und das unabhängig davon, ob mit oder ohne bauaufsichtliche Verfahren. Schon jetzt könnten ein Viertel bis ein Drittel der Ferienwohnungen und Ferienhäuser betroffen sein und praktisch aus dieser Angebotspalette herausfallen. Damit könnten sich verbleibende Angebote verteuern. Durch das Absagen an die Gäste gibt es natürlich auch Regressansprüche. Das erste Beispiel haben wir aus Graal-Müritz. Ein Vermieter in Graal-Müritz muss 1.400 Euro Regress zahlen, weil er an den Urlauber schon vermietet hatte und jetzt absagen muss. Gehen die preiswerten Angebote im Binnenland verloren, werden sich natürlich viele Gäste keinen Urlaub mehr leisten können. Und ich meine nämlich genau die – und deshalb engagiere ich mich auch so dafür –, die mit dem kleinen Portemonnaie.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

Auch brechen in ländlichen Regionen ohnehin begrenzte Einnahmequellen weg und es würden noch mehr Woh-

nungen leer stehen. Auch Kleinstanbieter, die gelegentlich eine Einliegerwohnung im selbst genutzten Eigenheim oder Bungalow vermieten, sind betroffen. Bei Neubauten in den touristischen Hochburgen ist die Hausfinanzierung oft betroffen, auf die die Vermieter der Einliegerwohnungen ja aufgebaut haben, und zumeist drängt die Bank dazu, als Bedingung für die Finanzierungsusage. Das wissen Sie doch genauso.

Jeder Ferienwohnungsgast gibt laut Landesstudie 68 Euro am Tag aus, und das macht 365 Millionen Euro brutto – der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hat es gesagt – durch nicht gewerbliche Ferienwohnungsmarktgäste. Die auf Gäste ausgerichtete Infrastruktur, wie Läden, Handwerksbetriebe, der Verleih von Fahrrädern, Gastronomie, das würde alles wegbrechen.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen aus Rerik: Von insgesamt 3.200 Gästebetten sind nur etwa 400 in Hotels, Gasthöfen und Pensionen. Derzeit sind von dem Verfahren rund 800 Betten in zwei Baugebieten betroffen. Insgesamt könnte sich die Betroffenheit verdoppeln, denn nur zehn bis fünfzehn Prozent verfügen über entsprechende Baugenehmigungen. Das Verbot weiterer Vermietung führt zum Leerstand in den Urlaubshochburgen.

Ferienwohnungen sind in der Regel für das Dauerwohnen ungeeignet, das wissen Sie übrigens auch. Wir hatten das Argument schon in der Debatte: Sie verfügen weder über einen Keller noch über Abstellräume und außerdem haben sie auch nur kleine Zimmer. Vermietungs- und Verkaufsversuche fürs Dauerwohnen scheitern bislang, da Wege zum Erreichen des Arbeitsortes zu lang sind. Auch wegen dieser erheblichen Folgen muss mit Bedacht vorgegangen werden.

Also ich bitte nicht nur um Zustimmung zu unserem Antrag, sondern Sie müssen wirklich noch mal darüber nachdenken, ob wir das nicht überweisen in den Wirtschaftsausschuss. Ich stelle den Antrag auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, dann können zumindest auch die Bürgerinitiativen pro und kontra angehört werden.

Und übrigens, Herr Schulte, einen Punkt noch: Paragraph 1 Absatz 9 der Baunutzungsverordnung kann nur genutzt werden bei ausnahmsweise zulässigen Nutzungen. Dazu gehören nach dem Urteil eben gerade nicht die Ferienwohnungen, und deshalb ist es nicht möglich, diese Möglichkeit auszuschöpfen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Lück, gestatten Sie eine Frage ...

Regine Lück, DIE LINKE: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Schulte? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
der Umgang der Opposition mit
den Regierungsfractionen.)

Ums Wort gebeten hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Lück, wahrscheinlich haben Sie mitbekommen, dass ich mich zu Wort gemeldet habe, und deshalb haben Sie mich aufgefordert, hier zu reden. Mich drängt es, zu diesem Problem zu sprechen, weil es ein wirklich ernstes Problem ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

das mir mehrfach in meinen Bürgersprechstunden begegnet ist, und weil ich bedaure, dass es hier zu einer Art Spielball parteipolitischer Auseinandersetzungen vor der Kommunalwahl wird. Ich glaube, das sollten wir nicht zulassen und nicht tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist ein wirklich ernstes Problem, und wir sollten ernsthaft über die Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, alle wichtigen Themen, die angesprochen werden, sollen Wahlkampf sein.)

Im Raum steht, als Lösung steht im Raum ...

Besteht noch Interesse bei der LINKEN an dem Thema?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, ich höre aufmerksam zu.)

Ja? Vielen Dank. Vielen Dank, okay.

Der erste Zugriff, als mich Bürger aufgesucht haben, war, zu sagen, wenn da ein Problem ist, das rechtlich gelöst werden kann durch das Handeln von Kommunen, dann ist natürlich das, was naheliegt: Wir müssen Zeit schaffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen dafür sorgen, dass jemand Zeit hat, diese Probleme so zu lösen, dass wir nicht eine Ordnungsverfügung erlassen, von der wir inhaltlich nicht überzeugt sind. Schöner erster Zugriff.

Dann habe ich aber mehrere Gespräche geführt und ich habe zum Beispiel der Bürgerinitiative in Kühlungsborn gesagt, das wäre doch ein Weg. Aber ich glaube, eines ist völlig klar: Rechtlich ist das ein Riesenproblem, so ein Verfahren nicht durchzuführen, und wer auch immer das macht, kann es doch nur deshalb tun, weil er sagt, es wird am Ende eine Rechtsänderung geben, die diesen Zustand rechtmäßig macht. So, und die Frage ist: Wer kann das herbeiführen? Es kann nur die Kommune herbeiführen,

(Vincent Kokert, CDU: Tja, das
ist der entscheidende Punkt.)

und es kann nur die Kommune herbeiführen – das ist auch deutlich geworden bei den Diskussionen – in Abwägung unterschiedlicher Interessen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD –
Vincent Kokert, CDU: Genau.
Das kann keiner in Schwerin.)

Frau Lück, ich bin total bei Ihnen, wenn Sie sagen, Zimmervermietung in traditioneller Form muss möglich sein. Selbstverständlich, das ist absolut vital für dieses Bundesland, das ist völlig klar.

So, jetzt Ihr Vorschlag, wir ändern die Baunutzungsverordnung. Man könnte in die Baunutzungsverordnung reinschreiben, traditionelle Zimmervermietung muss möglich sein. Das wird wohl nicht hinreichend bestimmt sein. Und jetzt kommt man in Diskussionen. Ich will nur mal die Probleme aufzeigen.

Eine Möglichkeit wäre, dass wir in der Baunutzungsverordnung festlegen, Wohngebiet ist wunderbar und in bestimmten Bereichen gehört dazu auch die traditionelle Vermietung. Jetzt versuchen wir, das zu definieren. Was ist das? Einliegerwohnung – kann man nehmen. So, wenn ich mich mit Leuten unterhalte und die Kinder sind aus dem Haus, dann sagen sie, komm, wir tauschen, wir nehmen die Einliegerwohnung, dann haben wir drei Wohnungen. Ist das noch okay? Wollen wir das noch?

Und die nächste Frage ist – Frau Lück hat es angesprochen – die touristische Nutzung in Neubaugebieten, wo über die Banken schon klar ist, abgesichert, ich vermiete. Um was handelt es sich denn da? Sind das Häuser mit drei Wohnungen, mit fünf Wohnungen? Sind da Klötze gemeint, wo zehn Ferienwohnungen drin sind, wo man in den gewerblichen Bereich kommt?

Ich glaube, dass es völlig richtig ist, dass die Entscheidung, was wollen wir vor Ort haben, dass die vor Ort getroffen wird in Abwägung der Interessen. Und die Kühlungsborner haben mir gesagt, ja, leider ist es so, unsere Vertretung will da nicht ran. Bei denen führt die Vorüberlegung, das Abwägen der Interessen, dazu, dass sie sagen, nee, wollen wir lieber nicht.

Es ist eine Möglichkeit, wenn vor Ort Entscheidungen lieber nicht getroffen werden sollen, dann gibt es natürlich an manchen Punkten die Möglichkeit, dass das Land eingreift und sagt, dann machen wir das. Dazu ist mir persönlich die Situation einfach zu vielschichtig, zu vielschichtig. Ja?

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Es muss doch zu viel berücksichtigt werden vor Ort. Was an dem einen Ort noch okay ist, passt an dem anderen nicht,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

und deshalb meine ich, das muss weiter vor Ort entschieden werden. Ich finde, wir sollten uns hüten, da mit dem Finger aufeinander zu zeigen.

Eines der Probleme, die kommunale Selbstverwaltung, ist angesprochen worden. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht mit Totschlagargumenten begegnen auf der einen wie auf der anderen Seite.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Ich würde sehr gerne haben, weil mir diese Debatte wirklich wichtig ist, weil sie Tausende von Menschen betrifft, weil sie Orte betrifft in ihrem Erscheinungsbild, dass wir die nicht parteipolitisch hier ganz schnell zur Seite tun, die einen sind die Guten, die anderen sind die Bösen,

sondern wir wollen doch gemeinsam etwas erreichen. Und da ist einfach die Frage: Wie kann man das machen?

Ich gebe zu, Frau Lück, das haben Sie völlig zu Recht gesagt, dass ich auch für mich überlegt habe, was kann man hier mit einer Bundesratsinitiative erreichen. Und das Einzige, was ich unterstützen würde bei einer Bundesratsinitiative, wäre, wenn eine Analyse ergäbe, dass der Rahmen, den diese Verordnung vorgibt, nicht klug ausgefüllt werden kann von den Interessen vor Ort, wenn also die Interessen vor Ort sagen, das und das wollen wir machen und sie würden rechtlich daran gehindert sein. Das ist aber nicht so. Das ist nicht so, sondern es besteht einfach die Möglichkeit.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Die Möglichkeit besteht und dann muss das vor Ort gemacht werden.

Ich will keine Schelte der kommunalen Ebene betreiben, sondern einfach nur auf bestimmte Dinge hinweisen, die selbstverständlich sind. Als ich mal Bürokratieabbau betrieben habe, versucht habe zu betreiben, muss ich genauer sagen –

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

ja, das ist nicht ganz einfach, das ist nicht einfach –, da haben wir über das Standardöffnungsgesetz geredet,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, richtig.)

das wir haben. Nach dem Standardöffnungsgesetz kann jeder im Land sagen, jede Kommune, wir verzichten auf diesen Standard. Dann kommen natürlich alle Kommunen zu mir und sagen, ich würde gerne auf diesen Standard verzichten, aber das möchte ich nicht machen, mach du das doch für mich. Und da sage ich Ihnen, bei den Standards, da bin ich aufseiten der Kommunen. Da will ich nicht einem Bürgermeister zumuten, dass er seinen Leuten sagt, wir brauchen weniger, sondern wir beraten gemeinschaftlich, und dann kann man für das Land sagen, auf bestimmte Standards können wir verzichten.

Aber die Verhältnisse vor Ort, welche Möglichkeiten der Vermietung es geben muss, wie das Ortsbild da aussehen soll – es geht ja auch darum, dass der Ort attraktiv ist. Sie haben eben irgendwelche Stornierungen aufgezählt. Das ist natürlich ganz hart für uns. Das wollen wir nicht als Land, das wollen die Kommunen nicht und die einzelnen Betroffenen nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber es ist Fakt zurzeit.)

Ja klar, aber wir müssen aufpassen, wir müssen doch als Land attraktiv bleiben. Und da möchte ich weiter, dass jeder einzelne Ort für sich entscheiden kann, wie wollen wir denn nach außen auf die Touristen wirken, damit die zu uns kommen. Da wird sich eine Kommune so entscheiden und die andere anders, und das ist nicht kommunale Selbstverwaltung als Stichwort, sondern wirklich eine Gestaltungsmöglichkeit. Den Bürgerinitiativen, mit denen ich gesprochen habe, denen war das alles sehr bewusst, und deshalb habe ich sie auch gebeten und gesagt, kämpft bitte an der richtigen Seite.

Die Unterstützung, die wir als Land leisten können, ist natürlich, diejenige Kommune, die die rechtlichen Möglichkeiten vielleicht nicht so sieht, zu beraten. Aber das, was ich hier aufgeschrieben habe, „eine verbindliche Direktive in schriftlicher Form“ – was Sie sich sozusagen zu eigen gemacht haben, dass Sie sagen, das wollen wir haben –, „eine verbindliche Direktive in schriftlicher Form“ wäre, in einer Rechtsfrage, wo der Zwang besteht – rechtlich ist die Lage so, die Behörde muss eingreifen –, sagen wir als Aufsichtsbehörde, du musst nicht eingreifen,

(Vincent Kokert, CDU: Du musst nicht so genau hingucken.)

und zwar unabhängig davon, ob die überhaupt den Grund schaffen, weshalb man darüber nachdenken könnte, abzuwarten. Es ist doch möglich, wenn wir so eine allgemeine Direktive machen, dann erfassen wir auch die Kommunen, die sagen, nö, ich ändere nichts, mir ist der Rechtszustand genau richtig – und dann greifen wir da ein. Das, glaube ich, kann man keinem Minister zumuten. Dass Sie helfen, ist okay, aber die Dinge müssen am Ende vor Ort entschieden werden. Ich fände es gut, wenn wir das Signal gäben, nicht die einen haben hier kommunalwahlkampfartig ein Thema angemeldet, und wir dann sagen müssten, ja, aber wir stellen euch als diejenigen dar, die die kommunale Ebene entmündigen wollen. Ich glaube, solche Spiele sollten wir lassen.

(Vincent Kokert, CDU:
Na, jedenfalls bei dem Thema.)

Es geht jetzt wirklich darum, vor Ort ernsthaft zu helfen, und da, glaube ich, wäre es gut, wenn wir gemeinsam das Signal senden: Wir unterstützen. Es ist ja klar geworden, einige sind in kommunalen Parlamenten, dann muss das da eben so vorangebracht werden. Darum bitte ich Sie. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, wir wollten – und das war unser Vorschlag, von Herrn Suhr und von mir, von unseren beiden Fraktionen –, dass die vier demokratischen Fraktionen zu diesem ernstesten Thema – da teile ich Ihre Einschätzung – einen gemeinsamen Antrag einbringen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

um ein Signal des Landtages in das Land auszusenden, in dem Sinne, dass die Kommunen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir sollten uns eurem Antrag anschließen, so ist es doch.)

Das haben wir nicht gesagt, Herr Ringguth. Wir haben gesagt, wir sind auch bereit, über redaktionelle Änderungen zu sprechen.

(Torsten Renz, CDU: Redaktionell.)

Die Signale haben wir eindeutig ausgesendet. Das haben wir im Wirtschaftsausschuss gesagt. Wir haben gesagt, wir wollen und wir sind bereit, redaktionell den Antrag so zu verändern, dass wir ihn gemeinsam tragen können.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Absolut.)

Da bin ich vollkommen bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Sache ist viel zu ernst, als dass sie zu einem parteipolitischen Kampffeld werden kann. Und diese Ansätze, die Frau Kuder in ihrer Rede hatte, na gut, die lasse ich jetzt mal so stehen. Darum geht es auch gar nicht.

Deswegen bin ich enttäuscht, dass wir es nicht geschafft haben als Landtag, denen, die um diese Lösung vor Ort kämpfen – und es ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, also da müssen Sie uns schon gar nicht belehren, das wissen wir sehr wohl –,

(Vincent Kokert, CDU:
Das hörte sich vorhin anders an.)

denen zu helfen, diese schwierigen und sehr differenzierten Probleme zu lösen.

Und Sie haben ja in Ihrem – wie haben Sie gesagt? –, im „ersten Zugriff“, Herr Ministerpräsident, gesagt, das Erste, worüber man nachdenkt, wie kann man helfen, wenn es um ein solches Problem geht, ist: Zeit gewinnen. Das ist doch genau der Punkt. Aber was passiert denn zurzeit im Land?

Also ich habe hier einen Fall aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg ...

Und im Übrigen, Herr Schubert, auch wenn wir da etwas sehr emotional mit Zwischenrufen diskutiert haben: Es steht meines Erachtens im „Usedom-Kurier“, da gab es einen Artikel, dass auf Usedom auch die Nutzung von Ferienwohnungen untersagt wird. Also es ist nicht nur ein Thema im Landkreis Rostock.

Ich habe hier ein Beispiel aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg, da wird also jemand angeschrieben, und da steht Folgendes: „Aufgrund der Anzeige im Internet auf der Seite“, dann kommt hier die Internetseite, „habe ich festgestellt, dass Sie Ihre Wohnung, Ostseebad Boltenhagen“, Adresse sowieso, „zur Vermietung als Ferienwohnung nutzen.“ Und dann wird gesagt, dass diese Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagt wird. Aufgrund von Internetrecherchen wird das also ganz konkret jetzt gemacht. Ich frage mich, ob das im Sinne dessen, was der Ministerpräsident formuliert hat – Zeit gewinnen, um den Kommunen die Chance zu geben, diese Frage zu lösen –, richtig ist, wenn es detektivisch ausgeforscht wird, wer denn von den Bürgerinnen und Bürgern Ferienwohnungen anbietet.

Nun stellt sich das für mich wie folgt dar: Ja, Frau Kuder, wir haben die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Darüber bin ich froh, das will ich hier eindeutig sagen. Wir haben den Rechtsstaat und alle Menschen in Deutschland sollten sich darauf verlassen können, dass das Prinzip des Rechtsstaates für sie gilt. Jetzt hat sich jemand entschieden, Dauerwohnen in einem Wohngebiet zu wählen und entsprechend ein Haus zu bauen. Jemand anderes in der Nachbarschaft hat sich aufgrund der bestehenden Baunutzungsverordnung und aufgrund

des bestehenden Bebauungsplanes in der Gemeinde entschieden, auch ein Haus zu bauen, aber mit einer Ferienwohnung, weil bis zum 28. Dezember 2007 dieser Konflikt gar nicht da war, zumindest rechtlich nicht da war. Beide haben auf den Rechtsstaat und auf die gesetzlichen Verordnungen bestanden oder vertraut, besser gesagt.

Jetzt gibt es ein Gerichtsurteil, und natürlich geht es nicht darum, das Gerichtsurteil zu kritisieren, überhaupt nicht, sondern es geht darum, wie das Gerichtsurteil umgesetzt wird. Und die erste Frage, die mir bis heute keiner beantwortet hat: Warum ist vom 28. Dezember 2007 bis zum Jahr 2014, wo das jetzt akut wurde, so viel Zeit ins Land gegangen und warum eskaliert es gerade in diesem Jahr? Weil die unteren Bauaufsichtsbehörden anfangen, in aller Konsequenz diese Nutzungsuntersagungen per Brief, was ja dazu notwendig ist, auszuteilen und zuzusenden. Ansonsten würde die gesamte Debatte im Lande Mecklenburg-Vorpommern ...

(Der Abgeordnete Vincent Kokert
tritt an die Regierungsbank heran.)

Ich finde es ja gut, was Sie hier machen, aber Ihr Rücken kann mich im Moment nicht entzücken.

(Vincent Kokert, CDU:
Entschuldigung, Herr Holter.)

Also die Menschen vertrauen auf den Rechtsstaat und auf die Gesetzlichkeiten und ein Gericht hat festgestellt, dass Wohnen, Dauerwohnen und Ferienwohnung nicht miteinander vereinbar sind. Das ist eine neue Situation, damit müssen die Menschen umgehen und damit muss auch die Kommune umgehen. Das, glaube ich, ist hier sehr deutlich geworden.

Nun kann ich mich diesem Thema von verschiedenen Seiten nähern. Ich kann es so machen, wie es die Frau Ministerin für Herrn Glawe gemacht hat: Ich gehe ganz formal heran und sage, ich habe ein Gerichtsurteil, das ist umzusetzen, und wie das da vor Ort läuft, das muss die Kommune für sich klären. Ich kann aus Sicht derer herangehen, die das Prinzip Dauerwohnen gewählt haben. Ich kann vonseiten derer herangehen, die vermietet haben, und dann könnte ich noch das Argument Tourismus bringen, könnte das Argument Dienstleistungssektor bringen und viele, viele andere Argumente.

Ich sage mir, alle Argumente sind einzubeziehen. Und es geht mir nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen, das will ich deutlich sagen, und die Gespräche mit den Bürgerinitiativen, von denen zumindest einige hier zuhören, haben uns das ja genau bestätigt. Es geht nicht darum, wer setzt sich in dieser Frage durch. Es geht auch nicht darum, was ist bei zukünftigen B-Plangebiet, wo nur Dauerwohnen zulässig ist, erforderlich, sondern was ist mit einem Tatbestand, mit dem Alltag, der sich in den letzten Jahren, und nicht nur in den letzten 24 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch schon davor, tatsächlich entwickelt und aufgebaut hat. Darum geht es und deswegen ist das für mich keine ausschließlich juristische, rechtsförmliche Betrachtung, sondern es hat etwas mit der Lebenssituation von Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

Und nun stelle ich mir mal den Bayerischen Wald vor. Da gibt es ein Dorf und in diesem Dorf haben Menschen

natürlich Fremdenzimmer oder Ferienwohnungen. Das ist für mich ein unbeplanter Innenbereich. Na, meinen Sie denn, dass in Bayern, wenn eine solche Untersagung bei den Menschen ankommen würde, die diese Häuser besitzen, dass die da schweigen würden? Da würde doch die Bayerische Landesregierung der Kommune helfen, genau dieses Problem zu lösen, und darum geht es. Es geht darum, Zeit zu gewinnen. Es geht darum, deutlich zu machen, es ist im Landesinteresse, dass wir sowohl den Wohnfrieden erhalten und auf der anderen Seite touristische Entwicklung ermöglichen. Nicht anders habe ich Sie verstanden, Herr Ministerpräsident.

Das zusammenzubringen, ist wichtig. Und da kommt unsere Überlegung, zu sagen, okay geben wir den Kommunen erstens die Zeit, und zweitens – das war gar nicht lustig gemeint, Herr Schulte, was wir über den Gang hinweg diskutiert hatten –: Muss man denn nicht, wenn das Gericht das jetzt festgestellt und die Baunutzungsverordnung so ausgelegt hat, wie sie ausgelegt wurde, darüber nachdenken, dass die Baunutzungsverordnung geändert werden kann, weil es im Landesinteresse ist, beides zu ermöglichen, ohne dass es zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen kommt? Das ist unser Ansatz.

Und wenn Frau Vizepräsidentin Lück beantragt hat, genau das jetzt zu tun und den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, dann, um eine Lösung zu finden. Wenn Sie an einer Lösung interessiert wären, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, hätten Sie auch einen Änderungsantrag machen können,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

wenn Ihnen das zu stringent formuliert ist, was wir hier aufgeschrieben haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätte, hätte, Fahrradkette.)

Wir wollen, unabhängig mal von der Wahl, die jetzt am 25. stattfindet, wir hätten es auch so beantragt, weil wir uns ...

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich! Natürlich! –
Marc Reinhardt, CDU: Jaja.)

Herr Reinhardt, wir hätten das auch so beantragt, weil es geht nämlich um die Frage: Nehmen wir unsere Verantwortung für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wahr oder nicht wahr?

Verantwortungsvolle Oppositionsarbeit heißt für mich, dass auch Themen – und das haben Sie übrigens und auch andere Fraktionen mal einzeln, mal zusammen, immer wieder gemacht –, dass Themen, die von Landesinteresse waren, obwohl sie in der kommunalen Selbstverwaltung sozusagen als Entscheidungshoheit angesiedelt waren, dort hingehörten, dass wir über diese Fragen hier diskutiert und ein Signal des Landes ausgesandt haben. Über die Rechtsetzung, wer für welche Dinge zuständig ist, sind wir uns sehr wohl bewusst, und deswegen geht es auch nicht darum, das zu vermischen, sondern es geht darum, Zeit zu gewinnen, Klarheit zu schaffen.

Natürlich können wir hier im Landtag nicht die Einzelfälle entscheiden, auch die Landesregierung, glaube ich, kann das, darf das gar nicht entscheiden – das weiß ich alles. Aber es geht darum, hier eine solche Lösung zu finden,

dass am Ende sowohl die Dauerwohnenden als auch diejenigen, die an Urlauberinnen und Urlauber vermieten, sagen können, das Land hat mit der kommunalen Ebene gemeinsam eine Lösung gefunden. Darum geht es. Und da geht es nicht um Sieger und Gewinner. Es gibt nur einen Sieger, das sind die Menschen im Land, und deswegen bitte ich Sie, den Antrag zu überweisen, damit wir zu einer Lösung kommen und wir dann auch mit dieser Lösung und mit Initiativen auf Bundesebene eine solche Rechtsetzung schaffen, dass diese Konflikte, die zurzeit bestehen, ausgeräumt werden können.

Einen letzten Satz will ich sagen. Also alle kennen sich mit Bebauungsplänen aus – ich gehe mal davon aus –, alle haben von Bebauungsplänen Kenntnis und wissen auch, wie die Abläufe dort sind, was die Aufstellung bedeutet, was die Anhörung bedeutet et cetera, und auch die Beschlussfassung. Aber einen Bebauungsplan, den macht man doch nicht so nebenbei und jetzt wird der mal fix geändert, da gibt es ja auch verschiedene Vorschläge. Was haben wir davon, wenn ein Bebauungsplan geändert wird und die Baunutzungsverordnung nach wie vor so besteht, wie sie jetzt vorhanden ist? Dann gibt es den nächsten Kläger und wir haben genau dieselbe Situation, wie wir sie zurzeit haben, bloß vielleicht mit einer anderen Argumentation.

Deswegen hilft dieses Argument, die Änderung der Bebauungspläne so mir nichts dir nichts, meines Erachtens überhaupt nicht, sondern es ist eine Frage, ob man tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, ausgehend von diesem Gerichtsurteil Schlussfolgerungen zieht. Dass also Mietwohnungen oder eigengenutzte Wohnungen und Ferienwohnungen miteinander vereinbar und auch möglich sind und dass man für zukünftige Bebauungsgebiete und damit B-Pläne natürlich auch die rechtlichen Voraussetzungen und damit Klarheit schafft für die kommunale Selbstverwaltung, was geht und was nicht geht, darum geht es.

Ich will jetzt hier wirklich auf parteipolitische Polemik verzichten. Mir geht es darum, dass wir den Menschen, die davon betroffen sind – ich habe das mehrfach gesagt –, wirklich helfen. Ich bitte Sie darum, ihnen zu helfen. Entweder stimmen Sie heute dem Antrag zu oder Sie überweisen zumindest diesen Antrag, damit wir deutlich zeigen: Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat das Problem erkannt. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern will der kommunalen Ebene helfen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern will den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern helfen, weil sie sind betroffen, sie haben ein Problem und sie fühlen sich mit dem Problem alleingelassen, und das sollten wir nicht zulassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Fraktionsvorsitzender.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie sagen, dass es viele Menschen

betrifft. Ich bitte Sie in dieser Debatte nur um eins – das, was wir Ihnen auch nicht unterstellen, das unterstelle ich in dem Fall nicht mal den GRÜNEN,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Oh!)

vielleicht denken Sie darüber nach –, wenn wir Ihnen nicht unterstellen, dass Sie damit nur Kommunalwahlkampf machen und einen einseitigen Bereich dabei vertreten wollen, vielleicht unterstellen Sie uns das dann auch nicht. Ich glaube, die Debatte und insbesondere der letzte Redebeitrag von Ihnen haben jedenfalls in meiner Fraktion dazu geführt, mal darüber nachzudenken, was wir landespolitisch denn tatsächlich tun könnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

In Abwägung aller Tatsachen, sehr geehrter Herr Kollege Holter – und da bitte ich dann auch, das Vertrauen, was wir Ihnen als Koalition entgegenbringen, nicht dafür zu missbrauchen, jetzt gleich wieder mit irgendwelchen Pressemitteilungen nach außen zu gehen und zu sagen, jawohl, wir haben gekämpft, die Landesregierung ist vor uns eingeknickt –, könnte meine Fraktion und auch – ich glaube, ich kann auch für die SPD-Fraktion sprechen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist deine größte Sorge.)

könnten wir uns vorstellen, diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, aber aus einem Grund: nämlich alle Betroffenen dort einzuladen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

und die Vielschichtigkeit des Problems in diesem Ausschuss zu beraten.

Und vielleicht kommen wir dann auch zu der Auffassung, Herr Kollege Suhr, dass wir doch landespolitisch nichts machen können, sondern dass die Entscheidung vor Ort getroffen werden muss, was man will und was man nicht will.

Also beantrage ich für die CDU-Fraktion – und auch für die SPD-Fraktion kann ich das, glaube ich, gleichzeitig tun –,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

dass wir diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen und denjenigen, die vor Ort jetzt betroffen sind, die Möglichkeit geben, mit dem Land, mit den Abgeordneten und dem Landtag in ein Gespräch zu kommen und das Für und Wider abzuwägen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN auf Drucksache 6/2967 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Umgang mit der Opposition ist
Maßstab für demokratische Kultur**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Andreas Butzki, SPD: Da haben
Sie „Fraktionsvorsitzender“
gesagt, bei Herrn Kokert nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Ich habe aber keinen
Standesdünkel. – Peter Ritter, DIE LINKE:
War das eine Kritik an der Präsidentin?)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser Debatte ...

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie sprachlos.)

Ich weiß nicht, von wem der Zwischenruf kam. Ach, Herr Renz, glaube ich.

(Torsten Renz, CDU:
Der Antrag hat sich erledigt. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Renz hat hineingerufen, ich sei sprachlos – das bin ich in der Tat. Das liegt auch gar nicht so weit entfernt, weil ich glaube, wir haben gerade eine Debattenkultur erlebt, die, finde ich, sehr vorbildlich ist und die dem Parlamentarismus entspricht, den sich meine Fraktion und ich mir hier im Hause vorstellen.

Ich möchte an dieser Stelle sehr ausdrücklich an alle Beteiligten meinen Dank aussprechen, weil – das war ja so nicht vorgesehen, die Intervention des Ministerpräsidenten, er ist jetzt gerade nicht da – ...

(Heinz Müller, SPD, und
Vincent Kokert, CDU:
Doch, auf der anderen Seite. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, auf der anderen Seite, Entschuldigung!

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Ich bin immer da.)

Ich wähne Sie immer rechts, Entschuldigung.

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Ich bin auch mal links. Mal bin ich deutlich links.)

Die Intervention des Ministerpräsidenten, die ja nicht vorgesehen war, der Beitrag von Herrn Holter und der Beitrag von Herrn Kokert haben sehr deutlich gemacht, dass eine parlamentarische Debatte auch erbringen kann, dass wir im Sinne der Menschen dieses Landes aufeinander zugehen können und den Versuch machen, konstruktiv miteinander umzugehen.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir schon immer gemacht.)

Das ist eine Form, die, glaube ich, dem Landtag guttun würde, und wir sollten das an der einen oder anderen Stelle in dieser Form und, ich finde, auch in dieser Qualität wiederholen. Dazu haben Sie alle beigetragen, deshalb möchte ich auch darauf eingehen und das vorstellen, bevor ich im Zuge dieser Debatte zu einem kritischen Redebeitrag komme.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schade. Ich habe gedacht, Sie haben jetzt den Mut, das zurückzuziehen. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Lieber Herr Kollege Kokert, ich hätte den Mut, das zurückzuziehen,

(Vincent Kokert, CDU: Dann machen Sie es!)

wenn Sie mir zusichern, dass der Standard, den Sie hier mit anderen gesetzt haben, in diesem Landtag zur Regel wird,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

aber da bin ich im Augenblick in der Einschätzung noch etwas vorsichtig.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fühlten uns motiviert, uns nach zweieinhalb Jahren Landtagsangehörigkeit einmal grundsätzlich damit zu beschäftigen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie die Mehrheit dieses Landtages mit der Minderheit dieses Landtages umgeht, und das nach dieser Zeit mal zu reflektieren. Dabei geht es mir nicht um den Stil der Auseinandersetzung,

(Vincent Kokert, CDU: Uns manchmal schon.)

denn ich bin ausdrücklich dafür, dass wir uns hier im Hause klar und hart in der Sache im besten demokratischen Sinne streiten. Es geht mir vor allen Dingen um den Umgang mit den Initiativen der Opposition. Dazu lohnt es sich, sehr geehrte Damen und Herren, einen Blick in die Landesverfassung zu werfen. In dem uns allen vorliegenden Kommentar, die Quelle ist Litten/Wallerath, heißt es, ich zitiere: „In unserer Landesverfassung ist die Aufgabe der Opposition in einem konstruktiven Sinne beschrieben.“ Zitatende. Im Artikel 26 Absatz 2 heißt es

dazu: Die „Parlamentarische Opposition hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln“

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

„und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten“.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach gesagt und Sie finden das, glaube ich, auch als Ausdruck unserer differenzierten Positionierung zu Vorlagen der Landesregierung, die wir von Sachargumenten abhängig machen, dass wir das als konstruktiv kritische Opposition betreiben. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst, wir hinterfragen das Regierungshandeln regelmäßig über das uns zur Verfügung stehende Mittel der Anfragen. Wir bewerten Initiativen der Landesregierung und der Landesverwaltung regelmäßig und nutzen zur Darstellung unserer Position natürlich auch die Medien.

(Vincent Kokert, CDU: Wollen Sie jetzt, dass wir Sie loben, oder was soll dieser Vortrag?)

Wenn sich der Landtag, so wie in dieser Sitzung, jedoch vor allem mit politischen Initiativen der Oppositionsfraktionen auseinandersetzen muss, weil kaum Initiativen der Regierungsfaktionen vorliegen, aber gleichzeitig von vornherein klar ist, dass die Oppositionsvorschläge nahezu vollständig abgewiesen werden ...

(Heinz Müller, SPD: Da hätten Sie jetzt Ihr Manuskript ändern sollen.)

Ja, nahezu vollständig, Herr Müller.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist der Nachteil, wenn man sich alles aufschreiben lässt. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es gab gestern einen Änderungsantrag, es gab heute die gerade von mir gewürdigte Situation, aber ansonsten gilt die Regel, dass hier

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt auch nicht!)

im Landtag abgebügelt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt auch nicht!)

Wenn also gleichzeitig von vornherein klar ist, dass die Oppositionsvorschläge nahezu vollständig abgewiesen werden, dann ist eine sachinhaltliche Auseinandersetzung in den dafür zuständigen Ausschüssen von vornherein ausgeschlossen.

Sie setzen der Opposition mit Ihrem Verhalten frühe Grenzen. Sie entziehen sich damit der Sachauseinandersetzung in den Ausschüssen, eben weil Sie – bis auf ganz wenige Ausnahmen – gar nicht erst zulassen, dass Sachanträge oder Gesetzesinitiativen der Opposition die Ausschüsse erreichen. Sie entziehen den Ausschüssen, in denen ja vor allem die Sacharbeit geleistet werden soll, die Möglichkeit, sich überhaupt mit konstruktiven Vorschlägen der Opposition auseinanderzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fand es in diesem Zusammenhang schon sehr bemerkenswert, wie SPD und CDU diesen, nennen wir es einmal Zustand, kommentieren. Im „Nordkurier“ hatte sich Uwe Reißenweber vor einigen Tagen unter der Überschrift, Zitat: „Schnarchtüten auf der Landtagsbank?“, mit Fragezeichen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist so nach Ihrem Geschmack, Herr Suhr, ne?)

Mit Fragezeichen, Herr Kokert.

... Zitatende,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist so nach Ihrem Geschmack. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

mit den Initiativen der Landtagsfraktionen von SPD und CDU auseinandergesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Dann erwarten Sie von uns konstruktive Zusammenarbeit?!)

Die SPD ließ verlautbaren, dass es in einem parlamentarischen System üblich sei – diesem Artikel zu entnehmen –, dass die Oppositionsfraktionen über möglichst viele Anträge ihre politische Arbeit darstellen und dass die Regierungsfaktionen zusammen mit der Landesregierung betrachtet werden müssen, denn schließlich würden Gesetzesentwürfe meist von der Landesregierung eingebracht und nicht von den Regierungsfaktionen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, was einfach nur der Wahrheit entspricht.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn das zum Leitbild Ihres politischen Handelns wird, dann reduzieren Sie die Arbeit des Landtages vor allem darauf, Regierungsvorlagen abzunicken und Oppositionsvorlagen abzublocken.

(Heinz Müller, SPD: Ist das im Landtag von Baden-Württemberg anders? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber es ist dieser Landtag, es sind die Abgeordneten, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden, und Wählerinnen und Wähler dürfen zu Recht erwarten, dass die von ihnen gewählten Vertreter und Vertreterinnen auch jenseits des Regierungshandelns politische Initiativen entwickeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang steht auch ein bemerkenswerter Kommentar seitens der CDU im gleichen Artikel, Zitat: „Als Regierungsfraktion löse man viele Probleme direkt mit der Landesregierung, sodass die politische Arbeit oft außerhalb der Plenarsitzungen stattfindet.“ Auch dies, sehr geehrte Damen und Herren, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen ein Landesparlament, welches dann zum großen Teil aus Abgeordneten besteht, die ihre politische Arbeit direkt mit der Regierung und außerhalb des Parlaments machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn das der Leitsatz Ihres Handelns ist, dann haben wir in der Tat ein unter-

schiedliches Verständnis von Parlamentarismus. Mehr kann man dieses Parlament wahrlich nicht abwerten. Wenn das wirklich so sein sollte, wenn das wirklich Ihre Vorstellung von der Arbeit des Landtags sein sollte, dann entziehen Sie dem demokratisch gewählten Gremium seine Kernkompetenz.

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Zusammensetzung dieses Landtages und sie erwarten zu Recht, dass die von ihnen gewählten Abgeordneten nicht nur im Hinterzimmer der Regierung ihre Probleme vortragen und Lösungen auskugeln, sondern dass sie sich auf offener Bühne mit ihren politischen Initiativen zeigen und dass das auf einer Ebene der sachlichen Auseinandersetzung geschieht. Sie erwarten vor allen Dingen, dass wir uns einer sachlichen Auseinandersetzung nicht verschließen. Das genau tun Sie aber mit diesem Verfahren, das Sie hier zum Standard gemacht haben.

Der „Nordkurier“ lässt übrigens in seinem Artikel vom 13. Mai eine, wie ich finde, sehr schlüssige Frage zu und stellt sie: „Macht Macht behäbig ...?“ ist die Frage. Ich finde, dass diese Frage überaus berechtigt ist. Ich finde, dass diese Frage für das Agieren von SPD und CDU zumindest teilweise mit einem „Ja“ beantwortet werden muss, und ich will dies an einem Beispiel deutlich machen. Wie bereits beschrieben, konzentriert sich die Arbeit in den Ausschüssen zu Gesetzesinitiativen im Wesentlichen auf Vorlagen der Regierung. Unsere Vorlagen werden, wie gerade ausgeführt, zum weitaus größten Teil im Landtag geblockt.

Übrigens fand ich gestern den Zusammenhang sehr bemerkenswert, als unsere Fraktion dafür kritisiert wurde, dass sie Anträge, die sie in nicht öffentlichen Sitzungen eines Ausschusses gestellt hat, dann hier nicht noch mal vortragen kann. Das war ein klassisches Beispiel, dass Sie die Initiativen der Opposition der Öffentlichkeit vor-enthalten wollen. Das ist in der Tat nicht unser Verständnis, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass wir uns auch intensiv noch einmal darüber unterhalten müssen, ob es angemessen ist, dass gewählte Vertreter und Vertreterinnen wesentliche Sachauseinandersetzungen – wie gesagt, nur zu Regierungsvorlagen – in Ausschüssen halten, und das sind nicht öffentliche Sitzungen. Ich finde, sie sind der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern auch dort in ihrem Tun Rechenschaft schuldig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Selbstverständlich ist es Aufgabe der Opposition, sich mit den Gesetzesvorlagen gerade auch in den Ausschüssen intensiv auseinanderzusetzen. Ich will an einem Beispiel deutlich machen, dass es mir auch manchmal an der Auseinandersetzung fehlt. Ich möchte erinnern an die Auseinandersetzung zum Justizvollzugsgesetz und zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Die Opposition brachte über 70 Anträge ein. Nicht einer wurde diskutiert, zu keinem gab es eine Auseinandersetzung, alle Vorlagen wurden von vornherein abgeblockt.

Ich will an dieser Stelle relativierend sagen – weil mich der Kollege Krüger heute Morgen darauf angesprochen hat –, es gibt Ausschüsse, das gestehe ich Ihrem Aus-

schuss zu, in denen es in der Tat diese Sachauseinandersetzung zu den Initiativen der Opposition gibt. Das ist aber nicht die Regel und es betrifft nicht die Anträge, Herr Krüger, die hier von vornherein im Parlament abgeblockt werden, wo wir die sachliche Auseinandersetzung in den Ausschüssen überhaupt nicht führen können.

Dahinter, sehr geehrte Damen und Herren, steht ein Selbstverständnis. Und dieses Selbstverständnis will ich auch mal an einem Beispiel deutlich machen. Sie erinnern sich sicherlich gut an die lange Auseinandersetzung zum Thema Gerichtsstrukturreform und Sie erinnern sich an die Auseinandersetzung – ich glaube, es war die letzte Sitzung des Parlaments – zu der Frage der öffentlichen Auslegung der Listen für das entsprechende Volksbegehren in öffentlichen Institutionen. Ich fand es schon bemerkenswert, dass die Justizministerin dort interveniert hat. Ich habe es hier deklariert als Angst vor der Auseinandersetzung und als Begrenzen des Bürgerwillens.

Aber ich will es noch mal an einem Punkt deutlich machen: Ich habe hier einen Auszug aus der Monatszeitschrift des Städte- und Gemeindetages,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wo – die Redezeit geht zu Ende – der SPD-Fraktionsvorsitzende intervenierte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Obwohl dort vorgesehen ist, dass die Volksbegehrensvorlagen ausgelegt werden können,

(Vincent Kokert, CDU: Sie verstoßen jetzt eigentlich gegen die Verfassung, Herr Suhr.)

hat er interveniert an der Stelle, und zwar in dem Punkt, dass dies nur zulässig ist, wenn dies vorher abgelehnt worden ist. Sie hatten zugestimmt, aber den Sinn der Volksinitiative völlig verklärt. Das ist Ihr Selbstverständnis vom Annehmen von demokratischen Initiativen.

(Vincent Kokert, CDU: Ordnungsruf!)

Es ist nicht unser Selbstverständnis und wir erwarten an dieser Stelle eine Veränderung in den nächsten zweieinhalb Jahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Suhr hat uns in der Einleitung seiner Rede gestanden, dass ihn der letzte Tagesordnungspunkt natürlich nicht, wie der Zwischenruf suggeriert hat, sprachlos gemacht hat, aber doch zumindest beeindruckt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zutiefst! Zutiefst! – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in ähnlicher Weise am Anfang meiner Ausführungen sagen, Herr Suhr, Ihre Ausführungen haben mich überrascht, sehr überrascht. Denn wenn ich

mir den Titel der Aussprache anschau, hatte ich eigentlich etwas ganz anderes erwartet.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Tja, ich auch!)

Ich hatte erwartet, dass Sie zu unserem Umgang mit der Opposition Kritik üben. Das haben Sie nur zum Teil getan, ansonsten haben Sie Ihre Darstellungen hier dargeboten, wie sich denn eine Regierungsfraktion verhalten möge, und uns gesagt, dass wir leider Ihren Vorstellungen von der Arbeit einer Regierungsfraktion nicht entsprechen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja fast ein Lob für uns. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
ist ein Unterschied, das stimmt.)

Das tut mir leid, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht entsprechen. Aber ich würde gerne mal in Landtage gucken, in denen die GRÜNEN Regierungspartei sind, wie es denn dort mit dem Verhalten ist, wie viele Initiativen dort von den Regierungsfractionen kommen und wie viele von der Landesregierung kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Da macht
man nur Sitzkreise und hat sich lieb.)

Oder wir können auch mal gern in den Deutschen Bundestag gucken, wie viel denn da von den Regierungsfractionen in rot-grüner Zeit gekommen ist und wie viel von der Bundesregierung.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir staatsrechtlich beklagen, dass hier eine Verschiebung innerhalb der Gewalten zugunsten der Exekutive stattfindet. Das ist vielleicht eine berechtigte Klage, aber uns von den Fraktionen von SPD und CDU dies zuzurechnen, geht, glaube ich, komplett vorbei und deswegen halte ich eine solche Ausführung für nicht zielführend.

Aber lassen Sie mich auf das, was der Titel Ihres Antrages oder Ihres Aussprachebegehrens anspricht, kommen und lassen Sie mich auf das kommen, was wir in den letzten Tagen auch in den Medien erlebt haben und was wir vor allen Dingen hier in diesem Hohen Hause erlebt haben. „Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur“ – so ist der Titel unseres Tagesordnungspunktes.

(Vincent Kokert, CDU:
Donnerwetter!)

Ja, Donnerwetter!

Als Erstes vermisste ich ein Wort, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich vermisste das Wort „demokratisch“ –

(Stefan Köster, NPD: Ooh! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Umgang mit der demokratischen Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur.“ Ich denke, Herr Suhr – und Ihr Nicken sagt mir, dass wir uns da einig sind –, dass wir hier sehr wohl einen Unterschied machen zwischen dem Umgang unter Demokraten und dem Umgang mit Antidemokraten. Ich hätte es begrüßt, wenn das auch im Titel dieses Tagesordnungspunktes zum Ausdruck gekommen wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Zweites: Sie sagen – grammatikalisch geht das, sagt der Deutschlehrer in mir – „Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur“. Sie haben es vermieden zu sagen, „der“ Maßstab, „ein“ Maßstab. Ich sage Ihnen, es ist „ein“ Maßstab, denn sicherlich gehört es zu einer guten und einer funktionierenden Demokratie, dass man die Rechte der Opposition achtet und dass man mit einer Opposition in vernünftiger Weise umgeht. Aber dieses ist weiß Gott nicht der einzige Maßstab, meine sehr verehrten Damen und Herren, für demokratische Kultur. Da gibt es eine Menge weiterer Maßstäbe.

Ich würde Ihnen gerne, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch einmal ein Zitat von Gustav Heinemann – Sie merken, ich zitiere ihn gerne – vortragen.

(Vincent Kokert, CDU:
War auch ein kluger Mann.)

Heinemann hat einmal sinngemäß gesagt, dass jemand, der mit dem Finger auf einen anderen zeigt, um ihm etwas vorzuwerfen, daran denken soll, dass drei Finger dieser Hand auf ihn selber zeigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie hier beklagen, dass das Verhältnis von Koalition und Opposition nicht so ist, wie es Ihren Wünschen entspricht, dann sollten Sie vielleicht auch mal nach Ursachen schauen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Aber lassen Sie mich mal ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann landen wir ja wieder bei den
Regierungsfractionen, Herr Kollege Müller.)

Ach ja? Kollege Ritter, das, glaube ich, stimmt nur zum Teil, denn in solch einem Verhältnis gibt es immer zwei oder in diesem Falle vier. Und wer glaubt, er selbst sei ohne Schuld und die Schuld liege nur bei den anderen, der geht, glaube ich, an der Realität vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:
Das sehe ich aber auch so.)

Lassen Sie mich mal mit einem Thema anfangen, dass Sie, Herr Suhr, in Ihren Ausführungen gar nicht genannt haben, das aber im Vorfeld eine erhebliche Rolle gespielt hat, weshalb ich eigentlich erwartet habe, dass es hier kommt.

Wir haben über die Medien gehört – und Sie haben es selber transportiert –, dass Sie ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gerichtet haben, weil dieser Ihnen, den Fraktionsvorsitzenden der Opposition, in der Ver-

gangenheit vertrauliche Informationen zu schwierigen, zu komplizierten Sachverhalten im Zusammenhang mit unseren Werten hat zukommen lassen. Der Ministerpräsident hat Ihnen mitgeteilt, dass dies zukünftig nicht mehr der Fall sein werde, und hat Sie auf die normalen parlamentarischen Wege verwiesen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha,
er beruft sich auf die Verfassung.
Das ist ja schon mal ganz erstaunlich.)

Darüber haben Sie ein großes öffentliches Geheule angestimmt, was denn hier Fürchterliches passiert. Nun frage ich Sie mal, meine Damen und Herren: Wenn Sie als Koalition und als Regierung, die von dieser Koalition getragen wird, feststellen müssen, dass die Opposition aus einem Untersuchungsausschuss vertrauliche Dokumente nach außen trägt, um damit die eigene parteipolitische Profilierung voranzutreiben, würden Sie sagen, na ja, das nehmen wir hin, denen geben wir noch mehr vertrauliche Informationen? Was glauben Sie eigentlich, wie dämlich wir sind?

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau,
Riesenproblem, Heinz, ein Riesenproblem!
Was die alles durchstellen, das hält keiner aus.)

Sie können doch nicht erwarten, wenn Sie Dokumente aus dem Zusammenhang reißen, um damit eine politische Stimmungsmache zu erzielen, dass wir Ihnen noch zusätzliche Dokumente für ein solches Verhalten zur Verfügung stellen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche meinen Sie denn?)

Wo leben wir denn hier?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wäre dämlich.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Geheule ist absolut daneben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nennen Sie doch
mal ein paar Beispiele von denen ...! –
Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin,
fragen Sie doch mal in Ihrer Fraktion rum! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, fragen
Sie einfach mal rum in Ihrer Fraktion!
Da gibt es eine Menge Antworten.)

Nun sage ich etwas in Richtung der Fraktion DIE LINKE: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf der einen Seite das Bedürfnis haben nach mehr Informationen, auch nach vertraulichen Informationen, andererseits aber dort, wo wir mehr geben wollen als Informationen, nämlich sogar eine Einbindung, indem bestimmte Entscheidungen im Finanzausschuss des Landtages getroffen werden sollen, dieses nicht nur vehement ablehnen, sondern dagegen sogar vor das Verfassungsgericht ziehen, ja, welcher Eindruck soll sich denn dann bei uns festsetzen?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind
jetzt aber Birnen und Äpfel.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was haben Sie denn für eine Rechtsauffassung?)

Heinz Müller, SPD: Wollen Sie Informationen ohne Verantwortung oder wollen Sie beides?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie beides haben wollen, dann ziehen Sie Ihre Klage zurück,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das werden wir nicht tun.)

aber nur Informationen ohne Verantwortung gibt es so nicht!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Und das entscheiden am Ende Sie, was wir machen? Und genau das ist das Problem.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Saalfeld zu?

Heinz Müller, SPD: Jetzt habe ich leider den Zwischenruf des Kollegen Ritter nicht gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sagte: Das entscheiden Sie, Herr Kollege Müller?! Das ist genau das Problem. Sie entscheiden, was wir tun und lassen dürfen. Das ist das Problem. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Darauf komme ich gleich, aber ich würde gerne die Zwischenfrage des Abgeordneten Saalfeld zulassen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön, Herr Müller, nein, Herr Saalfeld. Entschuldigung! Na klar, Herr Saalfeld. Ich muss ja erst mal fragen. Bitte, Herr Saalfeld, fragen Sie!

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld spricht bei abgeschaltetem Mikrofon – Zurufe aus dem Plenum:
Mikro! Das Mikro ist nicht an.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Müller. Sie wissen, ich bin Obmann der GRÜNEN im Untersuchungsausschuss.

Heinz Müller, SPD: Ja.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erklärten gerade etwas nebulös, dass Akten vertraulichen Inhaltes nach außen gegeben wurden. Ich würde Sie bitten, diese Akten konkret zu benennen. Welche Akten meinen Sie und welchen konkreten Schutzstatus hatten diese Akten?

Heinz Müller, SPD: Herr Saalfeld, wir haben durch Erklärungen unserer Obfrau im Ausschuss und durch Erklärungen des Ausschussvorsitzenden dies bereits öffentlich benannt, und deshalb möchte ich es hier nicht wiederholen. Ich habe Ihnen das gar nicht zugeschrieben, aber es

ist ja interessant, dass Sie den Ball gleich aufgreifen und sich betroffen fühlen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, interessant!
Das muss ich allerdings auch sagen. –
Ministerin Heike Polzin: Schon zum wiederholten Male.)

Ich habe ja gar nicht gesagt, dass Sie das nach außen getragen haben, aber wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehme ich das gern zur Kenntnis.

Aber was Ihre konkrete Frage angeht, dies haben unsere Vertreter im Ausschuss öffentlich dargelegt, dass solche Unterlagen nach außen getragen worden sind. Ich möchte deshalb die Unterlagen nicht im Einzelnen nennen.

(Jochen Schulte, SPD: Das sind auch zu viele inzwischen.)

Das ist nicht Aufgabe meiner Rede.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller ...

Heinz Müller, SPD: Sind auch sehr viele inzwischen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen nennen Sie mal ein Beispiel!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller, Herr Saalfeld hätte eine Nachfrage. Lassen Sie die zu?

Heinz Müller, SPD: Gerne. Gerne.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Müller. Sehen Sie es mir nach, aber ich bin natürlich sehr besorgt, wenn Sie davon sprechen, dass vertrauliche Akten, zum Beispiel Verschlusssachen et cetera,

(Vincent Kokert, CDU: Man sieht Ihnen die Sorge förmlich an. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, man nimmt Ihnen Ihre Sorge auch ab!)

aus dem Untersuchungsausschuss herausgetragen wurden, und deswegen hätte ich es gern von Ihnen beantwortet, welche Dokumente Sie konkret meinen. Sie reden jetzt drum herum und deswegen frage ich Sie: Sie bleiben also nebulös bei der Benennung der Dokumente?

(Jochen Schulte, SPD: Herr Saalfeld, Sie wissen doch ganz genau, dass sämtliche Unterlagen, die im Untersuchungsausschuss behandelt werden, nicht öffentlich sind, selbst wenn sie nicht als Verschlusssache oder als vertraulich behandelt werden.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Schulte, Sie können sich gerne zur Debatte melden. Bitte lassen Sie Ihre Erklärungen!

Heinz Müller, SPD: Herr Saalfeld, ich glaube, es ist nicht Sinn einer zweiten Frage, dass man in der zweiten Frage

noch einmal die erste Frage wiederholt. Ich werde Ihnen jetzt keine Auflistung dieser einzelnen Unterlagen geben, aber es ist hinlänglich bekannt, dazu muss man nur die Presseorgane lesen, dass solche Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuss der Presse zugespielt worden sind. Von wem, habe ich ja nicht gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sogenannten Straßenbahnexemplare, Herr Saalfeld.)

Ja, wenn man das „Straßenbahnexemplare“ nennen möchte, lieber Kollege Ritter, okay, von mir aus.

So, meine Damen und Herren, bei diesem Thema „Einbindung in vertrauliche Gespräche“ sage ich, auf Heine mann zurückgreifend, der eine Finger sollte gucken, denn es gibt die drei anderen Finger. Und wir haben ja auch genügend Hinweise und Indizien darauf, wer hier möglicherweise so etwas nach draußen gibt. Ich will keine Behauptungen aufstellen, aber Sie dürfen schon davon ausgehen, dass sich das Verhalten einer Koalition, auch einer Regierung solchen Tatbeständen anpasst.

Ein zweiter Punkt: Lieber Herr Suhr, Sie bemängeln, dass nicht alles, was Sie uns vorlegen, in die Ausschüsse geht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, zu gar nichts, Herr Müller.)

Sie bemängeln, dass wir uns hier nicht hinreichend mit Ihnen auseinandersetzen. Ja, der Kollege Ritter hat eben im Zwischenruf gesagt, dass wir das entscheiden, was wir zulassen und was nicht. Ich denke, Sie müssen es schon der Mehrheit in einem Parlament zubilligen, dass diese Mehrheit die wesentlichen Entscheidungen trifft. Natürlich gibt es Minderheitenrechte, die zu berücksichtigen sind,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber die Entscheidungen trifft die Mehrheit.

(Andreas Butzki, SPD: Das wollte auch das Wahlvolk so.)

Dies ist auch so, wenn wir uns darüber unterhalten, was wir denn für sinnvoll halten, in den Ausschüssen zu beraten und was nicht. Natürlich gibt es auch dort bestimmte Minderheitenrechte. Sie können ja in der Selbstbefassung im Ausschuss sehr viele Dinge erzwingen. Ich stelle übrigens fest, dass Sie das ganz wenig tun. Sie machen das hier im Landtag, stellen dann fest, dass die Regierung beziehungsweise die Koalition dieses ablehnt, und schreien dann, dass wir ja so böse sind, weil wir Ihrer Position nicht folgen und dieses in den Ausschuss geben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unbedingt eine Ausschussberatung wollen, dann hätten Sie doch die Möglichkeit, das als Selbstbefassung im Ausschuss durchzusetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jederzeit.)

Dort haben Sie die rechtliche Möglichkeit, es auch zu erzwingen. Dies bringt mich zu der Schlussfolgerung, dass nicht die Frage der Beratung im Ausschuss das ist, was Sie primär interessiert, sondern primär interessiert

Sie, hier in diesem Plenum für Ihre politischen Ziele zu werben, was selbstverständlich völlig in Ordnung und legitim ist,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und gleichzeitig den anderen darzulegen, die sind ja böse, weil sie unserer Meinung nicht folgen.

(Vincent Kokert, CDU: Das scheint grünes Selbstverständnis zu sein. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ihre Interpretation. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir, glaube ich, bei einem Punkt, der das Kernproblem ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn ihr uns gute Besserung wünscht, wünschen wir euch die auch.)

Wir haben eine Situation, dass Sie – und das ist ja vielleicht für manche Wählerinnen und Wähler sogar sympathisch – eine Partei sind, die von einem sehr hohen Selbstbewusstsein getragen wird. Sie sind diejenigen, die im Besitz der allein selig machenden Wahrheit sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nö, das ist Quatsch. –
Andreas Butzki, SPD: Aber auch! Aber auch! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie versuchen, jedem vorzuschreiben und jedem zu sagen, wie sich die Welt dreht und wie er zu leben hat.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt Quatsch.)

Ich will hier nicht zurückgehen, weil es nicht auf der Ebene des Landes stattgefunden hat, sondern auf der Ebene des Bundes, dass man auch noch vorschreiben will, wer was in der Kantine essen darf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Da gehe ich ja gar nicht essen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch jetzt aber Quatsch.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Selbstbewusstsein ist da sehr hoch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt aber auch wirklich Quatsch.
Also, Herr Müller, wirklich!)

Das Hauptproblem ist doch, dass Sie feststellen müssen, dass die Mehrheit dieses Hauses diesen Vorstellungen nicht folgen will.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich will ja nichts über
Ernährungsumstellung sagen.)

Oh, oh, oh, oh!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Oh, oh“, ja! Genau, „oh, oh“, ja. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat einen völlig anderen Ansatz.)

Ich will es ja nicht vertiefen, Frau Gajek, aber wenn Sie unbedingt wollen, dass Sie uns Sozialdemokraten hier sagen, was Inhalt sozialdemokratischer Politik ist und dass wir als SPD-Fraktion

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

diesen Vorstellungen von sozialdemokratischer Politik,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, so weit bin ich nicht gegangen. –
Jochen Schulte, SPD: Nein, aber Ihre Kollegin.)

wie Sie sie haben, nicht entsprechen und wir deshalb nichts taugen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt. Das ist Ihre
Interpretation und ich habe ein
anderes Demokratieverständnis.)

dann ist das eine ziemlich dicke Nummer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch wenn es schwerfällt, Sie müssen damit leben, dass andere Ihre Meinung nicht teilen.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben ein anderes Demokratieverständnis.
Dafür sind wir auch auf die Straße gegangen
und nicht die Arroganz der Macht wieder ... –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh, oh, oh,
auf der Straße waren andere auch! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da waren andere, aber ich habe ein
anderes Demokratieverständnis.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, entsprechend der Ernsthaftigkeit des Themas die Aufgeregtheit etwas beiseitezulegen, und ich gebe das Wort an den Redner. Bitte, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie müssen damit leben, dass andere Ihre Auffassungen nicht teilen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Damit leben wir ja auch.)

und dass andere vielleicht das, was Ihnen besonders am Herzen liegt, nicht für würdig halten, in einem Ausschuss zu diskutieren, und dass sie deshalb eine Überweisung ablehnen. Dieses Recht müssen Sie auch der Mehrheit lassen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Und wenn Sie sagen, Sie können keine Claqueure der Regierung sein, dann haben Sie vollkommen recht. Aber die Regierung und die Mehrheit in diesem Hause können auch nicht die Hampelmänner der Opposition sein. Also auch hier gilt: beide Richtungen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in den letzten zweieinhalb Jahren – Sie haben ja auf den Zeitraum abgehoben, Herr Kollege Suhr – nicht nur mir, sondern sicherlich sehr vielen in diesem Hohen Hause sehr negativ aufgestoßen ist. Das ist das Verhalten bestimmter Personen aus den Reihen Ihrer Fraktion. Und ich sage Ihnen, auch da gilt die Spruchweisheit, dass es so, wie man in den Wald hineinruft, auch herausschallt.

Und, Herr Saalfeld, ich komme nicht umhin, Ihnen ein paar Dinge zu sagen, denn ich glaube, dass Sie auch mal über Ihr Verhalten nachdenken sollten, so, wie Sie unseren Fraktionen Verhaltensänderungen nahelegen.

Fangen wir mal mit kleinen Dingen an. Wenn wir in diesem Landtag in seinen Ausschüssen Anhörungen haben, dann sind alle die Anzuhörenden des Ausschusses, nicht einer einzelnen Fraktion, sondern Sie sind alle Anzuhörende des gesamten Ausschusses und werden in der Anhörung mit Respekt behandelt, auch wenn man meint, dieser Anzuhörende erzählt etwas, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, was mir gar nicht gefällt. Wir behandeln sie in den Anhörungen mit Respekt. Bis zum Jahre 2011 muss ich sagen, habe ich – von der NPD mal abgesehen – in diesem Hause nie etwas anderes erlebt, nie! In der ersten Anhörung, in der Sie dabei waren, ging es los, dass Sie anfangen, den Anzuhörenden zu erklären, wie sie ihren Job besser machen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt. Ich war dabei.)

Ich halte ein solches Verhalten nicht nur für arrogant, ich halte ein solches Verhalten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch für schädlich für diesen Landtag.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Niveau
ist keine Handcreme.)

Wir sollten unsere Anzuhörenden in den Ausschüssen, ganz unabhängig davon, wo sie herkommen, befragen und wir sollten ihnen mit Respekt entgegentreten. Wir können uns natürlich unsere Meinung bilden – wir können nicht nur, wir müssen – und müssen dann sagen, ja, der Anzuhörende war nachvollziehbar und überzeugend und der vielleicht weniger. Aber es geht nicht an, dass Sie als Mitglied des Landtages

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer zeigt jetzt auf wen mit dem Finger,
Herr Müller? Und wo sind jetzt
gerade die drei anderen Finger?)

sich hinstellen und in oberlehrerhafter Manier diesen Leuten sagen, was sie zu denken haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gab aber sehr lange
Statements von Herrn Ringguth
in dieser Anhörung, oder?)

Herr Ringguth macht Statements in den Anhörungen, bei denen sich – das kennen wir alle – Herr Ringguth gerne bei den Anzuhörenden bedankt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist der qualitative Unterschied. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das macht er gerne.)

Das macht er gerne und das ist vielleicht ein wesentlich besserer Stil, als diesen Anzuhörenden zu sagen, ihr macht das ja alles völlig falsch, ich werde euch mal zeigen, wie ihr das machen müsst. Da ist mir Herr Ringguth tausendmal lieber.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Denken Sie an
das Zitat von Herrn Heinemann!)

Aber gehen wir an den nächsten Punkt. Herr Saalfeld, Sie haben als Oppositionsabgeordneter selbstverständlich das Recht – ich glaube, sogar verfassungsmäßig die Pflicht –, die Regierung kritisch zu begleiten und kritische Worte über die Regierungspolitik,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Pflicht haben Sie aber auch.)

das schließt natürlich Personen ein, zu formulieren, zu artikulieren, in die Öffentlichkeit zu geben. Aber eine solche Form von Kritik der Opposition – das macht jede Opposition und es ist ihre Aufgabe – ist meines Erachtens sehr deutlich zu unterscheiden von ehrabschneidenden Behauptungen ohne jeden Beleg und von tief verletzenden, beleidigenden Äußerungen, wie Sie sie tun.

Wenn man dem Ministerpräsidenten Wählerbetrug vorwirft, der Finanzministerin vorwirft, sie sei korrupt und bestechlich,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das ist ein starkes Stück. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Saalfeld, dann ist das keine sachliche Kritik im Rahmen vernünftiger Oppositionsarbeit, das ist politische Brunnenvergiftung, und das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vor allem scheint
es aber Majestätsbeleidigung
zu sein. – allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Das ist
genau das. Einfach mal hinhören. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich glaube,
manchmal ist es besser, nichts zu sagen,
Herr Saalfeld, gar nichts zu sagen.)

Wie sagt der Lateiner: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben. Si tacuisses, philosophus mansisses.

Also, Herr Saalfeld, Ihnen scheint diese Verhaltensweise sehr viel Spaß zu machen, und ich sage Ihnen, sie ist ein Schaden für Sie, sie ist ein Schaden für Ihre Fraktion und sie ist ein Schaden für dieses Parlament und so etwas lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn Sie, wie Sie gestern hier formuliert haben, mit solchen Leuten – gemeint war die Koalition – überhaupt nicht mehr reden wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dann lassen Sie es doch! Dann lassen Sie es doch! Wenn Sie meinen, Sie sind die Kategorie darüber, Sie sind der Bessere, der moralisch Belehrende, Sie passen in das Bild von Inquisition und mittelalterlichem Papst in einem, dann, Herr Saalfeld, wird es immer schwierig sein, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, aber dann, Herr Suhr, schieben Sie dies bitte nicht auf die Koalition, dann schauen Sie bitte mit drei Fingern auch auf die eigene Fraktion und auf das, was dort geschieht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Herr Saalfeld mag davon träumen, der große Enthüllungsabgeordnete zu sein, und deswegen versucht er, alles zu skandalisieren,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie scheinen mit Kritik nicht umgehen zu können.)

selbst wenn es nur Kleinigkeiten sind, die zu kritisieren vielleicht richtig, aber zu skandalisieren völlig überzogen wäre. Das, meine Damen und Herren, macht es sehr schwierig, mit Ihnen gemeinsam zu arbeiten.

(Zuruf aus dem Plenum:
Diese bösen GRÜNEN!)

Also fassen wir zusammen: Sie haben ein großes Problem mit einem Ihrer Abgeordneten und Sie haben ein großes Problem damit, dass es Ihnen sehr schwer fällt zu akzeptieren, dass Mehrheiten andere Meinungen haben und dass Mehrheiten diese anderen Meinungen in Abstimmungen durchsetzen. Ich sage Ihnen hier sehr deutlich: Ich gehöre diesem Hohen Hause seit 1998 – und das ist schon ziemlich lange – an, und ich habe schon viel erlebt. Ich habe rot-rote Regierungszeiten erlebt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das waren noch Zeiten.)

ich habe rot-schwarze Regierungszeiten erlebt und ich habe ...

Das waren noch Zeiten, lieber Peter Ritter.

(Vincent Kokert, CDU: Peter Ritter
ist froh, dass die vorbei sind.)

... hier außerordentlich harte Auseinandersetzungen erlebt zwischen Koalition und Opposition, außerordentlich harte Auseinandersetzungen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich darf an die Kreisgebietsreform erinnern oder an andere Dinge. Das war schon sehr heftig.

(Vincent Kokert, CDU: War auch schön.)

Ich darf aber auch daran erinnern, dass wir immer wieder die Kraft gehabt haben, egal wer gerade die Regierung gestellt hat, Dinge gemeinsam durch diesen Landtag zu bringen und sehr schwierige Gesetzgebungen einstimmig über die Bühne zu bringen.

Was in meiner Erinnerung ganz vorne steht, ist das Thema „Verankerung des Konnexitätsprinzips“. Das war einstimmig und wir haben viele Dinge im Bereich der Kommunalverfassung gemacht, einstimmig. Wir haben das Kommunalabgabengesetz – äußerst schwieriges Ding – einstimmig über die Bühne gebracht und es hat immer funktioniert. Ich kann mich an wütende Auseinandersetzungen mit Armin Jäger, kommunalpolitischer Sprecher der CDU seinerzeit, oder mit Gabi Schulz, später Gabi Měšťan, erinnern, wo wir uns am Ende draußen immer noch in die Augen gucken konnten und gesagt haben, na gut, da haben wir uns jetzt mal heftig gestritten, aber an der und der Ecke arbeiten wir zusammen und bringen etwas zusammen über die Bühne.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Art von parlamentarischer Arbeit, die meiner Vorstellung vom Parlament entspricht, nicht nur, weil das staatspolitisch richtig ist, sondern – ich sage das mal ganz offen – weil das persönlich auch Spaß macht. Und dieses, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, habe ich seit 2011 in diesem Hause nicht mehr erlebt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Stefan Köster, NPD: Ooh!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf aus dem Plenum: Der spannt
jetzt den ganz großen Bogen. –
Michael Andrejewski, NPD: In der
DDR war die Opposition super dran.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Andrejewski, was wissen Sie schon von der DDR?! Lesen Ihre Zeitung, halten Sie die Klappe, dann sind Sie gut bedient heute.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche meinten, zum Abschluss des vorangegangenen Tagesordnungspunktes, dass er sozusagen eine Sternstunde des Parlaments gewesen sei. Ich muss ein bisschen Wasser in den Wein gießen, weil wir alle wissen, dass unser Ministerpräsident ein exzellenter Schachspieler ist. Jetzt hat er den nächsten Schachzug über den 25. Mai hinaus gemacht. Dann gibt es die Befassung im Ausschuss und dann wird den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, wir können leider nichts ändern.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Ritter,
das ist doch jetzt traurig.)

Insofern würde ich mich freuen, wenn das Gegenteil eintreten würde, aber ...

(Jochen Schulte, SPD: Sie glauben
doch dann offensichtlich Ihre
eigenen Argumente nicht mehr.)

Ach, Herr Schulte, bleiben Sie jetzt mal ganz entspannt bei der Rede!

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Gibt es hier noch einen Wahlkampf?)

Nein, nein, nein, nein. Sie auf der Regierungsbank – auch das gehört im Übrigen zum Umgang im Parlament, dass man von oben nicht herunterruft.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bei den Ältestenratssitzungen beklagen sich die Präsidentinnen über das Benehmen auf der Regierungsbank.

(Andreas Butzki, SPD: Aber es wäre
auch schön, wenn er zum Parlament
spricht und nicht zur Regierungsbank.)

Aber bleiben Sie ganz entspannt!

Wenn der Kollege Müller darauf verwiesen hat, dass er seit 1998 hier im Landtag ist, kann ich Ihnen mitteilen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ich im November dieses Jahres meine 20-jährige Betriebszugehörigkeit feiere.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!
Wen laden Sie denn alles ein, Herr Ritter?)

Sie können mir glauben, ich hab so einiges erlebt in diesen 20 Jahren, unter anderem den Wechsel von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank und wieder zurück –

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie
eigentlich mal richtig gearbeitet?)

eine Erfahrung, die nicht alle in diesem Hohen Hause haben,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

die ich aber allen empfehlen würde, weil das nämlich dazu führt – der ständige Wechsel zwischen Opposition und Regierungsverantwortung –, dass man sein eigenes Tun kritisch hinterfragt. Das gilt im Übrigen für alle, die jetzt hier sitzen. Ich habe eine zutiefst zerstrittene Große Koalition erlebt unter Federführung der CDU, bei der sich die Protagonisten dieser Koalition nicht ausstehen konnten,

(Vincent Kokert, CDU:
Kann ich mir gar nicht vorstellen.)

was sich auf die Stimmung im Parlament, auf die Zusammenarbeit in der Koalition ausgewirkt hat. Ich habe dann die Regierungszeit erlebt – Rot-Rot.

(Vincent Kokert, CDU: Da war alles
super?! Die konnten sich so gut leiden. –
Marc Reinhardt, CDU: Prima-Klima-Klub!)

Nein, nein, Herr Kokert, überhaupt nicht. Da war überhaupt nicht alles gut. Es hätte vieles besser sein können.

Ich habe diese Regierungsjahre unter anderem auch als Landesvorsitzender meiner Partei erlebt

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe dunkle Erinnerungen daran.)

und damit auch Verantwortung im Koalitionsausschuss getragen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich weiß, wie Auseinandersetzungen in Koalitionen geführt werden und wie man dann zu Kompromissen kommt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich erlebe jetzt eine Koalition – gestatten Sie mir, dass ich das so sagen muss –,

(Vincent Kokert, CDU: Ungern.)

wo ich manchmal das Gefühl habe, dass der Spruch, der unten am Bauzaun hängt, „Vom Fürstensitz zum Zentrum der Demokratie“ mit einem Fragezeichen und der Bemerkung „und zurück“ versehen werden müsste.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ein Eindruck, der im Land entsteht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber nur bei Ihnen. Das ist ja das Problem.)

Nein, nein, nein, eben nicht nur bei mir.

Und, Herr Kokert, das hat etwas mit der von mir eben beschriebenen Fähigkeit zur Selbstkritik zu tun.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir haben die. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ob der vorliegende Antrag einen Beitrag dazu leisten kann,

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt war das sehr dünn. Was wollen Sie überhaupt?)

die Art und Weise des Umgangs miteinander, die Art und Weise der Auseinandersetzung miteinander zu lösen, das wage ich zu bezweifeln,

(Udo Pastörs, NPD: Der steht da wie ein Gartenzwerg.)

denn bei der Vorbereitung auf dieses Thema sind mir zunächst zwei Bücher in die Hand gefallen. Eins davon heißt: „Miteinander Reden: Störungen und Klärungen.“, Untertitel: „Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Das war hochinteressant, aber für das Thema letztlich nicht hilfreich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es auch Fortsetzungsbände. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das zweite Buch war dann „Der Traum vom besten Staat. Texte aus Utopien von Platon bis Morris“. Das passte schon besser zur Erwärmung auf dieses Thema,

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie haben dort nichts gefunden?!)

aber von parlamentarischer Opposition war da leider nichts zu lesen.

(Vincent Kokert, CDU: Warum das nicht?)

Und schließlich bin ich bei Max Weber gelandet und bei seinem Buch: „Politik als Beruf“. In diesem Aufsatz untersucht Weber verschiedene Typen von Politikern. Seine Ausführungen sind nicht ganz wertfrei, weil das Buch und seine Ausführungen gegen die Revolution gerichtet sind, das ist bei unserem heutigen Thema unerheblich. Aber Weber schreibt: „Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

(Udo Pastörs, NPD: Ein uralter Spruch.)

Ich möchte ergänzen: Politik ist für mich auch Streit beziehungsweise die Auseinandersetzung mit den Argumenten des Dialogpartners. Das bedingt wiederum die Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit zur inhaltlichen Debatte, das wiederum bedingt Offenheit und nicht Arroganz der Macht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch mit Rückblick auf meine Erfahrungen, dass ich diese Offenheit in den letzten Jahren in der Debatte ab und an vermisst habe.

(Vincent Kokert, CDU: Sie selbst haben daran keine Aktie, Herr Ritter, ne?!)

Die klassische Gewaltenteilungsidee ist, glaube ich, längst Fiktion. Die politische Grenzlinie liegt auch bei uns im Landtag zwischen der Regierungsmehrheit, den Fraktionen, die die Regierungsmehrheit stellen, die in der politischen Auseinandersetzung natürlich der Regierung vorbehaltlos folgen, einerseits, und der Opposition auf der anderen Seite. Bei uns im Landtag gibt es dann noch eine Grenzlinie, nämlich zwischen der demokratischen Opposition und den Demokratiefeinden. Nach meiner Kenntnis müsste die NPD es sich förmlich verbitten, mit demokratischer Kultur in Verbindung gebracht zu werden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Insofern wäre es wirklich zielführend gewesen, die Überschrift des Antrages etwas genauer zu formulieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei den Aufgaben der Opposition ist wenig Platz zum Moralisieren. Die klassische Trias von Kritik, Kontrolle, Alternativen bildet die Grundlage für die Aufgabe der parlamentarischen Opposition auch in unserem Haus. Deshalb, sehr geehrte Frau Justizministerin, entstehen eben typische Oppositionsanträge. Das war Ihr erster Satz beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, den man, wenn man dann das Protokoll herstellt, eigentlich streichen müsste, nachdem wir eine andere Beschlussfassung zu diesem Antrag herbeigeführt haben.

Unter Alternative hat man sowohl Sach- als auch Personalalternativen zu verstehen. Kontrolle beinhaltet, dass die Opposition die Regierungspolitik auf ihre Verfas-

sungs- und Gesetzeskonformität hin überwacht. Und Kritik schließlich darf nicht als bloße Nörgelei im Detail oder als pauschale Distanzierung verstanden werden. Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte auch die Bereitschaft zu konkreter Mitarbeit, zur Verbesserung von Regierungs- und Mehrheitsvorschlägen umfassen. Sollte!

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle sind wir dann bei der Grundproblematik, nämlich einer kooperativen Opposition,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau. Genau.)

die möglicherweise dem vorliegenden Antrag zugrunde liegt. Kooperative Opposition bedeutet für mich in diesem Zusammenhang, eigene Vorstellungen nicht nur als Alternative zu Regierungsentscheidungen darzustellen, sondern sie so weit wie möglich durch starkes langsames Bohren dicker Bretter zum Beispiel in konkreten Gesetzgebungsvorhaben und Entscheidungen unterzubringen. Diese kooperative Opposition, so einleuchtend sie auf den ersten Blick auch scheinen mag, bringt Probleme mit sich, und zwar für die Opposition und für die Regierungskoalition gleichermaßen. Die Opposition muss glaubwürdig bleiben, weiterhin Alternativen aufzeigen, und sie darf ihre Chance nicht verspielen, sich den Wählerinnen und Wählern als künftige Regierungspartei zu empfehlen. Die Koalition muss kompromissbereit sein, sich in gewissem Umfang in die eigenen Karten schauen zu lassen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Verständnis sprechen wir hierbei von Beziehungen zwischen politischen Kontrahenten, die nirgendwo rechtlich geregelt sind. Als gutes Beispiel einer solchen kooperativen Zusammenarbeit nenne ich hier den

(Vincent Kokert, CDU: Den vorigen Antrag.)

Brandschutzgipfel.

Nein, Kollege Kokert, den Brandschutzgipfel

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

der vier demokratischen Fraktionen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Hier ist nichts einklagbar, sondern dies setzt den Willen der Koalition zum Dialog ebenso voraus wie die Bereitschaft der Opposition, den Brandschutz zeitweilig nicht zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung zu machen. Das ist ein gutes Beispiel für kooperative Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Müller! Lieber Kollege Ringguth! Wir kennen uns ja schon einige Tage. Die Fakten belegen eins: Unter Rot-Rot herrschte vergleichsweise ein kooperationsfreudigeres Klima in diesem Landtag als heute.

(Vincent Kokert, CDU: Ich lach mich kaputt, Herr Ritter. Da haben Sie aber eine völlig verkehrte Selbstwahrnehmung.)

Nein.

(Vincent Kokert, CDU:
Na, aber mit Sicherheit.)

Die rot-rote Koalition war sich nicht zu fein für eine Überweisung zahlreicher Gesetzentwürfe oder Anträge der oppositionellen CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, nur weil Sie keine Mehrheiten in Ihrer Fraktion hatten. Das war der Grund dafür.)

Allein für die 4. Wahlperiode, also allein in der Zeit von 2002 bis 2006, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Die Kreisgebietsreform habt ihr mit einer Stimme mehr durchgezogen.)

Lieber Kollege Kokert, bleiben Sie doch entspannt!

... allein in der Zeit von 2002 bis 2006 hat die rot-rote Koalition über ein Dutzend Gesetzentwürfe der CDU in die Ausschüsse überwiesen, weil es normaler parlamentarischer Brauch ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Vincent Kokert, CDU: Und dann?
Was war dann, Herr Ritter?)

Und nicht einmal dieser parlamentarische normale Umgang wird von Ihnen gepflegt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist nicht wahr.)

Das ist Ausgangspunkt der Kritik, lieber Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist überhaupt nicht wahr.)

Nennen Sie mir einen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen aus dem demokratischen Lager, den Sie überwiesen haben!

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele
Anträge haben Sie vorgelegt?)

Keinen haben Sie überwiesen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie viele haben Sie vorgelegt?)

Genauso gehen Sie auch

(Vincent Kokert, CDU: Aha, aha! Keinen.)

mit völlig unverfänglichen Anträgen um, zum Beispiel das Stichwort „Kleingartenwesen“.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dreizehn!)

Dort, wo Sie keine Argumente mehr haben, das inhaltlich halbwegs abzulehnen, holen Sie die große Wahlkampfkeule raus. Und ich sage Ihnen, Wahlkampf ist fünf Jahre lang, und wenn das Ihre Argumentationsgrundlage ist, dann ist mir allerdings auch klar, dass Sie alle unsere Anträge ablehnen, weil alles unter Wahlkampf stattfindet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur Ihre.)

Aber das hat nichts mit Kooperation zu tun, das hat nichts mit einem offenen Umgang miteinander zu tun, und das hat nichts mit der Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung zu tun. Das ist das, was zumindest meine Fraktion beklagt. Ich will hier ganz klar sagen: Da hilft überhaupt kein Lamentieren und Moralisieren. Ich glaube auch nicht, dass der vorliegende Antrag

(Vincent Kokert, CDU:
Dann hätten Sie doch den ersten
Teil der Rede einfach weggelassen!)

an dieser Situation irgendetwas ändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die kindische Reaktion des Ministerpräsidenten auf die Vorhaltungen der beiden Fraktionsvorsitzenden ändert überhaupt nichts an der Situation, denn das ist mindestens genauso wenig hilfreich, um das vorsichtig zu umschreiben.

(Vincent Kokert, CDU:
Wo war er denn kindisch? Ich
weiß gar nicht, was Sie meinen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht die Hoffnung, dass die Koalition von diesem Antrag in irgendeiner Art und Weise beeindruckt sein wird. Wir werden auch in Zukunft bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Argumente hören, brauchen wir nicht, machen wir schon.

Etwas Neues ist allerdings gestern hinzugekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, sagen Sie mal! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir können die Regierung nicht über Gebühr belasten, weil sie ja eigentlich Strategien entwickeln muss.

(Vincent Kokert, CDU: Aah!)

Das war neu für mich.

(Vincent Kokert, CDU: Sehen Sie?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Aber es wird mich nicht weiter beeindrucken und meine Fraktion auch nicht. Sie können sich da sicher sein: Wir werden diesem inhaltsleeren großkoalitionären Nichtagieren weiterhin aktiv unsere parlamentarischen Anträge entgegensetzen. Es geht uns nicht vordergründig darum, bei Ihnen eine Mehrheit zu kriegen, sondern bei den Wählerinnen und Wählern.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das klappt
ja nicht so gut. Das klappt ja nicht so gut.)

Die entscheiden am Ende dieser Legislaturperiode. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur“ – es ist also der Heulsusentagesordnungspunkt der GRÜNEN an der Reihe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ooh!)

Die GRÜNEN fühlen sich offensichtlich von den Regierungsfractionen und der Landesregierung nicht mitgenommen und heulen sich am heutigen Tag hier im Landtag aus, wie böse doch alle mit ihnen sind. Wir haben ja gerade den herzerreißenden Vortrag des GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden Suhr gehört und wir sind alle sehr bewegt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Betroffen auch.)

Betroffen noch viel mehr.

Um diesen tieftaurigen Zustand, in dem sich die GRÜNEN befinden, noch einmal zu untermauern, haben sie dann schnell das Thema, zu dem sie eine Aussprache wünschen, das Zauberwort „Demokratie“, hier „demokratische Kultur“, eingebaut.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nehmen wir also erst einmal eine Standortbestimmung vor: Wie halten es die GRÜNEN mit Demokratie? Was die grünen Weltbeglückter unter Demokratie oder demokratischer Kultur verstehen, davon konnten sich ja unter anderem die Polizeibeamten am 1. Mai in Rostock

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das kann doch nicht wahr sein!)

und am 8. Mai in Demmin ein Bild machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben sie
ja auch Gott sei Dank gemacht.)

Jeder darf hier im Land frei seine Meinung äußern, solange Ihnen diese genehm ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Äußert er aber eine Meinung, die so gar nicht in Ihr unredliches Weltbild passt, kann er sich auf einiges gefasst machen. Ihr Demokratieverständnis sieht dann wie folgt aus:

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben gar kein
Demokratieverständnis. Das ist Ihr Problem.)

Brandsätze, rechtswidrige Behinderung von Versammlungen, Herr Krüger, durch Blockaden und kriminelle Antifarandalierer.

Ein Internetportal stellte zu diesem Verhalten der linken Idioten richtigerweise Folgendes fest, ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster!

Stefan Köster, NPD: ... Zitat ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment bitte.

Stefan Köster, NPD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte Sie, obwohl wir jetzt fast am Ende der Tagesordnung sind, darauf hinweisen, dass es keine unparlamentarischen Äußerungen im Parlament zu geben hat. Auch Sie haben sich daran zu halten.

(Udo Pastörs, NPD: Er meint „linke Idioten“ und nicht „DIE LINKE“.)

Herr Pastörs, Sie wissen, dass Sie meine Äußerungen hier nicht zu kommentieren haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, trotzdem tue ich es.)

Und da Sie das wissen, erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Michael Andrejewski, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da wir gerade dabei sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich habe keine Lust, jetzt hier am Ende der Tagesordnung so viel Tohuwabohu zuzulassen. Auch, Herr Andrejewski, Sie wissen es genauso, und spätestens mit meiner Erwähnung ist es Ihnen klar gewesen, auch Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist klar. – Udo Pastörs, NPD: Das musste mal gesagt werden, Frau Präsidentin.)

So, Herr Pastörs, Sie wissen es auch. Sie erhalten jetzt einen zweiten Ordnungsruf. Und ich belehre Sie, dass Sie bei Zuwiderhandlung und einem dritten Ordnungsruf für diese Sitzung das Rederecht für die Zeit verlieren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wunderbar.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Jawohl.

Nur zur Erläuterung: Der Begriff „Idiot“ bezog sich selbstverständlich natürlich auf die kriminellen Antifarandalierer.

Zitat: „Das Gro der Medien hält sich zurück und spricht nur von Rechtsextremisten, braunen Sumpf usw. Kein Aufschrei zu den schweren Straftaten wie Verdachts nach § 315 StGB gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr. Immerhin reicht es für eine Randnotiz. Die Anwesenheit von Ministerin und Landtagspräsidentin bei Sitz-

blockaden gegen eine genehmigte Demonstration wird mal schnell überlesen“

(Thomas Krüger, SPD: Wann reden Sie zum Thema?)

„und nicht berichtet. Legal wird es damit auch nicht!“, Herr Krüger.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

„Es gilt – wenn es um die NPD geht, ist das Gesetz außer Kraft gesetzt. So pflegen wir unser krudes Demokratieverständnis weiter und merken nicht“

(Thomas Krüger, SPD: Mit den Gesetzen haben Sie ja so Ihre Probleme, ne?!)

„dass der einzige Sieger dabei die NPD ist.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

„Eine erschreckende Erkenntnis.“ Zitatende.

Das gleiche Bild konnte man dann auch am 8. Mai erleben, nur, dass diesmal die Polizeikräfte konsequenter gegen Linkskriminelle vorgingen. Ein konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Linksfaschisten

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

passte dann selbstverständlich nicht in das demokratische Selbstverständnis eines kleinen Exgrenzschützers, der offenbar am 8. Mai erhebliche Wahrnehmungsprobleme hatte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihr in der DDR anerzogenes totalitäres Grundverständnis haben Sie perfekt, Herr Ritter, mit dem menschenverachtenden Kapitalismus kombiniert.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Michael Andrejewski, NPD: Ja. – Thomas Krüger, SPD: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Hier im Hause entscheidet nun einmal die Mehrheit und die Meinung der Minderheit ist dabei nicht von Interesse. Haben Sie, grüne Weltfriedensapostel, immer noch nicht verstanden, wie die parlamentarische Demokratie funktioniert?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Erklären Sie doch mal das Führerprinzip!)

Wie kann man so schön bei Friedrich Schiller lesen, Zitat: „Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Verstand ist stets bei wen’gen nur gewesen.“

(Jochen Schulte, SPD: Ja, und bei Ihnen ist er noch nicht angekommen.)

„Bekümmert sich ums Ganze, wer nicht hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen,

der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen. Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen; der Staat muß untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“ Zitatende.

(Beifall Tino Müller, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Worte von Schiller sind schon mehr als zweihundert Jahre alt, aber immer noch tagesaktuell.

Die GRÜNEN müssen sich überlegen, ob es für sie wirklich ratsam ist, die parlamentarische Demokratie infrage zu stellen, denn hier befinden sich sowohl DIE LINKE als auch die GRÜNEN in einem Dilemma. Sie haben zu Recht bemerkt, dass die Opposition gar nicht die Möglichkeit hat, den politischen Betrieb hier im Land wirksam zu gestalten. Sie müssen daher auf Fehler und/oder Schweinereien der Regierung warten, um dieses Fehlverhalten zu kritisieren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment bitte. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass Sie bitte in Ihrer Rede unparlamentarische Ausdrücke zu vermeiden haben.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, aber dann
hat er doch keine Rede mehr. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Herr Schulte!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Stefan Köster, NPD: War das jetzt eine Kritik an der Präsidentin?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Köster! Wenn das eine Kritik war, bewerte ich das.

Herr Schulte, Sie haben das jetzt so oft gemacht, dass ich nicht umhinkomme,

(Tino Müller, NPD: Sie müssen die
Geschäftsordnung mal überarbeiten!)

auch Ihnen aufgrund der Missachtung der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf zu erteilen.

So, Herr Köster, und Sie halten sich bitte auch daran, hier unparlamentarische Begriffe nicht weiter in Ihrer Rede zu verwenden. Und Sie können jetzt fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Sie von den Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN müssen daher auf Fehler und/oder rechtlich sehr zweifelhaftes Fehlverhalten der Regierung warten, um dieses dann zu kritisieren, um bei der nächsten Wahl selbst in die Regierungsverantwortung kommen zu können. Deshalb dürfen Sie natürlich auch die jetzigen Regierungsfaktionen nicht zu sehr kritisieren, schließlich wollen Sie die Machtoption aufrechterhalten.

(Thomas Krüger, SPD: Und was
wollen Sie? Was wollen Sie?
Erzählen Sie doch mal!)

Andererseits hilft nur die Fundamentalopposition.

Herr Krüger, hören Sie zu!

(Thomas Krüger, SPD: Dann erzählen
Sie doch mal! Was wollen Sie denn?)

Andererseits hilft nur die Fundamentalopposition.

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen
Sie denn? Sagen Sie doch mal!)

Nur diese kann ehrlich die Missstände

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, das kann
doch wohl nicht wahr sein.)

der Gegenwart und der Vergangenheit ergründen,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

anprangern und vor allem öffentlich machen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie leben
doch in der Vergangenheit, Mensch.)

Unabhängig Ihres sogenannten Schweriner Weges hat sich die NPD bewusst für die Fundamentalopposition entschieden. Und der Schweriner Weg – das sei Ihnen auch mal aufs Papier geschrieben –

(Thomas Krüger, SPD: Erfolgreich. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr erfolgreich.)

ist hierbei sogar sehr hilfreich für uns. Wir von der NPD finden es sehr gut zu wissen, dass auch außerhalb dieses Parlaments bekannt ist, dass wir mit Ihnen und Ihresgleichen gar nichts, aber auch wirklich gar nichts gemein haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Das beruht aber
so was von auf Gegenseitigkeit. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber das
ist schön, dass Sie das so sehen.
Das beruhigt uns ungemein. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und Ihre Gesinnungsgenossen sorgen doch tagtäglich dafür, dass immer mehr Deutsche in Deutschland die Hoffnung verlieren,

(Thomas Krüger, SPD:
Gucken Sie sich mal an, was
Ihre Gesinnungsgenossen so machen!)

ihr Leben in Deutschland ohne die finanzielle Unterstützung des Staates oder Dritter bewerkstelligen zu können.

(Thomas Krüger, SPD: Was machen
denn Ihre Gesinnungsgenossen?
Erzählen Sie doch mal!)

Und gleichzeitig fühlen sich immer mehr Deutsche nur noch als Plünderungsoffer des Staates, der sich dem Wohl des Volkes nicht mehr verantwortlich fühlt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Aussprache der GRÜNEN verdeutlicht noch einmal, dass die GRÜNEN eine Heulsusenpartei sind, die hier im Landtag nichts zu suchen hat. – Danke schön.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Das
entscheiden Sie doch aber nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, ich habe Sie darauf hingewiesen. Jetzt haben Sie das dritte Mal hier unparlamentarisch agiert, und von daher erteile ich Ihnen jetzt auch einen Ordnungsruf. Mehr Hinweise konnte ich Ihnen nicht geben.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich die Tagesordnung des Landtages erreicht hat mit dem Tagesordnungspunkt „Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT – Umgang mit der Opposition ist Maßstab für demokratische Kultur“, habe ich mich lange gefragt, was Sie eigentlich mit diesem Tagesordnungspunkt bezwecken. Da steht ja noch nicht viel drin, das muss man sich schon fragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Na sich aufregen.)

In meiner Fraktion war allgemeine Ratlosigkeit, was wir eigentlich damit tun sollen. Auch der Koalitionspartner, die SPD, wusste nichts Genaues.

(Heiterkeit bei Peter Ritter,
DIE LINKE: Und das kommt oft vor. –
Heinz Müller, SPD: Na, jetzt ist es aber gut.)

Gott sei Dank erreichte uns kurz vor der Landtagssitzung die sogenannte „GRÜNE Welle“. Das ist, wer es noch nicht kennt, die Wochenvorschau der GRÜNEN, wo man alle heilsbringenden Anträge und Klamauk, den man hier so im Landtag veranstalten möchte, der staunenden Öffentlichkeit zur Kenntnis gibt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist nicht unparlamentarisch, oder was? –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würde ich auf jeden Fall weitergeben.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, darin heißt es dann: „Laut Landesverfassung Artikel 26 Absatz 3 hat die parlamentarische Opposition zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.“

(allgemeine Unruhe)

„Allem Anschein nach“ – jetzt kommt der entscheidende Punkt – „muss die Landesregierung genau daran erinnert werden.“ Und weiter: „Sachinhaltliche Auseinandersetzung mit parlamentarischen Initiativen der Opposition wird vermieden, es sind immer wieder die gleichen Plattitüden zu hören ...“, so Herr Suhr, nehme ich an. Oder kennen Sie das gar nicht?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich.)

Sie tun so unwissend.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich. Stimmt ja auch.)

„Und Chancengleichheit ist mit Sicherheit nicht geboten, wenn die CDU-Regierungsfraktion im Vorfeld der Haushaltsdebatte Pressemitteilungen zum Haushalt herausgibt und der grünen Fraktion der Haushaltsentwurf noch nicht einmal vorliegt.“ Donnerwetter!

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, was ist das erbärmlich?!)

Und es war zu lesen: „Wir wollen mit der Aussprache erreichen, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen sich auf die Landesverfassung besinnen“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na!)

„und endlich wieder zur Sachpolitik zurückkehren.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.
Meine liebe Güte, toller Anspruch!)

Donnerwetter! Donnerwetter!

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Suhr, ich will erst mal für die beiden Koalitionsfraktionen festhalten, dass wir übrigens die Väter und die Mütter dieser Landesverfassung sind. Und ich werde mir alles von Ihnen vorwerfen lassen, aber nicht, dass wir permanent die Verfassung brechen,

(David Petereit, NPD: Nur ab und zu.)

um Sie damit zu drangsalieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Nur jeden Donnerstag.)

Ich glaube, bei diesem Schritt, sehr geehrter Herr Suhr, sind Sie ein gehöriges Stück zu weit gegangen. Und das werde ich Ihnen heute auch in aller Offenheit an verschiedenen Beispielen noch mal deutlich machen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur zu! Wir werden uns das anhören. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das werden
Sie sich anhören müssen!)

Im Übrigen unterscheidet uns auch, dass – im Gegenteil zu dem, was Sie ständig wollen – wir eine kontinuierliche Fortschreibung der Landesverfassung zwar befürworten, aber ich und meine Fraktion sich auch dagegen verwahren, so, wie Sie das ständig fordern, permanent in der Landesverfassung rumzumölen und genau so was, was Sie nämlich hier ständig fordern, dann Inhalt der Landesverfassung wird. Dafür steht auch die CDU-Fraktion.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und wenn ich die Vorwürfe, die Sie hier aufgeschrieben haben, zusammenfasse, dann sagen Sie:

Erstens. Es besteht zwischen den Fraktionen keine Chancengleichheit. Erste Feststellung.

Zweite Feststellung. Die Koalition setzt sich nicht mit den Initiativen der Opposition auseinander.

Dritte Feststellung. Das obliegt nur Ihnen, dieser Logik zu folgen. Die CDU-Fraktion wird sogar bevorzugt.

Und viertens. Die Regierung und die Koalitionsfraktionen beachten die Verfassung nicht.

Das ist kurz gesagt das, was Sie uns in Ihrer „GRÜNEN Welle“ vorwerfen.

Ich weiß zwar nicht genau, Herr Kollege Suhr, wer bei Ihnen gerade Fraktionsvorsitzender ist, ob Sie oder der Kollege Saalfeld –

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

vielleicht führen Sie Ihre Fraktion ja nach der Chaostheorie, das kann sein, da ist jeder jeden Tag neu zuständig –,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber ich hoffe jedenfalls, dass ich noch Sie persönlich dafür ansprechen muss.

So wie der Kollege Ritter und der Kollege Müller bin ich auch schon den einen oder anderen Tag hier im Landtag, nicht so lange wie die Vorredner, aber ich möchte doch sagen, dass das, was Sie uns hier vorwerfen, schon ziemlich einmalig ist in der Zeit, in der ich in diesem Landtag sitze.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und das sind zwölf Jahre.)

Auch wir sind in der Zeit der rot-roten Koalition nicht nur auf Rosen gebettet gewesen. Ich kann mich noch an viele Debatten erinnern, da gab es ölverschmierte Vögel, da wurden ganze Fässer hier reingerollt.

(Heinz Müller, SPD: Oh, ja! –
David Petereit, NPD: Da ging
man auch mal Eis essen.)

Hinterher roch es auch in diesem Landtag nach Schwefel. Aber wir haben eine Schwelle nie überschritten: persönliche Angriffe von einzelnen Personen herauszupicken und sie persönlich in der Öffentlichkeit anzugreifen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So, wie das gerade Herr Müller getan hat?!)

Und das, sehr geehrte Frau Kollegin Berger, müssen Sie sich als Erstes hinter die Ohren schreiben, wenn Sie mit dem Finger auf uns zeigen. Denn dann überlegen Sie sich mal, was Sie mit Ihrem Verhalten, das Sie in den Ausschüssen an den Tag legen, bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen erzeugen!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, dass Sie das nicht beurteilen können.)

Wundern Sie sich nicht über heftige Reaktionen und proklamieren Sie dann nicht für sich, dass wir dieses nicht dürften, wenn Sie es vorher genauso tun!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fange mal mit dem Punkt „Keine sachliche Auseinandersetzung“ an. Ich nehme Folgendes wahr: Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass alles, was sie sagen, gewissermaßen den Gipfel des intellektuellen Anspruchs darstellt, und das auch wieder in dieser Debatte heute.

(Zurufe von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie wirklich daran glauben. Es ist für mich auch völlig in Ordnung, wenn Sie daran glauben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, es herrscht Glaubensfreiheit.)

aber ich will Ihnen mitteilen, dass anscheinend die große Mehrheit nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Deutschland Ihnen das derzeit nicht abkauft. Mit diesem ständigen besserwisserischen Verhalten haben Sie es laut letzter Umfrage geschafft, immerhin ganze 5 Prozent von sich zu überzeugen. Zu einem überzeugten Demokraten, Herr Kollege Suhr, gehört auch, dass man sich mal auf der Zunge zergehen lässt, dass die letzte Umfrage gesagt hat, dass immerhin 54 Prozent der Menschen im Land CDU und SPD wählen würden und 5 Prozent die GRÜNEN.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja ihr gutes
Recht. Es geht ja jetzt nicht um das
Verhalten im Landtag, Herr Kokert.)

Insofern müssen Sie sich doch selbst mal die Frage beantworten, ob Sie wirklich der Gipfel des intellektuellen Anspruchs sind oder ob es vielleicht auch noch andere Lösungsmöglichkeiten für verschiedene Probleme geben könnte,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die die GRÜNEN nicht so gut finden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was machen wir denn
mit den Nichtwählern, die enttäuscht sind?)

Aber kommen wir mal dazu abzuwägen, dass sich meine Fraktion oder die Fraktion der SPD nicht in der Weise mit Ihren Themen oder Argumenten auseinandersetzt, wie es Ihnen von den GRÜNEN passt, dass wir zu anderen Ergebnissen kommen als Sie, Ihnen unsere Argumente nicht gefallen oder uns mitunter für ausufernde zeitlose Debatten auch in den Ausschüssen schlicht die Geduld fehlt. Weil wir die Arbeitsfähigkeit von Parlament und Ausschüssen im Blick haben, sagen Sie, wir handeln nicht demokratisch und verstoßen gegen die Landesverfassung. Dann davon zu sprechen, wir würden Auseinandersetzungen mit Ihnen verweigern, halte ich schon für sehr mutig, um nicht zu sagen, ein Stück weit für dreist.

Da Sie ja für Dreistigkeit bekannt sind, will ich Ihnen mal vorlesen, mit welchen Dreistigkeiten Sie unsere Menschen hier im Land beglücken wollen. Ich konnte das gar nicht glauben, aber ich habe mir das mal herausgesucht. Sie sind auch heute wieder zweimal im „Medienspiegel“, wo Sie uns erklären, was Sie uns zukünftig alles verbieten wollen. Deswegen kann ich Ihnen das nicht ersparen: Sie wollen ein Schnäppchenverbot, Sie wollen ein Sonntagsfahrverbot, Sie wollen ein Motorrollerverbot, Sie wollen ein Glühbirnenverbot, Sie wollen ein Plastiktütenverbot,

(Stefan Köster, NPD: Denkverbot.)

Billigflugverbot, Computerspielverbot, Nachtflugverbot, Rauchverbot, Heizölverbot, Verbot von verkaufsoffenen Sonntagen, Grillverbot in Parks und auf Grünflächen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Handynutzung in Kultureinrichtungen, Verbot der Stand-by-Funktion bei Elektrogeräten, Alkoholverbot,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist doch Quatsch. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Süßigkeitenwerbung im Umfeld von Kinderfernsehprogrammen, Solarienverbot für Jugendliche, Fleischverbot an einem Wochentag in Schulen und Kitas,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch.)

Verbot von Alkoholwerbung, Verbot von Alkoholwerbung am Karneval, Verbot von Flatratepartys, Rauchverbot im Biergarten, Rauchverbot am Steuer,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Politik, die wir nämlich kritisieren.
Das ist pauschal und verletzend. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Tieren in Zirkussen, Werbeverbot für Fahrzeuge mit hohem Benzinverbrauch und großem Schadstoffausstoß, Verbot von sogenannten Supertreibhausgasen, Verbot von Weichmachern in Sexspielzeug. Wollen Sie noch mehr hören, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und uns dann als Undemokraten hinzustellen und zu sagen, wir würden uns nicht an die Landesverfassung halten –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch alles Quatsch, was du da sagst.)

in welchem Hause sind Sie eigentlich manchmal angekommen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und das nennen Sie Kultur im Umgang?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und nun ist es gut! Mein Gott!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verfassung billigt Ihnen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles durcheinandermischen und
das als Politik bezeichnen! –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann noch weitermachen, ich habe noch mehrere Verbote, wenn Sie noch mehr hören wollen.

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe übrigens das Wildkameraverbot von Herrn Kollegen Saalfeld noch vergessen. Das ist fast mein Lieblingsverbot.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hubschrauberverbot. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hubschrauberverbot, übrigens auch Verbot von Erste-Klasse-Abteilen in Zügen, das ist auch ein schönes Verbot.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, billigt Ihnen das Recht zu, sich in diesem Parlament zu jedem Thema und auch zu jeder Zeit zu äußern, wie Ihnen beliebt. Sie erhalten darauf jedes Mal eine Gegenrede von meiner Fraktion, von der SPD-Fraktion, eine Gegenrede der LINKEN und mitunter auch eine Gegenrede der Regierung. Wenn Ihnen diese Gegenreden inhaltlich nicht gefallen und Sie daraufhin meinen, wir würden Ihre Argumente nicht ausreichend gewichten, dann zeugt das nur von einer – manchmal auch maßloser – Selbstüberschätzung.

Nein, Herr Suhr, die Verfassung regelt nicht, dass wir alles, was Sie vorschlagen, gut finden und dem zustimmen müssen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, wir müssen aber diskutieren.)

Ich sage Ihnen mal – ich habe mich gestern rein zufällig mit einem ehemaligen Kollegen aus dem Landtag von Nordrhein-Westfalen getroffen, er ist da mal Pressesprecher gewesen –, in Nordrhein-Westfalen saß die CDU ganze 39 Jahre in der Opposition.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die überwiegende Zeit gab es dort eine rot-grüne Mehrheit.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das war die beste Zeit in NRW.)

Diese rot-grüne Mehrheit hat es geschafft, 39 Jahre lang nicht einen einzigen Antrag der CDU weder in die Ausschüsse zu überweisen noch irgendeinem zuzustimmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also das ist ja unglaublich! – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren Ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Unglaublich!)

Sich dann umgekehrt hier hinzustellen und das von uns zu proklamieren, ist schon ein starkes Stück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also! Unglaublich!)

Jetzt habe ich übrigens den Punkt 1 erst abgearbeitet, jetzt komme ich zum Punkt 2 – keine Chancengleichheit.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehen Sie sich als Retter der Nordrhein-Westfalen?)

Sie führen das Beispiel an, die CDU-Fraktion habe sich früher mit dem Entwurf des Landeshaushaltes beschäftigen können als Sie. Wenn wir über „früher“ reden, muss ich gleich sagen, es waren ganze 48 Stunden. Ich will Ihnen auch sagen ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat mich da die Ministerin falsch informiert im Finanzausschuss?)

Herr Kollege Saalfeld, Ihnen hätten auch die 48 Stunden nichts genutzt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, die Ministerin hat mir im Finanzausschuss etwas anderes gesagt.)

Bei Ihnen steht schon vorher fest, welchen Klamauk Sie damit veranstalten wollen, bevor Sie ihn überhaupt gelesen haben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich erkläre Ihnen jetzt in aller Öffentlichkeit, öffentlicher kann ich es nicht tun, damit Sie es auch verstehen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

ich erkläre Ihnen in aller Öffentlichkeit,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ei, jei, jei.)

jawohl, wir haben diesen Landeshaushalt 48 Stunden eher bekommen, und ich sage Ihnen auch, warum.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ooh!)

Die CDU-Fraktion hat sich zur Angewohnheit gemacht, vor jeder Haushaltsberatung eine viertägige Klausurtagung zu machen, die mit relativ hohem logistischem Aufwand läuft. Wir laden die entscheidenden Mitarbeiter aus dem Finanzministerium ein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mitarbeiterinnen auch? – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Kollege Saalfeld, dass Sie das vielleicht auch mal tun, aber lassen wir das dahingestellt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr, Herr Kollege Saalfeld, hatte das Finanzministerium eine kleine technische Panne bei dem Ausdrucken des Landeshaushaltes. Wir hatten zu unserer Klausurtagung Monate vorher eingeladen, es war alles organisiert und ich habe ganz freundlich – und ich bin ihr heute noch dankbar, dass sie das gemacht hat –

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an dem Dienstag vor der Kabinettsitzung, am Freitag sollte das ausgedruckt werden, die Finanzministerin darum gebeten, ob wir ausnahmsweise vom Finanzministerium einen Sonderdruck für diese Klausurtagung erhalten können. Also hat Frau Polzin, vielleicht sogar höchstpersönlich, alle Drucker des Finanzministeriums zusammengeraumt und man hat uns einen Sonderdruck übergeben. Das ist Ihre Geschichte von der großen Staatsverschwörung, bei der sich alle gegen die GRÜNEN verschworen haben, um ihnen nicht vorfristig diese Informationen zu geben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und warum hat mich dann die Ministerin falsch informiert im Finanzausschuss?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Information und daraufhin machen Sie hier so ein Theater.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ei, jei, jei.)

Ich weiß gar nicht so richtig, worum es geht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss aber noch mal rechtlich geprüft werden.)

Und, Herr Kollege Saalfeld, ich glaube sogar – obwohl sie bei Ihnen wahrscheinlich jetzt mittlerweile eine Ausnahme machen würde –, hätte sich die Situation so bei den GRÜNEN zugetragen, bin ich mir fast sicher, dass die Kollegin, in diesem Fall Ministerin Polzin, genauso unbürokratisch gehandelt hätte wie bei der CDU-Fraktion. Daraus abzuleiten, dass wir permanent bevorzugt werden, ist einfach nur ein Witz, das müssen Sie auch mal eingestehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen ist es, glaube ich, sogar bei den LINKEN bekannt, dass Frau Ministerin Polzin, ihre beiden Staatssekretäre – ich hatte das Vergnügen, sie kennenzulernen –, die Abteilungsleiter, im Prinzip das gesamte Finanzministerium für seinen fairen, zuvorkommenden und absolut verbindlichen Umgang auch mit den Oppositionsfractionen bekannt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das als Staatsaffäre aufzubauschen, enttäuscht mich wirklich maßlos, weil es völlig unterschiedliche Dinge sind, die Sie hier einfordern und die auf der anderen Seite passiert sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sagt natürlich auch viel über die Qualität Ihrer Arbeit aus und deswegen will ich es Ihnen nicht ersparen, auch zu Ihrem letzten Punkt, der mich innerlich am meisten umtreibt – aber haben Sie keine Sorge, Herr Suhr, ich kann heute Nacht trotzdem ruhig schlafen –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe keine Sorge.)

nämlich, dass die Regierung und die Koalition die Verfassung nicht beachten würden, etwas sagen. Stehen Sie heute noch zu diesem Vorwurf?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na klar! Na klar! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Na klar!“ – Gut, ich nehme für das Protokoll auf: „Na klar!“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, einen schwereren und härteren Vorwurf

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

kann man gegenüber der Regierung und den Koalitionsfraktionen eigentlich nicht erheben.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel
müssen Minister wahrheitsgemäß
in Ausschüssen aussagen laut
der Landesverfassung.)

Das, worauf das ja fußt, nämlich auf dieser Geschichte mit dem eher ausgedruckten Haushalt, kann ich Ihnen nur als plump und völlig substanzlos für die Koalition und für die Regierung zurückweisen und Sie sollten sich eigentlich damit verstecken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ernsthaft daran glauben, dass wir Ihnen gegenüber permanent die Verfassung brechen, dann gehen Sie doch bitte zum Landesverfassungsgericht und lassen das dort höchststrichterlich feststellen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, so einfach.)

Oder glauben Sie vielleicht, dass auch das Landesverfassungsgericht zu der großen Verschwörung hinzukommt, die die Koalitionsfraktionen und die Regierung gegen die GRÜNEN angezettelt haben? Herr Suhr, wenn Sie glauben, dass wir permanent die Verfassung brechen, dann gehen Sie zum Landesverfassungsgericht, schließen das heute nicht feigerweise in der Öffentlichkeit aus und machen nicht einfach nur den plumpen Vorwurf und bleiben jedes, also wirklich jedes Beispiel hier schuldig.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie passt das denn eigentlich zusammen, dass Sie zwar vom Ministerpräsidenten exklusiv über den Stand der Werften informiert werden wollen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vor allem im August 2011.)

da schreiben Sie einen weinerlichen Brief an den Ministerpräsidenten und sagen, bitte, lieber Ministerpräsident,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war aber sehr sachbezogen.)

wir wollen von dir auch weiter exklusiv informiert werden – geben Sie damit nicht zu, dass Sie schon vorher und viel mehr, als es uns die Verfassung überhaupt vorschreibt, informiert wurden, als wir das überhaupt hätten machen müssen? Wie stehen Sie dazu, dann zu sagen, wir würden permanent die Verfassung brechen?

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann für meine Fraktion und auch für die SPD sagen, wir haben Ihnen in der Vergangenheit wesentlich mehr zugestanden, als es die Verfassung oder die Geschäftsordnung eigentlich aussagen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt weht ein anderer Wind. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und David Petereit, NPD)

Denken Sie doch mal daran, dass wir, als die GRÜNEN in den Landtag kamen, mit sehr wenig Vorbehalten und sehr schnell mit Ihnen geredet haben, obwohl wir es auf der Grundlage der Geschäftsordnung und der Landesverfassung nicht hätten machen müssen. Wir haben Ihnen sehr schnell gesagt, selbstverständlich wird die Landtagsfraktion der GRÜNEN eine Landtagsvizepräsidentin kriegen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

selbstverständlich werden wir diverse interfraktionelle Anträge mit Ihnen zusammen unterschreiben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Die letzten beiden sind zum Beispiel die Themen zu den Hebammen gewesen, weil Herr Ritter ja ständig sagt, es

gibt keine. Der hat auch nur ein Gedächtnis und merkt sich nur das, was ihn interessiert. Das ist gerade in der letzten Landtagssitzung gewesen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Ist es nicht so, dass wir diskussionswürdige Anträge, die von der Opposition kommen, im Ausschuss diskutieren, manchmal so lange, bis meine Abgeordneten das auch irgendwann nicht mehr hören können?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee! Nee, so ist es nicht.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es nicht so, dass wir beispielweise das Wahlalter mit 16 nach wie vor diskutieren? Ist es nicht so, dass wir nach wie vor die Absenkung der Quoren diskutieren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo denn?
Das Wahlalter mit 16 ist durch, ist
doch abgelehnt, ist doch Quatsch.)

Ist es nicht so, dass wir den Glyphosateinsatz in den Fachausschüssen diskutieren?

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es nicht so, dass wir eben gerade zugestimmt haben, einen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen?

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es nicht so, dass wir den Antrag zum Melderecht sogar unverändert angenommen haben? Haben wir nicht gemeinsam mit Ihnen einen „Inklusionsfrieden“ unterschrieben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich
würde mal die Schnauze halten.)

Haben wir nicht in der Brandschutzarbeitsgruppe gemeinsam mit Ihnen zusammengearbeitet? Binden wir Sie nicht über alle Maße in die Regierungstätigkeit ein?

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten Sie das Beispiel anbringen können, Herr Kollege Suhr, sollten Sie das Beispiel anbringen können, dass Ihre grünen Freunde in Schleswig-Holstein und Niedersachsen die dortige Opposition mehr einbinden, stehe ich für Gespräche, wenn dort mehr eingebunden wird, sofort zur Verfügung. Gegen das, was in Niedersachsen, das, was in Schleswig-Holstein von Ihren Kollegen mit der dortigen parlamentarischen Opposition so abgeleistet wird, ist der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, das kann ich Ihnen mit Fug und Recht sagen, der reinste Streichelzoo.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie sich Ratschläge holen wollen, dann empfehle ich Ihnen eine Broschüre, herausgegeben von der CDU-Fraktion – ich meine, es war im Jahr 2002, bin mir aber nicht mehr sicher –,

(David Petereit, NPD: Und
immer noch nicht vergriffen?)

herausgegeben von Eckhardt Rehberg. Sie können sich vorstellen, wie die aussieht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Diktatur der Mehrheit“ heißt die, für Interessierte ausleihbar in der CDU-Pressestelle.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber zurückbringen!)

Gerade meine Fraktion, sehr geehrter Herr Kollege Suhr, weiß noch sehr gut, wie wirklich harter Umgang mit der Opposition aussieht.

(Torsten Renz, CDU: 1 Euro Schutzgebühr. –
Martina Tegtmeier, SPD: Ooh!)

Aus diesem Grund, Herr Kollege Suhr, gerade aus diesem Grund, Herr Kollege Suhr und Herr Kollege Saalfeld, achten wir sehr darauf, dass auch Ihre Rechte hier nicht beschnitten werden, sondern ganz im Gegenteil, Ihre Rechte werden gewahrt. Also verschonen Sie uns bitte mit den Vorwürfen, die schlicht und ergreifend nicht zutreffen, wo Sie bis heute jedes Beispiel schuldig geblieben sind! Ich weise Ihre haltlosen und durch nichts zu belegenden Vorwürfe gegen die Regierung und die Koalitionsfraktionen in aller Form zurück. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Der Abgeordnete Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat darum gebeten, gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abzugeben. Ich erteile daher dem Abgeordneten Johannes Saalfeld das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung. Bitte.

(Torsten Renz, CDU: Einen Moment, Sie haben
noch nicht das Wort. Das wird erst geprüft. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Gilt das bei 42 überhaupt? –
David Petereit, NPD: Sehr verdächtig.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich weise den vom Abgeordneten Heinz Müller mir gegenüber geäußerten Vorwurf der Brunnenvergiftung

(Stefan Köster, NPD: Ich bin ganz traurig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

als unparlamentarischen und im Übrigen leider auch antisemitischen Begriff zurück.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich bin auch persönlich enttäuscht, dass Herr Müller meine Bitte, die ich zuvor an ihn herangetragen habe, dass er sich dafür bei mir entschuldigt, abgelehnt hat.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Dann hätte ich diese persönlich Erklärung hier nicht abgeben müssen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich verstehe nichts mehr, es ist zu laut hier.
Man versteht nichts mehr. Es ist viel zu laut. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Müller, Sie werfen mir vor, mich im Ton zu vergreifen, und haben sich selbst im Ton vergreifen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, bitte.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich gesagt, dass ich den Worten von Vincent Kokert in allen Punkten zustimme. Vielleicht kriege ich an einem ganz kleinen Punkt ein Problem, wenn Vincent Kokert sagt, es gäbe kaum einen schlimmeren Vorwurf oder keinen schlimmeren Vorwurf, als uns zu sagen, wir brechen die Verfassung. Dieser Vorwurf ist in der Tat schlimm und unerhört. Aber einen Menschen, der sich sehr bewusst

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

in der Tradition der deutschen Sozialdemokratie sieht,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein starkes Stück, da gebe ich Herrn Müller recht. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum haben Sie sich dann nicht entschuldigt bei mir?)

des Antisemitismus zu bezichtigen,

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt immer gut an.)

das ist vielleicht eine Behauptung, die noch sehr viel schlimmer ist, als uns des Verfassungsbruchs zu bezichtigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich will nicht auf die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und der Rolle der Juden in der deutschen Sozialdemokratie in vollem Umfang rekurrieren. Das beginnt mit dem Juden Ferdinand Lassalle, den wir als unseren Stammvater betrachten,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

und es hat sich über die eineinhalb Jahrhunderte immer durchgezogen. Und genau in diesem Geiste stehe ich, Herr Saalfeld, und ich weise jeden Vorwurf des Antisemitismus hier entschieden zurück. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Stefan Köster, NPD: Genau. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich bin mir sehr wohl der Tatsache bewusst,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass man den Juden in den vergangenen Jahrhunderten vorgeworfen hat, sie würden Brunnen vergiften, und dass dies Anlass war, sie zu verfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Kleine Kinder töten.)

Es gab auch eine Reihe anderer Vorwürfe, die genauso haltlos waren

(Udo Pastörs, NPD: All so ein Blödsinn.)

und den Vorwand boten für eine menschenverachtende Verfolgung. Aber das Wort „Brunnenvergiftung“ ist eines, das im heutigen politischen Sprachgebrauch durchaus ein übliches ist. Allerdings wird häufig – und das habe ich getan – hinzugesetzt eine „politische Brunnenvergiftung“.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und unter einer „politischen Brunnenvergiftung“, Herr Saalfeld, das Wort „lieber“ streiche ich jetzt, unter einer „politischen Brunnenvergiftung“ versteht man ein rücksichtsloses Attackieren des politischen Gegners ohne jede Achtung der persönlichen Würde des anderen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und ohne jede Rücksicht darauf, was das für Folgen im politischen Zusammenleben hat. Genau diesen Vorwurf mache ich Ihnen. In Ihrer Profilneurose

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

schrecken Sie vor völlig unhaltbaren,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich lasse mir nicht
Profilneurose vorwerfen.)

völlig unhaltbaren Vorwürfen gegenüber Regierungsgliedern nicht zurück.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller!

Heinz Müller, SPD: Und das ist politische Brunnenvergiftung.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller!

(lang anhaltender Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Müller! Herr Müller!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Müller, Sie hatten eben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, haben aber, wenn ich das richtig verstanden habe, gemäß Paragraph 88 eine persönliche Erklärung abgeben wollen. Oder wie ist das jetzt zu verstehen, weil Sie beide Hände gehoben hatten?

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Sie haben mit Ihrer Kritik völlig recht. Ich wollte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich unterbreche jetzt für zwei Minuten.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld tritt an das Präsidium heran.)

Die Geschäftsführer bitte nach vorne und wir unterbrechen jetzt erst mal für zehn Minuten.

Unterbrechung: 12.14 Uhr

Wiederbeginn: 12.27 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung, es ist jetzt 12.27 Uhr.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich klarstellen, dass es sich bei den Wortbeiträgen sowohl des Abgeordneten Johannes Saalfeld als auch des Abgeordneten Heinz Müller um persönliche Bemerkungen gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung handelte.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich hatte den Abgeordneten Müller bereits zuvor darauf hingewiesen, dass sein Wortbeitrag kein Geschäftsordnungsantrag ist. Dies hat der Abgeordnete Müller auch so akzeptiert.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Michael Andrejewski, NPD:
Aber das kommt doch ins Protokoll,
damit man darüber lachen kann. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen, die Drucksache 6/2928. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2969 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2977 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Bürgernahe Verwaltung – papierlose
Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen
– Drucksache 6/2928 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2969 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2977 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion. Bitte.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Präambel zur Rahmenvereinbarung der Landesregierung mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag

über eine gemeinsame E-Government-Initiative heißt es, ich zitiere: „eGovernment prägt zunehmend die Verwaltung und erschließt neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Behörden und des Kontaktes mit dem Bürger.“ Das E-Government bringt somit erhebliche Vorteile für die Bürger mit sich und so können beispielsweise unabhängig von Öffnungszeiten und Sprechzeiten Anträge bei den Behörden online gestellt werden. Nach der Bearbeitung werden die Bescheide elektronisch signiert, um letztendlich am heimischen Rechner abgerufen werden zu können.

Der praktische Nutzen ist für den Bürger unmittelbar spürbar, weil er nicht wegen jeder Kleinigkeit das Amt aufsuchen muss. Bislang beinhalten Behördengänge für den Berufstätigen einen hohen organisatorischen Aufwand zwischen Arbeit und Familie, häufig muss ein Urlaubstag geopfert werden. Bei konsequenter Nutzung der elektronischen Verwaltung wird dies in Zukunft aber nicht mehr notwendig sein. Künftig muss ich dann wegen einer Hundesteuermarke, einer Katasterauskunft, der Beantragung eines Führungszeugnisses oder gar der Bestellung eines Kindergartenplatzes nicht mehr persönlich im Amt vorstellig werden. Besonders junge Familien, denke ich, werden davon profitieren, da sie überproportional häufig verschiedenste Anträge bei den Behörden stellen müssen, aber auch alle anderen Bürger und letztlich die Unternehmen werden von schlankeren, beschleunigten Verfahren profitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nutzen von E-Government ist enorm und genau deshalb wird dieses Konzept auch ein Erfolg werden. Aber wie häufig im Leben gehen mit vorteilhaften Entwicklungen auch neue Herausforderungen einher und die Kehrseite der elektronischen Kommunikation sind deutlich stärkere Gefahrenlagen und damit höhere technische Anforderungen bei deren Umsetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Erfolg von Investitionen in die IT-Sicherheit wird nicht messbar sein, das Fehlen von IT-Sicherheit dafür umso mehr. Die Sicherheit der IT-Technik in den Gemeinden muss permanent begleitet werden, da die Intensität der Angriffe mit dem technischen Fortschritt kontinuierlich steigt. Einmalige Bemühungen haben allenfalls temporären Erfolg. Zur Bewältigung der hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit darf kein starrer Maßnahmenkatalog entstehen, sondern es müssen gemeinsame – ich betone es ausdrücklich –, gemeinsame Mindeststandards zwischen Land und Kommune erarbeitet werden. Oberstes Ziel ist der Schutz der IT-Systeme vor Manipulation, unberechtigtem Zugriff und/oder Datenverlust.

Die Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrates kann hier als Maßstab für aufeinander abgestimmte IT-Sicherheitskonzepte herangezogen werden. Da ein Netzwerk immer nur so stark ist wie das schwächste Glied, liegt es natürlich nahe, dass sich alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Mindeststandard einigen. Hier kommen einheitliche Verfahrensabläufe im Umgang mit den vorhandenen Daten bei der Reaktion auf Gefahrenlagen ebenso in Betracht wie der koordinierte Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Neben den technischen Komponenten zählt auch das Personal zu den wichtigsten Faktoren. Den Mitarbeitern muss klar sein, wer auf welche Daten zugreifen darf, wie und wo Daten gespeichert werden dürfen, ob die Daten zu verschlüsseln sind, wenn ja, mit welchem Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Bundes- und Landesebene gibt es bereits aufeinander abgestimmte Sicherheitskonzepte. Damit auch in Zukunft in der vernetzten Verwaltung die IT-Sicherheit gewährleistet werden kann, gilt es, auch die kommunalen IT-Sicherheitsstrategien untereinander sowie mit dem Land zu harmonisieren. Ich denke, mit dem vorliegenden Antrag leisten wir einen wichtigen Schritt zu einer effizienten, leistungsfähigen, bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus die Justizministerin Frau Kuder. Bitte.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche nicht für den Wirtschafts-, sondern für den Innenminister. Ich trage gern seine Rede vor und da heißt es, ich könnte mich kurzfassen und Ihnen zurufen: Ja, ja und ja, wir prüfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein guter Antrag. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Zustimmung zu allen drei Punkten. Ich gehe allerdings davon aus, dass Ihrerseits ein Interesse daran besteht zu erfahren, wie weit die Landesregierung inzwischen gekommen ist, wenn es um Fragen der bürgernahen modernen Verwaltung einerseits und das Thema Datensicherheit andererseits geht, wobei ich nicht von vornherein sagen will, dass diese zwei großen und wichtigen Themenkomplexe im Spannungsverhältnis zueinander stehen, denn es sind gerade die Daten unserer Bürger, die wir schützen wollen. Und es sind die Bürger, die Datensicherheit als einen selbstverständlichen Teil der bürgernahen, modernen Verwaltung verstehen. Klar ist aber uns allen, dass das Thema Datensicherheit dasjenige ist, welches die schnellen und unkomplizierten Lösungen oftmals verbietet.

Zunächst also der Stand der Dinge. Ich bitte schon vorab um Verständnis, wenn es nun ein wenig technisch wird. In den letzten Jahren ist aus der IT-gestützten Bearbeitung einzelner Aufgabenbereiche schrittweise eine durchgängige Unterstützung nahezu sämtlicher Arbeitsabläufe der Landesverwaltung in Form von elektronischen Verwaltungsverfahren entstanden. Mit dem E-Government-Masterplan 2014 wurde in der Landesverwaltung mit dem Aufbau einer ressortübergreifenden, flexiblen und prozessorientierten E-Government-Infrastruktur begonnen.

Wichtigstes Element ist heute das Landesdatennetz CN LAVINE, das die Verwaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene untereinander und mit den Verwaltungen anderer Länder und des Bundes sowie auf europäischer Ebene verbindet. Man kann wohl sagen, dieses Netz ist unsere Datenautobahn, die Grobvernetzung und die Basis für verschiedenste Dienste. Diese Datenautobahn erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit. Es ermöglicht allen ange-

schlossenen Dienststellen einen direkten Zugriff auf zentrale Dienste und Anwendungen.

Darauf aufbauend wurden zentrale Dienste wie die landesweite IP-Telefonie geschaffen sowie ressortübergreifende IT-Verfahren wie das Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitungssystem DOMEA und das Personal- und Stellenplansystem EPOS umgesetzt. Auf der Grundlage der Vereinbarung zur gemeinsamen E-Government-Initiative von Land und kommunalen Landesverbänden erfolgt eine Zusammenarbeit aus den gemeinsamen IT-Verfahren und Datenbeständen, wie zum Beispiel des zentralen Melderegisters Mecklenburg-Vorpommern und des Sicherungsregisters im Personenstandswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die steigende Verflechtung der IT-Systeme durch die Nutzung von ebenenübergreifenden Verfahren vereinfacht einerseits das Verwaltungshandeln, birgt andererseits aber auch steigende Risiken. Mögliche Gefahren drohen insbesondere durch die Konzentration möglicher Angriffspunkte, die Abhängigkeit von Netzinfrastrukturen und die übergreifenden Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen. Insgesamt ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Ansteigen der Bedrohung der IT-Systeme der Landesverwaltung festzustellen. Die zentralen Sicherheitssysteme des CN LAVINE sind täglich einer riesigen Flut von Angriffen ausgesetzt. Zusätzliches Gefährdungspotenzial entsteht durch den zunehmenden Einsatz mobiler Endgeräte wie Notebooks, Smartphones und Tablets und die Bedarfe für Bürger, Unternehmen und Behörden, Zugriffsmöglichkeiten aus dem Internet auf intern gespeicherte Informationen und Fachverfahren der Verwaltung zu realisieren.

Um einen wirksamen Schutz zu erreichen, ist es notwendig, sich nicht nur auf die Sicherheit von IT-Systemen zu konzentrieren. Informationssicherheit ist nicht nur eine Frage der Technik, sondern hängt auch stark von den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen ab. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat dies bereits als eine wichtige und kontinuierliche Aufgabe erkannt und in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im Bereich der Informationssicherheit erreicht.

Die konsequente Anwendung der Grundsicherungsstandards des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Betrieb eines zentralen Servers für die Landesverwaltung erwiesen sich als effiziente Mittel. Zudem haben sich die von uns eingeführten Sicherheitsgremien, nämlich die Firewall-Revisionskommission und die IP-Telefonie-Revisionskommission bewährt. Um den erheblich gestiegenen Anforderungen an die Informationssicherheit Rechnung zu tragen, reichen diese Maßnahmen zukünftig jedoch nicht mehr aus. Es gilt, mehr Nachhaltigkeit und Einheitlichkeit zu erreichen.

Wie will die Landesregierung mit diesen Herausforderungen umgehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung ist bereits mit der Umsetzung der Sicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates befasst. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Inneres und Sport eine Kabinettsvorlage erarbeitet, die sich derzeit in der Ressortanhörung befindet. Durch den Erlass der sogenannten Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern – kurz IS-Leitlinie – wird als Mindestsicher-

heitsniveau einheitlich der Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik festgelegt. Zugleich wird eine gemeinsame Umsetzungsstrategie vorgeschlagen, die insbesondere den Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements auf Basis einer ressortübergreifenden Organisation vorsieht. Ein Beauftragter der Landesverwaltung für Informationssicherheit wird diesen Prozess koordinieren und zugleich die zu etablierende Kommission für Informationssicherheit der Landesverwaltung leiten.

In dieser Kommission werden die jeweils zu benennenden IT-Sicherheitsbeauftragten der Staatskanzlei und der Ressorts vertreten sein. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen der Kommission auch der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. An den Sitzungen der Kommission können ferner der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof und die Landtagsverwaltung teilnehmen und somit an Entscheidungsfindungen mitwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als weiteren wesentlichen Schritt sieht die zuvor genannte IS-Leitlinie die Schaffung eines Kompetenzzentrums für IT-Sicherheitsfragen vor, welches als CERT Mecklenburg-Vorpommern etabliert werden soll. Mit dem CERT M-V soll die Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern in die Lage versetzt werden, bei IT-Angriffen, IT-Krisen und in Notfällen schnell, effizient und umfassend zu handeln beziehungsweise geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen solche Ereignisse zu treffen. Das CERT M-V ist als zentraler Baustein der IT-Sicherheitsstrategie des Landes zu sehen, durch den die Handlungsfähigkeit des Landes auch bei neuartigen Bedrohungen gewährleistet wird und zudem die Daten der Bürger und Unternehmen noch besser geschützt werden sollen.

Ich denke, meine Darlegungen zeigen, dass die Landesregierung in der weiteren Ausgestaltung der gegenwärtigen IT-Strategie den Aspekten der IT-Sicherheit entsprechende Aufmerksamkeit widmet.

Bei den Überlegungen sind auch die Kommunen stets mit im Fokus. Als gemeinsame Veranstaltungen des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung“ in Mecklenburg-Vorpommern, des Innenministeriums und des DVZ Mecklenburg-Vorpommern werden zum Thema IT-Sicherheit regelmäßig Jahrestagungen mit den IT-Sicherheitsbeauftragten der Kommunen durchgeführt, die dem Informationsaustausch und der Wissensvermittlung dienen. Darüber hinaus fand im Juni 2013 eine gemeinsame Veranstaltung zur Sensibilisierung in Güstrow mit über hundert Teilnehmern von Land und Kommunen statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Prüfauftrag wird die Landesregierung zum Anlass für weitergehende Überlegungen zur Einbeziehung der Kommunen in das Informationssicherheitsmanagement der Landesverwaltung nehmen. Um IT-Sicherheit flächendeckend durchzusetzen, wird die Erarbeitung von aufeinander abgestimmten IT-Sicherheitskonzepten der Landes- und Kommunalbehörden als ein erster wichtiger Zwischenschritt angesehen.

Denkbar wäre darüber hinaus, die Kommunalbehörden an konkreten Dienstleistungen des CERTs partizipieren zu lassen, damit auch diese Behörden vor Bedrohungen der IT-Infrastruktur besser geschützt werden können. Ich

möchte jedoch anmerken, dass ungeachtet aller Überlegungen für eine übergreifende Gestaltung der IT-Sicherheit im Lande jede Verwaltungseinheit weiterhin für die IT-Sicherheit in ihrem Bereich eigenverantwortlich ist. Ich möchte die kommunale Seite ermutigen, auch über eine interkommunale Zusammenarbeit nachzudenken. Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in Mecklenburg-Vorpommern geht dort beispielhaft voran. Zum Beispiel gibt es bereits gemeinsame Datenschutzverantwortliche.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es angesichts der Brisanz des Themas in den nächsten Jahren in der Landesregierung notwendig sein wird, weitere personelle Kapazitäten für dieses Schwerpunktthema bereitzustellen und entstehende finanzielle Mehrbedarfe einzuplanen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Kuder.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Keine Nebenbemerkungen!)

Wie gut Sie mich doch kennen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Dass Sie
sich das nicht verkneifen können.)

Im Anschluss an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und im Anschluss an die von der Ministerin in Vertretung für den Innenminister gehaltene Rede ...

(Torsten Renz, CDU: Ach, das
können wir doch jetzt weglassen!)

Nein

... muss ich ausrufen: Ein typischer Koalitionsantrag! Unter anderen Überschriften oder von einer anderen Fraktion gestellt hätte die Rede genau ...

(Torsten Renz, CDU:
Hätte, hätte, Fahrradkette.)

Brauchen wir nicht, machen wir doch schon lange – so klang nämlich auch die Rede jetzt, die Frau Kuder für Herrn Caffier vorgetragen hat. Und insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, enthält der Antrag Wichtiges und Selbstverständliches, was aber eigentlich einer Feststellung des Landtages nicht bedurfte. Aber gleichzeitig blendet der Antrag auch wichtige Sachverhalte aus, die in einen engen Zusammenhang zum Thema gehören. Ich komme dann an anderer Stelle darauf zurück.

Und weil das alles so ist, lieber Kollege Silkeit, fehlt dem Antrag – sollte er denn wirklich ernst gemeint sein – der nötige Biss. Auch die emotionale Unterstützung bei der Antragseinbringung hat mir ein bisschen gefehlt

(Susann Wippermann, SPD: Kommt noch.)

und mir meine Sorgen dann doch noch stärker unter-
setzt.

Also die Landesregierung wird gebeten, die Möglichkei-
ten aufeinander abgestimmter IT-Sicherheitskonzepte zu
prüfen. Das ist wohl die Kernaussage des Antrages,
Punkt, aus – keine Berichtspflicht, keine Terminstellung,
nichts. Und weil das so ist, haben wir uns erlaubt, einen
Änderungsantrag vorzulegen, der genau dieses dann
einfordert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um diesen Antrag sozusagen auch zu einem sinnvollen
Ende zu führen.

Es liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN vor, der im Unterschied zu unserer
Herangehensweise das Prüfergebnis schon vorgreift und
in der Begründung mitteilt, dass also der vorliegende
Prüfauftrag aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN nicht weitgehend genug ist. Das ist nachvoll-
ziehbar. Und dann wird aber festgestellt in der Begrün-
dung, es ist davon auszugehen, dass die Koalition die
tatsächlichen Kosten den Kommunen aufbürden möchte.
Das ist nur so eine Erfahrung, die ich in den letzten Jah-
ren auch immer gesammelt habe, dass es am Ende so
sein kann. Ich würde aber dennoch dafür plädieren aus
Sicht meiner Fraktion, dass wir zunächst einmal die Prü-
fung gemeinsam durchführen und absolvieren und uns
dann mit den Tatsachen auseinandersetzen und gege-
benenfalls handeln und nicht schon von vornherein be-
stimmte Dinge festzurren. Deswegen wird sich meine
Fraktion zum Änderungsantrag der GRÜNEN enthalten.
Das zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Ich will aber noch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen,
dass in der vorliegenden Form der Antrag der aufgegrif-
fenen Problematik insgesamt nicht gerecht wird, es ist
eher das Gegenteil. Es ist ein wichtiges, aber kein neues
Thema.

Wir haben eben gehört, dass die Landesregierung han-
delt, und man könnte meinen, dass die Landesregierung
keines weiteren Auftrages bedürfe, um diese Arbeiten
zu erledigen. Interessant ist aber aus meiner Sicht, dass
der Antrag der Koalitionsfraktionen in seiner Begründung
die NSA-Affäre bemüht. An dieser Stelle verschweigt der
Antrag auch in seiner Begründung allerdings, dass SPD
und CDU entsprechende Anträge zur IT-Sicherheit so-
wohl von meiner Fraktion als auch von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor Kurzem bedenkenlos
abgelehnt haben.

(Torsten Renz, CDU: Das sollten wir da
reinschreiben in unseren Antrag, oder was?)

Nein, aber das hat wieder etwas mit dem vorangegange-
nen Tagesordnungspunkt zu tun,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Sie haben
nicht gedacht, dass ich doch zuhören eben, ne?)

weil wir haben vor einiger Zeit dieses Thema aufgegrif-
fen. Da hat dann der Innenminister auch dazu gespro-
chen und hat gesagt, ach Quatsch, NSA, bei uns ist alles
sicher, brauchen wir doch gar nicht. Jetzt gucken wir mal
in den Antrag rein: Zumindest in der Begründung wird
Bezug darauf genommen. Und da bin ich nun mittlerweile

schon so, dass ich sage, links wirkt, also die Koalition
hat verstanden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Oi!)

unseren Antrag abgelehnt, bringt jetzt einen eigenen und
erwähnt zumindest in der Begründung unseren Aus-
gangspunkt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Jetzt wirds politisch.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Land und kommu-
nale Landesverbände – so die Intention des Antrages –
sollen in den Dialog treten zur IT-Sicherheit. Da muss ich
Ihnen sagen, hier zeichnet sich der Antrag durch eine
gewisse Geringschätzung gegenüber anderen bestehen-
den Gremien aus, denn der Dialog ist doch auch zu die-
sem Thema längst im Gange. Ich erinnere hier an unse-
ren Datenschutzbeirat und ich darf zum Beispiel an den
Tagesordnungspunkt 3 der Februarsitzung des Landes-
datenschutzbeirates erinnern. Dort ging es um den konti-
nuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Daten-
schutzbeirat und dem im Rahmen der gemeinsamen
E-Government-Initiative des Landes und der Kommunen
eingerichteten Lenkungsausschuss. Es gibt also längst
den von Ihnen geforderten Dialog.

Im Übrigen sind doch die kommunalen Landesverbände
Mitglied im Datenschutzbeirat. Wir haben uns damals
gemeinsam etwas dabei gedacht. Das ist übrigens auch
so ein gemeinsames Werk von Opposition und Koalition.

(Marc Reinhardt, CDU: Noch eins mehr.)

Wir haben uns deshalb damals gemeinsam dabei etwas
gedacht, als wir den Landesdatenschutzbeirat ins Leben
gerufen haben, auch in seiner Zusammensetzung. Ich
denke aber auch an den Lenkungsausschuss E-Govern-
ment zwischen Land und kommunalen Landesverbän-
den, ich denke an die Arbeitsgruppe dieses Ausschusses
zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes in Meck-
lenburg-Vorpommern, und – ich muss es noch mal wie-
derholen – der Datenschutzbeirat ist eigentlich das Gre-
mium, wo wir auch miteinander über solche Fragen
reden.

Also eine Aufforderung zum Dialog kann ich vor dem
Hintergrund dieser geballten IT-Power nicht erkennen
und deswegen kommt der Antrag dann ein bisschen
jungfräulich daher oder er ist eben nicht von dieser Welt.
Oder wir müssen noch einen Antrag stellen, denn die
SPD-Fraktion hat unter ihrer Federführung einen Antrag
gebracht, also brauchen wir auch von der CDU einen
Antrag.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also es ist nicht so richtig erkennbar, warum der Antrag
in dieser Art und Weise gestellt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Wich-
tigkeit und Bedeutung des Themas, es ist also nicht neu
und ich habe es wiederholt, der Antrag verliert keine
Silbe darüber und der Landesdatenschutzbericht widmet
sich auch schon dieser Frage. Es ist sozusagen ein Auf-
nehmen von verschiedenen Dingen. Der diesjährige
Bericht für das Jahr 2013 auf Drucksache 6/2810 befasst

sich auf Seite 37 folgende und Seite 84 folgende abschließend mit IT-Sicherheit.

Das ist auch so mit dem Problem, was im Antrag angesprochen wird. Der Bericht wirft konkrete Fragen nach den vom IT-Planungsrat entwickelten Leitlinien und deren Umsetzung beziehungsweise Nichtumsetzung auf kommunaler Ebene auf und der Bericht stellt die Frage: E-Government-Verfahren, sind die Kommunen überfordert? Also auch an der Stelle keine weitgehend neue Erkenntnis. Ein Antrag des Landtages, wenn er von der Koalition vorgestellt wird oder eingebracht wird, sollte sich deshalb an dieser Stelle auch nicht unweisend stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann aber auch sein, daran mag ich jedoch gar nicht denken, dass sich der Antrag ganz bewusst im Kalkulieren ein wenig dumm stellt. Ich zitiere aus dem oben genannten Datenschutzbericht für 2013, Seite 84: „Der hier beschriebene Einzelfall“ – es geht also um IT-Sicherheit – „zeigt beispielhaft, dass elementare Anforderungen an die Informationssicherheit und den technischen Datenschutz im kommunalen Bereich unseres Landes vielfach immer noch nicht erfüllt werden.“ Also eine ganz konkrete Problembeschreibung, die hier schon dargeboten wird, ohne dass man jetzt noch aufgefordert werden muss, in den Dialog zu treten. Und jetzt wird es besonderes spannend, denn es heißt weiter: „Bereits im Neunten Tätigkeitsbericht hatten wir im Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung auf zahlreiche Datenschutzprobleme in den Kommunalverwaltungen hingewiesen ...“ Und nun abschließend: „Es ist schon sehr bedenklich, dass offenbar nach wie vor keine angemessenen Konsequenzen gezogen wurden und die Kommunen mangels ausreichender Personal- und Finanzausstattung erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen E-Government-Verfahren haben.“

Insofern macht vielleicht der vorliegende Antrag dann doch Sinn, dass man jetzt sagt, okay, also im 9. Bericht wird das schon kritisiert, im nachfolgenden Bericht wird wieder festgestellt, dass sich nichts getan hat, also müssen wir der Regierung mal auf die Sprünge helfen, deswegen stellen wir diesen Antrag, beantragen eine Prüfung, und wir beantragen, dass ein Prüfbericht vorgelegt wird. Dann ist die Sache rund und dann haben wir auch die Kritiken der letzten Berichte gemeinsam aufgenommen.

(Michael Silkeit, CDU: Ein Glück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man dann nach den praktischen Konsequenzen dieses Antrages beziehungsweise der möglichen Reaktion der Landesregierung fragt, dann ist die bisherige Position der Regierung zur IT-Sicherheit im kommunalen Bereich auch sehr aufschlussreich. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Landesregierung zum 9. Datenschutzbericht vom 11.02.2011, Seite 31: „Mit Blick auf die grundsätzlich eigene Zuständigkeit der Kommunen für die Einhaltung des Datenschutzes hat das Innenministerium die kommunalen Verwaltungen im Rahmen seiner Möglichkeiten umfassend unterstützt.“ Na immerhin! Darüber hinaus komme dem behördlichen Datenschutzbeauftragten eine wichtige Rolle zu und der Landesdatenschutzbeauftragte sollte entsprechende Schulungen intensivieren. Punkt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung und Schulungen – das wars. Aufeinander abgestimmte Sicherheitskonzepte sehen für mich anders aus. Die Diskussion darüber wird schon seit einigen Jahren geführt. Das habe ich ja dargestellt, deshalb lassen Sie uns die Regierung auffordern, endlich zu handeln.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hoffe, dass dann im nächsten Landesdatenschutzbericht zu lesen ist, dass die hier in der Debatte eingebrachten Argumente und Probleme aufgegriffen worden sind und gemeinsam mit der kommunalen Ebene einer Lösung zugeführt worden sind. Ich ergänze: Man darf an der Stelle nicht vergessen, dass man da sicherlich ein Stück Geld in die Hand nehmen muss, und die Erwartungshaltung der kommunalen Ebene zu erfüllen, ich glaube, das war zumindest auch Diskussionsstand

(Torsten Renz, CDU: Wann kommen Sie eigentlich zum Antrag der GRÜNEN?
Dazu haben Sie gar nichts gesagt.)

der jüngsten Tagung in Waren, lieber Kollege Renz, als es um die Problematik ging. An der Tagung konnte ich leider nicht teilnehmen, aber in der Berichterstattung darüber und im Resümee über diese Tagung wurde deutlich, dass es natürlich eine Erwartungshaltung auf der kommunalen Ebene gibt, das auch finanziell zu unterstützen. Um diese aber erfüllen zu können, brauchen wir also diese Untersuchung, diese Prüfung.

Und noch mal für den Kollegen Renz:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir enthalten uns beim GRÜNEN-Antrag. Alles klar. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war auf der Datenschutztagung in Waren und kann auch nur bestätigen, es waren viele Impulse, die ich von dort mitgenommen habe. Also danke schön, sehr geehrter Herr Kollege Ritter, noch mal für diese Anmerkung.

Ja, am Mittwoch wurde durch uns die Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes verabschiedet. Wenn Sie sich noch erinnern können, haben wir unter anderem, ich sage es jetzt mal etwas salopp, die Verwaltung auf einen Stand der Technik gebracht. Zumindest haben wir durch die Änderung dieses Gesetzes den Behörden die Möglichkeit eröffnet, nun durch elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern rechtssicher in Kontakt zu treten.

Nun ist Rechtssicherheit das eine und IT-Sicherheit das andere. Mit unserem hier vorliegenden Antrag wollen die Koalitionsfraktionen den bereits begonnenen Prozess der Umsetzung einer modernen Verwaltung durch Nutzung von E-Government-Komponenten weiterführen. Wir sind

uns unserer Verantwortung durchaus bewusst, dass wir die Kommunen bei der Umsetzung dieser Aufgabe nicht alleinlassen können.

Ohne hier ein dramatisches Bild zeichnen zu wollen, also so gut wie jede Datensammlung weckt Begehrlichkeiten und ob sie nun im Aktenschrank hängt oder ob sie elektronisch auf einem Rechner liegt, es wird immer Personen geben oder andere, sage ich mal – ich will jetzt nicht weiter ausholen –, Institutionen möglicherweise, die an diese Daten gelangen wollen. Nun, in der digitalen Welt gibt es jedoch noch eine ganz andere Klientel, die in meinen Augen nicht minder gefährlich ist, nämlich die, die sich mit sportlichem Ehrgeiz das Ziel gesetzt hat, durch Aktivitäten im Netz möglichst viel Schaden anzurichten, und dies als persönlichen Erfolg sieht.

IT-Sicherheitsbeauftragte befinden sich in einem immerwährenden Wettkampf mit neuen Chartprogrammen, ständigen Attacken auf die Server und so weiter. Außerdem haben wir in Behörden nicht nur das Problem, die Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung selbst zu schützen, sondern es gilt, auch die elektronische Infrastruktur stabil zu halten, das heißt, wir benötigen ausfallsichere IT-Lösungen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten – und das zu Recht – auf die Angebote einer modernen Verwaltung ständigen Zugriff, und dies wie bei jedem anderen Onlineangebot 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Ich bezweifle, dass derzeit sämtliche unserer kommunalen Verwaltungen das technisch, personell und auch finanziell allein stemmen können. Darum sollten wir jetzt die Möglichkeit ergreifen, um gemeinsam mit den IT-Dienstleistern der Landesverwaltung unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages nach Möglichkeiten zu suchen, die Herausforderungen, die sich aus den E-Government-Bestrebungen für die Kommunen ergeben, nun gemeinsam zu bewältigen.

Dies muss frühzeitig geschehen, noch bevor Insellösungen da sind und die IT-Struktur im Land fragmentiert wird, denn nur durch die Bündelung von Kompetenzen und Know-how ergeben sich Synergieeffekte, von denen die Kommunen später profitieren können. Angefangen zum Beispiel bei landeseinheitlich verwendeten, auf die Bedürfnisse der Kommunen angepassten Anwendungen über die Installation einer MV-eigenen fremdanbieterunabhängigen Cloud-Lösung zur beweiswerthaltenden Sicherung von Dokumenten und Urkunden bis hin zu einem landesweiten De-Mail Gateway für Kommunalverwaltungen soll ausgelotet werden, in welchem Umfang unterstützende IT-Lösungen entwickelt und vorgehalten werden können.

Zum Antrag der GRÜNEN kann ich sagen, Sie wollen hier wieder einen Blankoscheck ausstellen. Das können wir uns nicht leisten, wir wollen nachhaltige Finanzpolitik machen. Wir wollen erst mal nach Lösungen suchen. Herr Ritter hat es auch schon gesagt. Also diesen Antrag können wir nur ablehnen.

Dem Antrag der LINKEN können wir bedenkenlos zustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört! –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Bedenkenlos!)

Also bedenkenlos, weil ich dachte, wir hätten das in unserem Antrag klar formuliert, aber wenn es nicht so glasklar war, dann können wir das gern mit in unseren Antrag aufnehmen.

Abschließend möchte ich sagen, nicht nur unsere Kommunen im Land können von solchen Zentralangeboten, Angeboten in IT-Geschichten profitieren, gerade auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hätten damit hinsichtlich des Schutzes ihrer Daten großen Nutzen. Lassen Sie uns miteinander diesen Weg jetzt beschreiten und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Um das Wort gebeten hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Drei Fraktionen sind schon
im Boot. Mal sehen, was sie jetzt machen.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist wichtig, obwohl Herr Müller jetzt gerade nicht im Raum ist, für meine Fraktion Folgendes zu erklären: Herr Saalfeld hat in seiner persönlichen Erklärung die Verwendung des Begriffs der „Brunnenvergiftung“ als antisemitischen Begriff zurückgewiesen,

(Marc Reinhardt, CDU: Das gehört jetzt aber
nicht zum Thema, Herr Suhr, oder? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

als antisemitischen Begriff zurückgewiesen. Mir ist in dem Zusammenhang – und ich bitte herzlich darum, mir kurz zuzuhören, es ist wirklich nicht lang –, mir ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig,

(Stefan Köster, NPD: Passt das zum Thema?)

dass damit in keinsten Weise, und da spreche ich für meine gesamte Fraktion,

(David Petereit, NPD:
Sprechen Sie doch zum Thema!)

der Vorwurf des Antisemitismus oder einer auch nur ansatzweise antisemitischen Haltung von Herrn Müller oder der SPD-Fraktion verbunden war.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe – und da spreche ich auch für meine gesamte Fraktion – diesbezüglich keinerlei Zweifel an der Integrität von Herrn Müller. Mir war wichtig, dass ich dies an dieser Stelle noch mal erklären darf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie war
das jetzt mit dem Antisemitismus?)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit zwei positiven Punkten an diesem Antrag beginnen:

Erstens bekennt sich die CDU endlich dazu, dass E-Government und IT-Sicherheit ein wirklich wichtiges Thema sind,

(Torsten Renz, CDU: Das Wort „endlich“ können Sie streichen.)

und zweitens basiert der Antrag offensichtlich auf den Empfehlungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind eine eigenständige Fraktion mit eigenen Ideen und wir arbeiten auch eigenständig.)

Das ist richtig, Herr Renz, aber ich freue mich, dass ich das noch erleben darf, dass Sie Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten aufgreifen,

(Torsten Renz, CDU:
So machen wir das immer.
Trauen Sie uns das nicht zu, oder was? –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn in der letzten Sitzung hatte ich das ja gerade auch angeregt, weil bisher die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten nie hier Eingang gefunden haben in den Landtag.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie allerdings schon eine Empfehlung übernehmen wollen, dann bitte auch richtig und nicht in dieser verfälschten Form des uns vorliegenden Antrages. Der Landesbeauftragte hat nämlich empfohlen, die Leitlinien auch für die Kommunen verbindlich vorzuschreiben. Was Sie jetzt aber vorschlagen, bleibt äußerst vage, denn es sollen nicht etwa die Leitlinien als verbindliche Handlungsrahmen beschlossen werden, sondern alles, was hier vorgelegt wird, ist ein schmaler Prüfauftrag.

Entschuldigen Sie, aber ich gehe davon aus, dass eine dermaßen schlichte Prüfung eine Selbstverständlichkeit in der Landesregierung ist, dass diese Prüfung schon längst begonnen, wenn nicht sogar schon abgeschlossen sein müsste, aber vor allem hier nicht beantragt werden müsste. Laut Antrag soll – aufbauend auf den Vorgaben der Leitlinie – die Landesregierung gebeten werden zu prüfen, ob abgestimmte Sicherheitskonzepte zwischen Kommunen und Land erarbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, was soll uns das sagen? Natürlich können diese erarbeitet werden. Das kann doch nur das einzige Ergebnis dieser Prüfung sein, wenn denn die entsprechenden Standards definiert werden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, aber auf beides geht eben der Antrag nicht ein. Statt die Leitlinie für verbindlich zu erklären, ist unklar, welche Bestandteile der Leitlinie überhaupt übernommen werden sollen.

In der Antragsbegründung wird insbesondere auf den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements verwiesen. So richtig das auch ist, aber die Leitlinie des IT-Planungsrates basiert auf fünf Säulen. Sollen die ande-

ren vier Aspekte der Leitlinie etwa keine Rolle spielen? Sie beantragen also nur die Überprüfung von 20 Prozent der Leitlinie, die Sie hier selbst angesprochen haben. Da kommen wir zwangsläufig zu der Frage, warum sich der IT-Planungsrat darauf verständigt hat, die Richtlinie nur für den Bund und die Länder für verbindlich zu erklären und es bei einer reinen Empfehlung für die Kommunen zu belassen, und das, obwohl die verbindliche Einführung auch für die Kommunen absolut sinnvoll gewesen wäre. Was spricht denn dagegen, wenn Land und Bund das auch schon für verbindlich anerkennen?

Die Antwort ist simpel, wir haben sie auf der Datenschutzfachtagung ja gehört. Es waren die Länder im IT-Planungsrat, die sich dagegen ausgesprochen haben, diese Anforderungen den Kommunen vorzuschreiben, weil sie Angst vor den möglichen Kosten hatten, die infolge der Konnexität auf sie zukommen würden. Stattdessen legt die Koalition diesen Antrag vor, um die Finanzierungsfrage quasi durch die Hintertür und möglichst zum Nulltarif für das Land zu lösen.

Darum frage ich Sie: Welche zusätzlichen Mittel und Ressourcen will die Landesregierung hierfür zur Verfügung stellen, um dem Ziel von mehr IT-Sicherheit in den Kommunen auch wirklich gerecht zu werden? Oder stellen Sie hier etwa gar keine zusätzlichen Gelder bereit, weil Ihnen das nicht öffentlichkeitswirksam genug ist? Ich meine, man kann bei einer IT meistens keine rote Schleife durchschneiden. Das ist halt irgendwo im Hintergrund.

Wann und wer wird eigentlich über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet, die Sie einfordern? Herr Ritter hat darauf schon hingewiesen. Was passiert, wenn die Landesregierung zu einer abweichenden Einschätzung kommen würde? Der Antrag hat einen verschwindend geringen Regelungsgehalt. Die Frage nach der Bereitstellung finanzieller Mittel und personeller Ressourcen zur Umsetzung einer effektiven und sicheren IT-Infrastruktur stellt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Prüfberichte des Landesrechnungshofes. Sie erinnern sich sicherlich, er hat mehrfach angemahnt, die zwei Stellen zum IT-Controlling auch zu besetzen. Es ging zwar eigentlich nur um das IT-Grundsystem, aber ich frage Sie: Wenn wir noch nicht mal ein IT-Grundsystem im Land über die Pilotierung hinaus bekommen, wie soll das dann erst bei den ebenenübergreifenden IT-Standardverfahren sein? Also ich glaube, da haben wir auch noch im Land Hausaufgaben zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Debatte eines GRÜNEN-Antrages aus der Novembersitzung des Landtages verweisen. Damals haben wir eine dringende Überprüfung und Überarbeitung der IT-Strategie des Landes eingefordert. Unter anderem sollte der Landtag feststellen, dass es eine besondere Aufgabe des Staates ist, personenbezogene Daten zu schützen und die Integrität informationstechnischer Systeme ebenfalls zu schützen. Ebenso sollten Maßnahmen ergriffen werden, um im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements die Datensicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der verwendeten informationstechnischen Systeme sicherzustellen. Dazu gehört auch der verstärkte Einsatz von Open-Source-Software. Diese Aspekte der IT-Sicherheit lässt der vorliegende Antrag genauso unberücksichtigt wie die Frage der Beschaffung, Vergabe und Produktausschreibung. Die Tagung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat hier einen großen Handlungsbe-

darf aufgezeigt. IT-Sicherheit spielt als Kriterium der Beschaffung und Vergabe von IT-Produkten momentan praktisch kaum eine Rolle, allein der niedrigste Preis zählt. Eine Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie ist geboten. Innenministerium und Landesregierung sind hier aufgefordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Gestern haben die norddeutschen Bundesländer angekündigt, sich im Übrigen gegen sogenannte Spionagedienstleister zu wehren. Das sind Dienstleister aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die unter anderem auch für die NSA arbeiten. Dafür sollen eben die Vergabeklauseln verschärft werden. Leider fehlt ein Bundesland in dieser Phalanx. Es ist leider unser eigenes, nämlich Mecklenburg-Vorpommern. Ich frage: Warum? Es ist doch eigentlich ein sinnvolles Ziel. Schade!

Ich möchte noch kurz begründen, warum wir den formulierten Prüfauftrag für nicht ausreichend halten und ihm auch nicht zustimmen werden. Wir wissen, dass sich zum Beispiel der Deutsche Landkreistag bereits im April 2013 für eine verbindliche Umsetzung der Leitlinie, auch für die Kommunen, ausgesprochen hat, denn gerade die ebenenübergreifenden IT-Verfahren müssen die gleichen Standards erfüllen. Da gibt es doch eigentlich gar keine Möglichkeiten der Abweichung. Und trotzdem legen CDU und SPD nicht mehr als einen kleinen Prüfauftrag vor, einzig und allein aus der Sorge, so sehe ich das, vor dem Konnexitätsprinzip.

Im Übrigen scheint die Koalition zum Thema „Datenschutz und IT-Sicherheit“ meines Erachtens gern Sonntagsreden zu halten, gestatten Sie mir diese Bewertung. Sie hätten ja die Chance gehabt, etwas ganz konkret für den Datenschutz und die IT-Sicherheit in den Kommunen zu tun. Wir hatten Ihnen vor zwei Tagen genau einen Änderungsantrag zum Landesverwaltungsverfahrensgesetz vorgelegt, die Kosten für die Kommunen für den sogenannten Basisdienst TR-ESOR in Höhe von 120.000 Euro zu übernehmen, aber Sie haben ihn einfach abgelehnt, im Übrigen auch unbegründet, zur Erinnerung. Also erzählen Sie nicht heute, dass Ihnen der Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegt! Noch nicht einmal 120.000 Euro wollten Sie dafür auf den Tisch legen. Damit ist die Priorität des Datenschutzes bei CDU und SPD ziemlich genau taxiert. Sie liegt unter 120.000 Euro.

In unveränderter Form können wir GRÜNEN diesem Antrag also leider nicht zustimmen, denn zu viele Fragen bleiben unbeantwortet. Und es ist auch absehbar, dass dieser Antrag dazu führen wird, dass die Kommunen auf den Kosten sitzenbleiben. Dieser Antrag der Koalition ist keine Hilfe für die Kommunen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, hören Sie auf, Ihre ganze politische Kreativität darin zu erschöpfen, möglichst trickreich Kosten auf die Kommunen abzuwälzen! Wir hätten noch eine ganz einfache Möglichkeit, hier über das Konnexitätsprinzip den Kommunen unter die Arme zu greifen. Wir verweigern einem solchen Antrag, wo unser Änderungsantrag natürlich abgelehnt wird, daher die Zustimmung. Stattdessen verweisen wir auf unsere eigenen Anträge zu IT-Sicherheit und Datenschutz. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist eine parlamentarische Frechheit. So soll der Landtag feststellen, dass eine bürgernahe Verwaltung von einem einfachen elektronischen Zugang der Bürger zu den Behörden gekennzeichnet sei, also Bürgernähe durch Distanz. Das hätten Sie mal auf Ihre Wahlkampfpropaganda schmieren sollen: Verwaltung und Bürger ohne persönlichen Kontakt, nicht mal telefonisch! Sich das als bürgernahe Verwaltung vorzustellen, das ist schon ein dreistes Stück.

Natürlich ist eine elektronisch erreichbare Verwaltung wichtig und es ist auch eine Erleichterung, wenn man die Option bekommt, Anträge online stellen zu können oder über das Netz Bescheide abrufen zu können, aber es ist eben kein Freibrief, sich von den Menschen in der Fläche abzukoppeln. Die Bürger dieses Landes zahlen Steuern und Abgaben für öffentliche Aufgaben und dazu gehört eben auch, dass die Verwaltung vor Ort für die Menschen da ist.

Es ist klar, dass der Bereich der elektronischen Verwaltung in Zukunft zunehmen wird, völlig egal, ob das der Landtag nun heute hier beschließt oder eben nicht. Insofern bedienen Sie sich mangels Inhalts, wie so oft, des immer gleichen Musters: Etwas Offensichtliches und möglichst positiv Wirkendes wird festgestellt, ein paar Fremdwörter dazu und fertig ist der schlaue klingende und doch substanzlose Antrag.

Ich habe da wieder einen Vorschlag für einen künftigen Antrag für Sie: Der Landtag stellt fest und begrüßt es, dass umweltfreundliches solares Licht den Tag erhellt und damit ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur Energiewende geleistet wird.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Heute soll zunächst der Rückzug der Verwaltung aus der Fläche abgesegnet werden, da werden wir nicht zustimmen. Und ich frage mich ernsthaft, ob die Koalitionäre ihren eigenen Antrag überhaupt gelesen haben. Falls der eine oder andere nun wach geworden ist, können Sie sich ja, wie üblich, dem Fraktionszwang entziehen, noch schnell den Saal verlassen und leider bei der Abstimmung fehlen.

Der papierlosen Antragsbearbeitung gehöre die Zukunft, schreiben Sie. Landesregierung, Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag sollten mal bitte prüfen, was da machbar wäre mit einem sicheren und aufeinander abgestimmten IT-Konzept.

Papierlose Verwaltung, das fällt mir jedes Mal ein, wenn ich den Stapel aus meinem Postfach hier im Landtag ziehe. In dem Landtag, der sich einen neuen Plenarsaal für über 26 Millionen Euro bauen lässt, ist es nach wie vor nicht möglich, kleine Anfragen auf elektronischem Wege zu stellen, weil laut Auskunft der hiesigen IT-Experten es noch immer keinen wirklich sicheren Weg dafür gibt, und das für Daten, die später ohnehin öffentlich werden. Es ist also nicht zu erwarten, dass durch ein Bittebitte an Ihre Landesregierung sich jetzt auf einmal ein sicheres IT-Konzept finden wird. Wobei, es geht ja nur um die Daten der einfachen Bürger und für die gibt es bestimmt noch irgendwas in der Kategorie: „na, für die doch sicher genug“.

Ich erkenne in Ihrem Antrag jedoch noch eine weitere Absicht – die Suggestion, Sie würden sich für das Volk einsetzen und sich gegen dessen Ausspionierung durch die NSA starkmachen. Sie schreiben in der Begründung: „Durch die NSA-Affäre ist die permanente Bedrohung der IT-Infrastrukturen durch ‚einfache‘ Angriffe aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verdrängt worden.“ Was bezwecken Sie damit? Die Daten sollen wenigstens so sicher sein, dass die NSA exklusiv an sie herankommt, also für komplizierte Angriffe weiterhin erhältlich? Warum auch nicht, sind es doch Ihre Parteien, die nach wie vor das Besatzungsrecht der Alliierten gegen das deutsche Volk durchsetzen –

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn das für ein Blödsinn?)

ein Fakt, der nicht erst durch Edward Snowdens Enthüllungen deutlich wurde. Und da auch nach der Rechtsprechung, ...

(Thomas Krüger, SPD: Glauben Sie wirklich, was Sie da sagen?)

Hören Sie doch mal zu! Ein bisschen Luft aus dem Kopf rauslassen und dann mal zuhören!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, Herr Petereit, reißen Sie sich zusammen!

(Stefan Köster, NPD: Das sollten Sie mal zu Herrn Krüger sagen, Frau Präsidentin!)

David Petereit, NPD: ... und da auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das im deutschen Recht fortwirkende Besatzungsrecht im Rang über dem Verfassungsrecht, also Ihrem Grundgesetz steht,

(Thomas Krüger, SPD:
Ist das nicht Ihr Grundgesetz?
Gilt das Grundgesetz für Sie nicht?)

braucht sich niemand zu wundern, wenn Frau Merkel grinsend neben Obama steht, während sie in ihre Schranken gewiesen wird. Beklatschen Sie das devote Verhalten Ihrer Regierung nur! Die besten Lügen sind schließlich die, an die man selbst glaubt.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Ritter, wenn ich jetzt lax einsteigen würde, würde ich ja ganz einfach sagen, wenn er denn so schlecht war, unser Antrag, habt ihr dafür eigentlich einen relativ kurzen Änderungsantrag gestellt. Also so schlimm kann er gar nicht gewesen sein. Und ich will es auch gleich an dieser Stelle sagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hilft nicht und schadet nicht.)

Liebe Barbara Borchardt, warte es doch erst mal ab!

Also ich will es an dieser Stelle sagen, auch wir werden eurem Änderungsantrag zustimmen, weil in der Tat diese Komponente unserem Antrag noch fehlte. Also, meine lieben LINKEN, ihr seid das Salz in der Koalitionssuppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na bitte!)

Lieber Kollege Ritter, noch eine zweite Anmerkung: Wenn ich euch in der Einbringungsrede zu wenig Emotionen und zu wenig Biss gezeigt habe, dann ist das ganz einfach dem Umstand geschuldet, dass wir einen hoch emotionalen Tagesordnungspunkt vor diesem Tagesordnungspunkt hatten. Und ich dachte, es wäre vielleicht gar nicht mal so schlecht, etwas sachlicher an das Thema ranzugehen.

Ich hatte das Gespenst, das in Europa umgeht, als Einstieg genutzt und in Abwandlung der Herren Marx und Engels mir gestattet, statt Kommunismus die NSA zu nehmen. Ich hatte erst überlegt, streichst du diesen Einstieg, aber es hat ja wieder mal geklappt, denn fast jeder scheint unsere Begründung unter 1 b) falsch gelesen zu haben. Wir wollten eigentlich im Grunde genommen mit unserem Antrag nur darauf aufmerksam machen, dass es außer den Angriffen der NSA und anderer Geheimdienste auch noch ganz andere Angriffe auf unsere IT-Sicherheit gibt. Insofern, denke ich mal, wird wohl keiner das Wort „einfach“, das in Gänsefüßchen steht, hier missgedeutet haben, außer möglicherweise die Herren dort auf der Fensterbank.

Die sicherlich in weiten Teilen berechnete Kritik an den Abhörmaßnahmen der NSA dominiert nun mal leider die Diskussion um die IT-Sicherheit und ist hier nicht unbedingt förderlich. Und bei aller Ernsthaftigkeit der Diskussion dürfen wir nicht vergessen, dass die Spionagetätigkeit der Geheimdienste eine ganz andere Zielrichtung hat als die alltäglich stattfindenden Hackerangriffe. Jeder von Ihnen kriegt ja diese herrlichen Mails von PayPal, von der Bank, von der Sparkasse, von der Postbank und wer hier alles – in Anführungsstrichen – fiktiv Erinnerungen an den Nutzer versendet. Und ich denke an solche Hackerangriffe unter anderem, bei denen es eben nicht darum geht, spezielle Daten abzuschöpfen, sondern beispielsweise reine Rechenkraft.

Wer den „Spiegel online“ am 12.02.2014 gelesen hat, der hat vielleicht auch von der Attacke auf die US-Firma Cloudflare gelesen, wo im großen Stil 4.500 Server gekoppelt wurden, falsch konfiguriert wurden, um dann ganz massiv auf die Kunden dieser Firma einzuwirken. Hacker verschaffen sich illegal Zugang zu Fremdrechnern über sogenannte Bordnetze, die von Tausenden Computern gebildet werden, mit denen sie später dann Computernetze von Unternehmen und Regierung angreifen, sie lahmlegen, sperren oder um Geldbeträge für die Freischaltung zu erpressen. Und ich hoffe es wirklich, dass es nie dazu kommen wird, dass sich Hacker im Computernetzwerk einer Verwaltung in diesem Land ein Bordnetz einverleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag hat das primäre Ziel, der Verwaltung ein aufeinander abgestimmtes Sicherheitskonzept an die Hand zu geben. Hierzu gehören selbstverständlich die Datenschutzgrundsätze Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten, aber auch die hard- und soft-

wareseitige Absicherung der Netzwerke. Und wenn beim Datenaustausch der Behörden wie bisher jeder Beteiligte sein eigenes Süppchen kocht, dann kann es schlussendlich auch gelingen, es wird nur eben aufwendiger und schwieriger handhabbar. Wenn aber die Sicherheitskonzepte aller Beteiligten, also des Bundes, der Länder, der Kommunen untereinander und aufeinander abgestimmt werden, sind Kommunikation und Sicherheitsarchitektur definitiv besser handhabbar. Allein die sich daraus ergebenden Synergieeffekte könnten die Grundlage einer effizienten und effektiven IT-Sicherheit bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in die Abstimmung der Sicherheitskonzepte werden selbstverständlich neben dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag auch der Landesdatenschützer und der Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ einbezogen. Am Ende kann in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine ebenenübergreifende abgestimmte Sicherheitsstruktur entstehen, sondern es werden auch datenschutzrechtliche Regelungen harmonisiert.

Nach meinen inhaltlichen Ausführungen möchte ich allerdings noch einige Worte zu den wiederholt unsachlichen Äußerungen meines Kollegen Saalfeld verlieren. So wettete Herr Saalfeld beispielsweise am 07.05. in seiner Presseerklärung 166/2014, die CDU betreibe Augenwischerei und es sei frech, dass die CDU andere Vorstellungen zur Kostentragung bei der Umsetzung der Leitlinie zur Informationssicherheit habe als die GRÜNEN. Die Krönung der Pressemitteilung fand sich aber im letzten Absatz, in dem sich Herr Saalfeld verblüfft darüber zeigte, dass sich die CDU für die Sicherheit von Daten engagiere, obwohl sie einen entsprechenden Antrag der GRÜNEN im Oktober vergangenen Jahres ablehnte. Das hat er hier auch noch mal bekräftigt in einer leichten Abwandlung.

Da ich mir sicher bin, dass es Herr Saalfeld nicht mit unserem Altkanzler Adenauer hält und dem ihm zugeschriebenen Zitat, muss ich wohl davon ausgehen, dass wir es mit einem mittelschweren Fall partieller Amnesie zu tun haben. So gab es in der Oktobersitzung des letzten Jahres keinen entsprechenden Antrag der GRÜNEN. Auch in der Novembersitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag auf Drucksache 6/2351: „Vertraulichkeit personenbezogener Daten langfristig sichern – IT-Strategie des Landes vor dem Hintergrund der NSA-Affäre neu ausrichten“.

Nun könnte der in der Sache befasste Zuhörer denken, das hört sich aber wenigstens ähnlich an. Dass es nicht so ist, wusste sogar Herr Saalfeld damals. Und ich zitiere Herrn Saalfeld, seine eigene Zusammenfassung des Antrages: „Um es gleich zu Beginn auf eine kurze Formel zu bringen: Von einem Großteil der Software, die das Land zur Verarbeitung und zur Sicherheit von Daten nutzt, wissen wir gar nicht, was sie den lieben langen Tag so treibt. Wir wissen es nicht, wir können es nicht nachprüfen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich sicherlich noch an diese Debatte erinnern, es ging um den Einsatz von Open-Source-Software als eine Schlussfolgerung aus der NSA-Affäre. Und wenn Herr Saalfeld später gegenüber dem Innenminister erklärte, ich zitiere: „Manchmal hilft es, genau zuzuhören“, Ende des Zitats, dann meine ich, Herr Saalfeld, wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Was Sie aus unserem Antrag herausgelesen haben wollen, geht meilenweit an dessen Intention vorbei. NSA und Open-Source-Software sind, wenn überhaupt, nur winzige Facetten unseres Antrages, sind nur winzige Aspekte, die eine Rolle spielen bei der IT-Sicherheit. Heute reden wir über aufeinander abgestimmte Sicherheitskonzepte von Bund, Ländern und Kommunen. Weder in Ihrem damaligen Antrag noch in der Landtagsdebatte im November haben Sie die Gemeinden mit einem Wort erwähnt.

Und damit wären wir bei einem weiteren Aspekt Ihrer Pressemitteilung, der mich insbesondere bei Ihnen, den, ich sage es jetzt mal ganz lax, selbsternannten Gralshütern der Demokratie, sehr befremdet hat. So fordern Sie allen Ernstes, die Leitlinien des IT-Planungsrates den Kommunen per Zwang verpflichtend vorzuschreiben. Wo bleibt die von Ihnen so gern bemühte Beteiligung der Akteure? Sie fordern eine zwanghafte Verordnung der IT-Sicherheitsrichtlinie und damit einen Eingriff in die Organisationseinheit der Kommunen, also einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, und das Ganze ohne vorherige Einbeziehung der Kommunen. Diese Forderung ist nicht einmal mit Ihrer Rolle als Opposition erklärbar, die Akzeptanz eines solchen Verhaltens wäre gleich null.

Die CDU beziehungsweise die Koalitionsfraktionen lassen die Kommunen nicht allein. Wir holen sie mit an Bord, um eine gemeinsame Lösung zu schaffen. Das ist keine Frechheit, wie Sie es hier in Ihrer Pressemitteilung bezeichnen, sondern das ist ein Seite-an-Seite-Stehen mit den Kommunen. Wir machen nicht den zweiten vor dem ersten Schritt, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die IT-Ausstattung fällt grundsätzlich nun mal in die Organisationseinheit der Kommunen.

Wenn sich durch die Sicherheitsanforderungen – und jetzt bitte ich dann an der Stelle auch Acht zu geben: Mehraufwendungen ergeben sollten, es ist ganz bewusst der Konjunktiv, also ausdrücklich, ich erkläre, ich wähle bewusst den Konjunktiv –, wenn sich also Mehraufwendungen ergeben sollten, die nicht von den Kommunen zu leisten sind, kommen wir möglicherweise in den Bereich der Konnexität. Wenn sich das am Ende tatsächlich so herausstellen sollte, werden wir natürlich auch darüber reden müssen, über die Konnexität, aber erst nach der Prüfung. Und die CDU-Fraktion steht selbstverständlich an der Seite der Kommunen.

Ich bitte Sie, mit der leichten Änderung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE unserem Antrag zuzustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2969 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimment-

haltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2969 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2977 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2977 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen. Oh, Entschuldigung, DIE LINKE hat sich enthalten, dann nehme ich das zurück. Also noch mal für das Protokoll: Bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2928 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2928 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lehrkräftebedarf langfristig decken – Lehramtsausbildung in Greifswald stärken, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2924.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehrkräftebedarf langfristig decken –
Lehramtsausbildung in Greifswald stärken
– Drucksache 6/2924 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor nun fast drei Monaten startete Bildungsminister Mathias Brodkorb eine breit angelegte Werbekampagne, um Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise Menschen, die sich für den Lehrer/-innenberuf in Mecklenburg-Vorpommern interessieren, für unser Bundesland zu begeistern,

(Tilo Gundlack, SPD:
Erfolgreich, erfolgreich!)

und das bundesweit. Gesucht wurden 650 Lehrkräfte. Die Kampagne war groß angelegt, kostete circa 1 Million Euro. Das muss sie wahrscheinlich auch, wenn man gegenüber den Werbemaßnahmen anderer Bundesländer, die mitunter ebenso verzweifelt nach Lehrkräften suchen wie wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, bestehen will. Die Werbekampagne ist für die kurzfristige Deckung des Lehrkräftebedarfs auch dringend notwendig, weil dieser nicht rechtzeitig erkannt wurde beziehungs-

weise weil vergangene Landesregierungen an dieser Stelle geschlafen haben.

Dies kann aber keine Dauerlösung sein. Eine nachhaltige Bildungspolitik muss anders aussehen. Für die Zukunft muss wieder die Maxime gelten: Finanzierung von Ausbildung statt Werbeanzeigen!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss das Land dann vor allem dafür sorgen, die Lehramtsfächer anzubieten, die in Mecklenburg-Vorpommern auch dringend benötigt werden. Das sind zum einen die sogenannten MINT-Fächer, sprich Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, aber auch Musik, Kunst und Gestaltung, Evangelische Religion, Sozialkunde, Philosophie und Astronomie. Und nach Prognosen des Bildungsministeriums steuern wir zum Jahr 2019 noch einmal auf einen besonders hohen Bedarf an neuen Lehrkräften zu, weil dann sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in den ersehnten Ruhestand gehen und so bis zu 520 Neueinstellungen pro Jahr notwendig werden. Der zusätzliche Bedarf durch jüngste Maßnahmen wie Altersanrechnungsstunden ist dabei noch nicht einberechnet. Mit den Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge – selbst bei Ausschöpfung aller vorhandenen Ausbildungskapazitäten – wird dieser Bedarf aus unserem Land heraus nur schwer zu decken sein.

Im Zuge der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und vor allem unter der Maßgabe von zu erbringenden Sparmaßnahmen hatte sich die Universität Greifswald gemeinsam mit dem Landtag darauf verständigt, zahlreiche Lehramtsstudiengänge einzustellen. Doch die damalige Landesregierung unterschätzte die negativen Folgen dieser Einschnitte, denn die Zahl der Studierenden ging daraufhin deutlich stärker als geplant zurück. Von 300 zur Verfügung stehenden Plätzen für Erstsemester wurden zum Beispiel im Studienjahr 2012 nur noch 172 besetzt. Im Jahr 2013 setzte sich dieser Trend fort. Die bereits ohnehin schon reduzierte Zielzahl von 1.500 Lehramtsstudenten in Greifswald wird demnächst sogar noch unterschritten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es noch einmal wiederholen, damit das Paradoxe an der derzeitigen Situation deutlich wird: Nur noch gut die Hälfte der vorhandenen Lehramtsstudienplätze an der Universität Greifswald sind belegt. Zudem ist es in Greifswald kaum noch möglich, zwei Bedarfsfächer zu studieren. Studierende wollen aber selbstverständlich die Aussicht haben, nach ihrem Studium auch einen Referendariatsplatz und eine Stelle als Lehrkraft zu finden. Und das, obwohl Lehrkräfte in unserem Land dringend gebraucht werden? Auch die Bedarfsfächer habe ich Ihnen eben genannt, die man in Greifswald zum großen Teil leider nicht mehr studieren kann.

Und damit bin ich bei einem weiteren wesentlichen Punkt unseres Antrages. Wir sehen für diesen dramatischen Studierendenrückgang vor allem eine Ursache: Eine Verbindung von geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern ist mit Ausnahme des Faches Geografie in Greifswald nicht mehr möglich. Bedarfsfächer wie Englisch oder Philosophie können kaum mit anderen gesuchten Fächern kombiniert werden. Damit verfehlt das derzeitige Angebot das politische Ziel einer möglichst bedarfsgerechten Ausbildung. Deshalb fordern wir die

Einführung der MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Biologie sowie das Fach Sozialkunde.

In seiner gestrigen Rede zum Antrag „Energiewende braucht starke Forschung“ sagte der SPD-Abgeordnete Rudi Borchert, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um mit den Hochschulen in Verhandlungen zu den neuen Zielvereinbarungen einzutreten. Wir sehen das genauso, weswegen wir die Landesregierung auffordern, mit der Universität Greifswald in entsprechende Verhandlungen für eine baldmögliche Umsetzung im Rahmen einer Teilzielvereinbarung beziehungsweise der Zielvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 einzutreten. Und weil jetzt schon – wir haben die Debatte auch gestern zur Finanzierung der Hochschulen verfolgt –, weil bereits jetzt schon offensichtlich ist, dass die Universität Greifswald diese Aufgabe nicht aus ihren derzeitigen Mitteln selbst finanzieren kann, soll das Land hierfür Haushaltsmittel im Umfang von bis zu zehn Vollzeitstellen für die fachliche und fachdidaktische Ausbildung zusätzlich zur Verfügung stellen. Das ist immer noch deutlich preiswerter als das, was uns die Lehrerwerbekampagne in diesem und im nächsten Jahr kostet.

Die vorgeschlagene Neu- beziehungsweise Wiederinstallation der Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Biologie und Sozialkunde berücksichtigt dabei sowohl die vorhandenen wissenschaftlichen Felder an der Universität Greifswald als auch – ich habe es dargestellt – den prognostizierten Fächerbedarf. Mit diesem Angebot wird auch ein Wiederanstieg der Einschreibungen für die vorhandenen Fächer durch Fächerkombinationen erwartet. Durch eine zügige Umsetzung des Vorhabens würden die ersten zusätzlichen Absolventinnen und Absolventen mit dem Anstieg des Lehrkräftebedarfs zum nächsten Jahrzehntwechsel zur Verfügung stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versäumnisse der Vergangenheit kosten uns jetzt und auch im nächsten Jahr 1 Million Euro, und das, obwohl wir grundsätzlich in diesem Land über die Kapazitäten verfügen, deutlich mehr angehende Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Diese Fehler der Vergangenheit sollten wir nicht noch einmal wiederholen, sondern jetzt handeln.

Mit diesem Antrag stellen wir uns im Übrigen ausdrücklich hinter die Forderung der studentischen Senatoren der Universität Greifswald. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, bitte verzeihen Sie mir, weil ich finde das schon eine ulkige Argumentation, nämlich zu sagen, wir müssen mehr Lehrer ausbilden, dann brauchen wir keine Werbekampagne, zumal

die Werbekampagne auch noch teurer ist, als die Lehrer selbst auszubilden.

Wenn wir Lehrer innerhalb eines Jahres ausbilden könnten, dann hätten Sie recht, weil die Werbekampagne im Umfang von 1 Million Euro gilt für ein Jahr und nicht für jedes Jahr. Da bekanntermaßen Lehrer fünf bis sechs Jahre ausgebildet werden, mit dem Referendariat am Ende sieben bis acht,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es genügt aber auch nicht eine
Werbekampagne für ein Jahr.)

Sie also die sieben- bis achtfachen Kosten haben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb schalten wir im nächsten
Jahr noch eine.)

Sie also die sieben- bis ...

Also, Frau Berger, Sie wissen doch wahrscheinlich nicht so gut wie ich, was ich im nächsten Jahr tun werde, ja?

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie ja schon angekündigt.)

Aber es kann natürlich auch sein, dass Sie das doch besser wissen als ich. Das würde einige hier im Saal nicht verwundern, auch angesichts der Debatte, die wir heute miteinander geführt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Stefanie Drese, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will folgenden Vorschlag machen: Es macht keinen Sinn, die Ausbildung von Lehrkräften gegen eine Kampagne auszuspielen und umgekehrt.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Wenn man Personal sucht, dann muss man es auf der einen Seite ausbilden, aber auf der anderen Seite auch etwas unternehmen, um das Personal bundesweit zu finden.

Und, Frau Abgeordnete Berger, ich muss entschieden Ihre Behauptung zurückweisen, wir würden verzweifelt Lehrer suchen und deswegen bräuchten wir jetzt eine Lehrerwerbekampagne. Ich möchte Ihnen noch mal in Erinnerung rufen: Diese Koalition hat ein 50-Millionen-Paket beschlossen. Dadurch können wir 600 Lehrerstellen zusätzlich bereitstellen. Wir haben ausgeschrieben 650. Jetzt können Sie ausrechnen, wie viel Stellen wir hätten besetzen müssen zur Absicherung des Unterrichts, hätten wir das 50-Millionen-Paket nicht beschlossen – etwa 30 Stellen.

Das heißt, diese Kampagne, die wir gemacht haben, die ist deshalb nötig, weil wir in der glücklichen Situation sind, 600 Lehrerstellen zusätzlich besetzen zu können für mehr Qualität. Da bin ich nicht verzweifelt, da bin ich froh. Insofern gibt es also für die derzeitige Situation überhaupt keinen Planungsfehler, sondern wenn man

sich kurzfristig entscheidet, wir wollen das jetzt tun, dann hat man die Herausforderung, die Stellen zu besetzen. Wir hätten natürlich auch sagen können, nee, das machen wir ganz seriös. Wir machen keine Kampagne, wir bilden diese Lehrer erst aus und bringen das 50-Millionen-Paket in acht Jahren auf den Weg. Na, die Debatte hätte ich mir spaßig vorgestellt hier im Landtag! Das wäre aber die Schlussfolgerung aus Ihrer Argumentation.

Dann möchte ich noch etwas zur Geschichte sagen, zum Teil sind Sie darauf eingegangen. Wir haben eine Hochschulreform gemacht, in der wurde entschieden, Rostock ist der Hauptstandort der Lehrerbildung und Greifswald ist der Hauptstandort der Juristenausbildung. Und Sie haben sogar selber darauf hingewiesen, es war der ausdrückliche Vorschlag der Universität Greifswald, die Lehramtsausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern einzustellen. Das war nicht die Idee der Landesregierung, das war die der Universität Greifswald selbst. Insbesondere die Naturwissenschaftliche Fakultät hat dies getan, so.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Irgendetwas musste sie einstellen. Es gab
die Maßgabe von Einsparungen.)

Was haben wir dann als Landesregierung gemacht? Wir haben genau diese Frage gestellt, Frau Berger: Wie viele Studienplätze müssen wir bereitstellen, um unseren eigenen Bedarf zu decken? Und Sie wissen, was im Gesetz steht – also in Greifswald höchstens 1.500 Studenten, in Rostock mindestens 2.500 Studenten, macht ungefähr 4.000 Studenten.

Wenn Sie jetzt davon ausgehen, dass ein Student etwa fünf Jahre lang studiert, dann haben Sie pro Jahr Kapazitäten für 800 Studierende und 800 Absolventen. Wenn Sie davon ausgehen, dass nur 70 Prozent den Abschluss schaffen, dann sind Sie bei 560 Absolventen. Was, haben Sie denn vorhin gesagt, ist der langfristige Einstellungsbedarf im Maximum? Richtig: 520. Könnte es sein, Frau Berger, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen unseren Planungen, die wir hier im Land vorhalten, und der Bedarfsanalyse? Das ist nämlich gesetzlich vorgeschrieben. Die Kapazitäten, die wir im Moment vorhalten laut Lehrerbildungsgesetz, entsprechen genau dem langfristigen Bedarf des Landes. Da gibt es kein Defizit.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die werden nicht annähernd ausgeschöpft.)

Es gibt nur noch eine Frage, Frau Berger, es gibt nur noch eine Frage. Ob diese 4.000 Studienplätze sich sachgerecht, bedarfsgerecht auf die Lehrämter und auf die Fächer verteilen, das ist die einzig relevante Frage.

Im Übrigen bieten wir mehr als diese 4.000 an, weil wir in Rostock durch den Hochschulpakt noch aufgestockt haben. Wir sind also bei über 4.000 Studienplätzen für Lehramtsstudierende. Insofern ist die entscheidende Frage: Bieten wir im Moment, insbesondere in Rostock, ausreichend Studienplätze an für die Fächer, um die es Ihnen jetzt geht?

Und dann würde ich gerne zur Situation in Greifswald noch mal was sagen. Es gibt nur drei Lehramtsstudiengänge nach meiner Kenntnis, die überhaupt zulassungsbeschränkt sind: das Lehramt für Gymnasien in den

Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte. In allen anderen Fächern – auch Kunst und Gestaltung – sind noch Plätze frei. In Rostock ist das ebenfalls so, glaube ich, mit Ausnahme des Lehramts Gymnasium/Chemie, also im Bereich der Naturwissenschaften. Das heißt, in Rostock gibt es noch freie Plätze für Physik, für Mathematik, für Biologie und Informatik. Das kann man da alles studieren.

Jetzt ist die Frage, welchen Sinn macht es denn, mehr Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, als man braucht, obwohl die bestehenden nicht mal ausgelastet sind. Die Frage muss man erst mal beantworten. Insofern, Frau Berger, würde ich Sie bitten, die Debatte auf den Punkt zu konzentrieren, der in der Tat spannend ist, und das ist nicht die Frage des Bedarfs für die Schulen. Den kann man mit Rostock abdecken in den Naturwissenschaften.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Im Übrigen darf ich Sie informieren, wir betreiben eine 1 Million Euro schwere Werbekampagne nicht nur für Lehrer, sondern auch für die Studierenden der Zukunft in den MINT-Fächern. Es gibt zusätzlich in dieser Legislaturperiode 1 Million Euro für Werbekampagnen, damit Schüler aus diesem Lande MINT-Fächer studieren, weil es eben eine Unterauslastung gibt.

Die entscheidende Frage ist also eine andere und die lautet: Wie gehen wir damit um, dass es in Greifswald im Moment die Situation gibt, dass von 600 Fachfällen, die man pro Jahr aufnehmen könnte, nur 350 belegt sind? Da sagen Sie, das könnte auch daran liegen, dass wir eine mangelnde Attraktivität haben in der Fächerkombination. Das ist aber eine ganz andere Frage. Da geht es um die Frage: Wie viele Studenten möchte man haben und wie gut sollen die Fächer ausgelastet sein? Das hat mit der Schule dann am Ende nicht mehr viel zu tun.

Und, Frau Berger, jetzt würde ich Ihnen gerne sagen ...

Ich weiß nicht, ob Sie zuhören, weil Sie eigentlich immer woanders hingucken,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist die Sprachlosigkeit
in den Reihen der GRÜNEN.)

aber das ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Brodkorb!)

Es wird ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Man kann woanders
hingucken und trotzdem zuhören.)

Deswegen, Frau Berger – das stelle ich nicht in Abrede –, deswegen habe ich ja gesagt, ich weiß nicht, ob Sie zuhören.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Heinz Müller, SPD, und Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich ja gesagt, ich weiß nicht, ob Sie zuhören, Frau Berger.

(Torsten Renz, CDU: Aber die Sprachlosigkeit ist schon bezeichnend, muss ich auch sagen.)

Und wissen Sie, was ich vor ungefähr einem Jahr gemacht habe? Ich gebe zu Protokoll: „vor ungefähr einem Jahr“. Aufgrund dieser Daten habe ich das Gespräch geführt mit der neuen Rektorin der Universität Greifswald. Ich habe ihr gesagt, ich mache mir Sorgen um die Auslastung der Lehramtsstudiengänge, die es im Moment in Greifswald gibt, und habe gefragt: Wollen wir nicht mal darüber nachdenken, in einzelnen Fächern auch das Lehramtsstudium in den Naturwissenschaften wieder zuzulassen? Es bieten sich beispielsweise an Mathematik und Physik, weil diese Fächer unterausgelastet sind in Greifswald im wissenschaftlichen Bereich. Da hat die Rektorin die Frage entgegengenommen, ist zurück in die Universität Greifswald gefahren und ein paar Monate später hat sie mich darüber unterrichtet, dass seitens der Naturwissenschaftlichen Fakultät im Moment – das ist ein paar Monate her – keinerlei Interesse besteht, diese Lehramtsstudiengänge wieder aufzunehmen. Das ist im Moment die Haltung der zuständigen Fakultät, so, wie mich Frau Weber unterrichtet hat.

Ich begrüße sehr, dass die Studierendenvertreter diese Sache noch einmal diskutieren, denn in der Tat muss man sich die Frage stellen, wenn es in Physik und Mathe noch freie Kapazitäten gibt, wir auf der anderen Seite eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit haben bei den Lehrämtern, ob wir dann solche Fächer auch noch zulassen. Aber, Frau Berger, was mit Sicherheit nicht stattfinden wird, ist, dass das Land die Einrichtung solcher Studiengänge komplett bezahlt, obwohl in manchen Fächern an der Universität Greifswald keine volle Auslastung besteht, man also durch Umschichtung von Personal diese Lehramtsstudiengänge in großem Umfang auch selber finanzieren könnte, jedenfalls was den fachlichen Teil angeht.

Insofern, Frau Berger, das hören Sie ja öfter, aber hier ist es so, Sie können ... Ich weiß nicht, ob Sie mal mit Frau Weber gesprochen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben. Ja? Haben Sie?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich komme gleich dazu.)

Ja? Sagen Sie mal! Haben Sie oder haben Sie nicht?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich gehe gleich ans Mikro dazu.
Noch fünf Minuten Geduld!)

Okay.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jedenfalls ist es so, dass das Frau Weber mir mitgeteilt hat. Und jetzt ist es zunächst mal an der Universität, sich eine Meinung zu bilden – nicht nur bei den Studierendenvertretern, sondern vor allem im Senat und in der Hochschulleitung, ob sie das wollen oder nicht, mindestens in den Fächern für Mathe und Physik. Wenn Sie sich das vorstellen können, bin ich jederzeit bereit, in die Debatte darüber einzutreten, ob wir das gemeinsam hinbekommen – übrigens auch in Abstimmung mit der Universität Rostock. Die hat da noch ein Wörtchen mitzureden im Zentrum für Lehrerbildung. Das würde ich nicht völlig ausschließen. Aber das hat nichts zu tun mit der

langfristigen Bedarfslage am Lehrermärkte, sondern es hat was zu tun mit der Frage, ob man der Universität Greifswald helfen kann, diese Lehramtsstudiengänge besser auszulasten.

Nur, meine Damen und Herren, wie gesagt, dazu brauchte es nicht Ihren Antrag, um uns aufzufordern. Da sind wir seit einem Jahr bei der Arbeit und der Ball liegt bei der Universität Greifswald. Bisher habe ich keine andere Stellungnahme als die, die ich Ihnen hier mitgeteilt habe. So die Universität Greifswald sich noch mal anders entscheiden sollte und ihre Meinung verändert, bin ich der Erste, der gerne bereit ist, hierzu die Debatte wieder aufzunehmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, wir haben eben sehr ausführlich vom Bildungsminister gehört, warum dieser Antrag hier heute höchstwahrscheinlich keine Zustimmung finden wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, höchstwahrscheinlich?!
Was müsste denn passieren?)

Es fehlt Ihnen ...

Wir haben ja heute gesehen, dass es durchaus konstruktivere Anträge gibt. Ich glaube, gestern haben wir auch einen Änderungsantrag von Ihnen beschlossen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Heute schon zwei.)

heute sogar einen mit überwiesen und dann noch einen beschlossen. Insofern ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie großzügig! Mann, Mann, Mann! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das hat nichts mit Großzügigkeit zu tun. Und wir können ... Ich will jetzt aber nicht zu den vergangenen Tagesordnungspunkten zurückkommen.

(Andreas Butzki, SPD: Dann lass uns
doch noch mal zu dem Thema sprechen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Insofern komme ich mal wieder zur Universität Greifswald zurück. Alles andere können Sie sich ja dann nachher ansehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es geht also darum, die Lehrerbildung wieder an der Universität Greifswald um die MINT-Fächer zu erweitern. Insgesamt – so haben Sie es ja in Ihrem Antrag beschrieben – geht es um zehn Vollzeitstellen, und der Minister hat, wie ich finde, eben sehr gut den aktuellen Diskussionsstand auch an der Universität Greifswald, so, wie er uns auch bekannt ist, bekanntgegeben.

Es kann ja sein, Frau Berger, da Sie noch überlegen, ob Sie das Gespräch hatten oder nicht, dass Sie einen anderen Kenntnisstand haben als unsere beiden Fraktionen. Bisher haben wir den nicht. Wir haben auch in unserer Lehrerbedarfsprognose von 2010, die bis ins Jahr 2030 reicht, ganz genau beschrieben, dass wir perspektivisch mit 4.000 Studienplätzen in diesem Bereich rechnen. In der Zielvereinbarung des Bildungsministeriums mit der Universität Greifswald, die bis einschließlich dieses Jahr gilt, hat man sich verständigt, dass man in Greifswald 1.500 Studienplätze vorhält. Dies geschah alles auch eigenständig. Wir haben ja vom Minister eben gehört, dass die Universität Greifswald allem zugestimmt und es zum Teil sogar vorgeschlagen hat.

Im April 2014 wurde dann eine weitere Teilzielvereinbarung des Bildungsministers mit der Uni abgeschlossen. Hier geht es zum Beispiel um die Einrichtung eines Lehrstuhls für Sonderpädagogik. Hintergrund ist auch hier, dass bereits in der Lehrerbildung für alle Bereiche diese Phase berücksichtigt wird und die Lehrer schon mit der Sonderpädagogik in allen Teilbereichen konfrontiert werden.

Sie haben – zumindest kann ich das aus Ihrer Begründung so entnehmen, der Minister hat das vorgerechnet –, Sie kokettieren ja so ein bisschen damit, dass wir sagen, wir nehmen das Geld für die Werbemaßnahmen, die in der Tat nur für ein Jahr oder für zwei Jahre bei uns im Haushalt bereitgestellt sind,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumindest kann man den Eindruck gewinnen in der Begründung, dass Sie das vorhalten, dass Sie sagen, wir sparen Geld bei der Werbung und nehmen das für die Ausbildung in der Universität. Ich glaube tatsächlich – der Bildungsminister hat es ja gesagt –, da so eine Ausbildung über sieben Jahre geht, reden wir über einen ganz anderen Bereich und auch über ganz andere Summen, sodass ich Ihnen raten würde, das nicht in Verbindung zu bringen. Sie haben das, glaube ich, in Ihrer Rede selbst so dargestellt, dass man das eine mit dem anderen eigentlich nicht vergleichen kann.

Zum Schluss will ich noch sagen, dass wir uns ja auch im Bildungsausschuss – ich glaube, der Minister war es – am 03.12.2013 über die Fortschreibung des Lehrerbildungsgesetzes verständigt haben und wir in dem Punkt die Lehrerbedarfsplanung mit anpassen wollen. Das soll alles im Laufe dieses Jahres passieren. Ich glaube, diese beiden Analysen müssen wir mit abwarten, bevor wir uns hier gemeinsam mit der Universität Greifswald möglicherweise in einer neuen Zielvereinbarung auf was Neues verständigen. Zurzeit sieht auch meine Fraktion dafür keinen Bedarf und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Universität Greifswald wurden zahlreiche Lehramtsstudiengänge

gestrichen. Einerseits mussten die Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 umgesetzt werden, andererseits hat man danach gestrebt, dass die lehrintensiven Fächer MINT nicht bei einem weiteren Aufbau der Forschungskapazität stören. Man hat einige Studienfächer an der Philosophischen Fakultät in Greifswald geschlossen. Dadurch ging dort seit 2010 die Zahl der Lehramtsstudentinnen und -studenten stark zurück.

Ebenso ist die Situation an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Greifswald. Ein Professor dieser Fakultät sagte in einer Diskussion an der Universität Greifswald Anfang dieses Jahres, ich zitiere: „Die Universitäten werden an ihren Forschungsleistungen gemessen und nicht an ihren Leistungen in der Lehrerbildung.“ Ende des Zitats. Der zitierte Professor erkennt den Wert der Lehrerbildung. Sie wird teilweise aus wissenschaftlicher Sicht zu Unrecht unterbewertet. Ohne gute Lehrerinnen und Lehrer wird es in der Zukunft keine geeigneten Absolventen der allgemeinbildenden Schulen geben, welche später als Wissenschaftler Forschungsarbeit an unseren Fachhochschulen leisten können.

Sehr verehrte Damen und Herren, eine Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Fächern, in denen mittelfristig in unserem Land kein Bedarf besteht, ist auch aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Zum Wintersemester haben sich nur 179 Studentinnen und Studenten an der Universität Greifswald für das Lehramt eingeschrieben. Die Kapazität aber ist für 300 Plätze vorhanden – 150 Plätze für Regionalschullehrer und die anderen 150 Plätze für Gymnasiallehrer. Der Bereich Lehramtsausbildung für Gymnasien ist viel besser ausgelastet als der Bereich für Regionalschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Abbau von Personal hat es in der Folge an mehreren Fakultäten gegeben. Ein Beispiel dafür ist die Philosophische Fakultät. Sie verlor in fünf Jahren 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von insgesamt sage und schreibe 223. Es muss also gelingen, die Greifswalder Fakultäten zu stärken, ohne den Standort Rostock zu schwächen. Vor allem sollte sichergestellt werden, dass möglichst alle Fächerkombinationen in Mecklenburg-Vorpommern durch Lehramtsstudentinnen und -studenten gewählt werden können. Zwar hat sich der Minister Brodtkorb am 10. Januar 2013 im Greifswalder Sankt Spiritus zum Lehrerbildungsstandort Greifswald bekannt, weil der Standort Rostock alleine den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern nicht abdecken könnte, aber das Lehramtsstudium ist derzeit in Greifswald wenig attraktiv, weil hier die Kombinationsmöglichkeiten der Fächer fehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nötig, durch Investitionen in die Ausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten die Situation so zu verbessern, dass solche Lehrerwerbekampagnen in der Zukunft nicht mehr nötig sind.

Im vorliegenden Antrag ist die Rede von Änderungen der Zielvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2020. Dieses Anliegen hat meine Fraktion in einem Antrag, Drucksache 6/1907, im Mai vergangenen Jahres und in der aktuellen Stunde im November 2013 thematisiert. Mit den neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen muss sichergestellt werden, dass kein Geld in die Lehrerbildung fließt, für die unser Land keinen Bedarf hat. Ein großer Bedarf besteht im Bereich Sonderpädagogik, damit für Inklusion an unseren Schulen tatsächlich gut ausgebildete

te Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dieser Aspekt ist im vorliegenden Antrag nicht berücksichtigt. Außerdem sind Verträge von allen Vertragspartnern einzuhalten. Die bis 2015 geltenden Zielvereinbarungen sollten wie vereinbart erfüllt werden. Deshalb enthält sich meine Fraktion der Stimme.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Wippermann von der Fraktion der SPD.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was der Herr Minister Brodkorb ausführlich wiedergegeben hat. Aber, was ich schon von vornherein sagen kann, wir werden Ihren Antrag ablehnen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist schon mal richtig.)

nicht weil das ein Antrag der Opposition ist,

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch schon
mal wichtig, damit wir eine Linie haben.)

sondern weil er inhaltlich falsch ist und Sie sich über die Finanzierung erneut keine Gedanken gemacht haben.

Auf den ersten Blick kann der Eindruck entstehen, dass der Antrag der GRÜNEN logisch ist, auf der anderen Seite wird immer wieder geschrieben, dass es in den MINT-Fächern einen Lehrkräftemangel gibt. – Nein, da war ich jetzt verkehrt, Entschuldigung. Auf der anderen Seite sinkt die Zahl der Lehramtsstudierenden in Greifswald,

(Torsten Renz, CDU: Aber
das mit der Ablehnung bleibt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

ergo erhöht man das Angebot, um mehr Fächerkombinationen abzudecken. Diese Schlussfolgerung der GRÜNEN erscheint auf den ersten Blick verlockend. Aber die GRÜNEN verkennen, dass wir die MINT-Fächer in ausreichender Anzahl an Studienplätzen auf Lehramt an der Universität Rostock, am Zentrum für Lehrerbildung, ausbilden. Dort ist beispielsweise das Lehramt für Gymnasium im Fach Mathematik mit 125 Prozent belegt und das Lehramt für Regionale Schulen nur zu 53 Prozent.

Natürlich gibt es diesen Unterschied. Eine der Ursachen wurde von der Regierungskoalition erkannt und wir gehen davon aus, dass die geringere Motivation Resultat der unterschiedlichen Bezahlung von Lehrkräften an Regionalen Schulen und Gymnasien ist. Dieses Problem wird ab dem Schuljahr 2014/15 behoben. Wir haben 50 Millionen Euro eingeplant, damit es eine Angleichung der Anfangsgehälter für Lehrkräfte gibt. Wir sind davon überzeugt, dass diese Angleichung sich langfristig auch positiv auf die Auslastung des Lehramtsstudiums für Regionale Schulen in den MINT-Fächern an der Universität Rostock auswirken wird.

Die Regierungskoalition und die Landesregierung waren zwischenzeitlich nicht untätig, denn mit der sogenannten Doppelqualifikation für Lehramtsreferendare erhalten Lehramtsabsolventen der Universitäten, die bisher eine rein gymnasiale Ausrichtung hatten, die Möglichkeit,

zusätzlich auch eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Regionalen Schulen zu erhalten. Dies, so finden wir, ist eine sinnvollere und schneller wirkende Maßnahme, um einem Mangel an MINT-Lehrkräften an Regionalen Schulen vorzubeugen, als die Idee, die wir im Antrag der GRÜNEN sehen.

Richtig ist, dass die Zahl der Lehramtsstudierenden an der Universität Greifswald sinkt. Fakt ist aber auch, dass hier in erster Linie die Universität Greifswald reagieren muss. Die Universität Greifswald muss das Lehramtsstudium in Greifswald attraktiver gestalten. Dies kann durch eine Qualitätssteigerung der angebotenen Fächer geschehen, aber auch durch neue Schwerpunktsetzung innerhalb der Universität. So sind nicht alle MINT-Fächer an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgelastet und die Uni Greifswald kann entscheiden, freie Kapazitäten zu nutzen, um Mittel und Stellen in andere Bereiche umzuschichten. Dafür haben die Hochschulen das Globalbudget.

DIE GRÜNEN machen es sich wieder mal leicht. Sie fordern einfach mehr Geld sowie Stellen und fertig ist ihr Konzept,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Machen
sie immer, das machen sie immer.)

wenn es denn überhaupt ein Konzept ist. Dabei vergessen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, aber wiederholt, dass auch die Hochschulen des Landes ihren Beitrag an der Konsolidierung der Finanzen des Landes zu leisten haben. Sie müssen es genauso leisten, wie es die Schulen, die Polizei und nicht zuletzt die gesamte Landesverwaltung tun. Überall wurden und werden Stellen abgebaut. Die Konsolidierung ist auch notwendig, da wir aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen prozentual immer weniger Steuermittel aus dem Gesamtsteueraufkommen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, deswegen soll man ja nach vorne gucken.)

und dem Länderfinanzausgleich erhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachhaltigkeit!)

Aber es ist verantwortungslos, wenn wir jetzt in guten Zeiten, die wir haben, unsere Steuereinnahmen verschwenden und das Geld gleich wieder an anderer Stelle ausgeben. Wenn DIE GRÜNEN hier eine andere Politik betreiben wollen, dann müssen sie den jungen Menschen im Land erklären, die jetzt noch zur Schule gehen oder gerade erst zur Schule kommen, dass sie eine Politik zulasten ihrer Zukunftschancen betreiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch.)

Da die Regierungskoalition für eine solide Bildungs- und Haushaltspolitik steht

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann geh mal nach draußen und frag
nach, wie es da aussieht! Parallelwelt!)

und weil wir als SPD-Landtagsfraktion aus Verantwortung für unser Land, für die uns nachfolgenden Generationen handeln, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Andreas Butzki, SPD:
So, jetzt bin ich mal gespannt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wissen
die Rostocker was von dem Antrag?)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Brodtkorb, Ihre Argumentation hakt an der Stelle, dass Sie sagen, wir haben zwar auf dem Papier circa 4.000 Studienplätze. Allerdings habe ich gerade gesagt, dass in Greifswald in jedem Jahr 150 Studierende fehlen, einfach weil die Studienplätze leerbleiben

(Torsten Renz, CDU: Weil sie
leerbleiben, aber sie sind schon mal da.)

und nicht belegt werden. Auf dem Papier sind sie da, aber nicht in der Realität.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das heißt, das sind genau die Lehrkräfte, die uns in fünf beziehungsweise sechs Jahren an den Schulen fehlen werden.

(Heinz Müller, SPD: Woran liegt denn das? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und auf Ihre Frage zur Positionierung der Universität Greifswald kann ich Ihnen aus der „Ostsee-Zeitung“ von Mitte April berichten: „Wie Prorektor Wolfgang Joecks“ – ich zitiere – „auf der Sitzung des Senats sagte,“

(Andreas Butzki, SPD: Ist das
ein offizielles Presseorgan jetzt?)

„verstehe er den Antrag der Studierenden als Prüfauftrag für die weitere Debatte im Senat.“ Es geht hier um den Antrag, wieder Ausbildungsgänge in den MINT-Fächern zu etablieren. Entscheidend wird sein, welche Position das Land einnimmt.

Und genau das ist der Knackpunkt. Natürlich sagt die Universität – und da wiederhole ich mich jetzt zu meiner Einbringungsrede –, natürlich ist klar, dass die Universität das aus ihren laufenden Mitteln nicht finanzieren kann. Natürlich ist klar, wenn das Land daraus später einen Nutzen hat, weil es zukünftig eben keine millionenschweren Lehrerwerbekampagnen starten muss, dass das Land, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Berger, lassen Sie ...

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich will gerne mal den Satz noch zu Ende führen.

... dass das Land sich dann natürlich auch an der Finanzierung dieser Ausbildung beteiligen soll.

Jetzt kann der Minister gern die Frage stellen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das ist ja nett, dass Sie mir das gestatten, dass ich jetzt dem Minister das Wort geben darf. Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Haben Sie denn in Vorbereitung zu diesem Antrag ein einziges Mal mit der Rektorin der Universität Greifswald gesprochen und sich darüber erkundigt, dass wir dazu seit einem Jahr bereits im Gespräch sind?

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nicht mit der Rektorin gesprochen, aber die Aussage des Prorektors, der immerhin für Studium und Lehre verantwortlich ist, ist mir an dieser Stelle genauso viel wert.

(Andreas Butzki, SPD:
Haben Sie mit dem gesprochen?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Minister, Sie haben eine Nachfrage.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger! Haben Sie denn ein einziges Mal mit dem für Studium und Lehre zuständigen Prorektor gesprochen zu diesem Thema, bevor Sie den Antrag gestellt haben?

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, aber die „Ostsee-Zeitung“.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie gesagt, die Aussage hier in der „Ostsee-Zeitung“ ist mir an der Stelle genauso viel wert.

(Heinz Müller, SPD: Aha, aha!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Berger, lassen Sie noch eine weitere Frage zu?

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, jetzt möchte ich gern weiterreden.

(Andreas Butzki, SPD: Und
haben Sie mit Herrn Schareck
in Rostock gesprochen? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön, Frau Abgeordnete Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister, Sie haben gerade sehr deutlich gemacht, dass Ihnen die Lehramtsausbildung in Rostock um Einiges wichtiger ist, zumal Sie auch in Rostock studiert haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

als die Lehramtsausbildung in Greifswald, sodass man sich nach dieser Rede sehr sorgen muss um die Lehramtsausbildung in Greifswald überhaupt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Frau Wippermann, dass das Physikstudium in Rostock zu 125 Prozent oder mit 125 Prozent überbe-

legt ist, ist für mich noch kein Argument, dass wir das Physikstudium in Greifswald nicht wieder aufnehmen sollten.

Ich muss keine Wahrsagerin sein, um Ihnen prophezeien zu können, Herr Minister Brodkorb, dass, wenn Sie unserem Antrag nicht folgen

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

beziehungsweise wenn zukünftig die Ausbildungskapazitäten in Greifswald nicht zumindest ausgeschöpft werden, wir tatsächlich in den kommenden Jahren wieder Lehrerwerbekampagnen, und zwar bestimmt auch in dem finanziellen Umfang, wie die letzte stattgefunden hat, benötigen werden.

(Susann Wippermann, SPD:
Das Orakel, das Orakel!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2924.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Da muss man sich ja weigern, drüber abzustimmen. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte gerne zur ... Herr Abgeordneter Butzki, ich möchte gerne zur Abstimmung übergehen.

(Andreas Butzki, SPD: Entschuldigung.)

Also wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2924 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viel?!)

Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Sehr mühsam gingen die Arme hoch bei den GRÜNEN.)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2924 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Keine Rolle vorwärts ..., Entschuldigung, Keine Rolle rückwärts:

(allgemeine Heiterkeit)

ESF-BAMF-Kurse für alle offenhalten – Förderrichtlinien entsprechend ausgestalten, Drucksache 6/2921.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Rolle rückwärts: ESF-BAMF-Kurse
für alle offenhalten – Förderrichtlinien
entsprechend ausgestalten
– Drucksache 6/2921 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die Rolle vorwärts machen würden, wären wir schon ein Stück weiter – mal schauen, was die Debatte bringt.

Ich zitiere: „Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogenes Deutsch lernen können“, Zitatende, heißt es auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Bevölkerung, kurz BAMF. Gemeint sind die erfolgreichen Kurse der berufsbezogenen Deutschförderung, die im sogenannten ESF-BAMF-Programm kostenlos angeboten werden. Die Kurse verbinden Deutsch- und Fachunterricht mit beruflicher Orientierung und der Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in diesen Kursen unter anderem, Bewerbungen zu schreiben, oder werden auf ein anstehendes Vorstellungsgespräch vorbereitet – alles in allem ein sehr erfolgreiches Programm. Das sehen auch die Länder so.

„Berufsbezogene Deutschförderung ist ein erfolgreiches Instrument der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Sie erhöht die Chancen der Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit bzw. Ausbildung deutlich“, so heißt es. Mit diesen Worten beginnt der Antrag der Länder Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen zur 921. Sitzung des Bundesrates am 11. April dieses Jahres. Damit ist ein wesentlicher Aspekt der Integrationsteilnahme und Willkommenskultur klar benannt: die berufsbezogene Sprachförderung von Anfang an.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Na, meine Herren?

Dass das Programm wichtig ist und entsprechend gut angenommen wird, geriet ihm paradoxerweise zum Problem. Vor einigen Wochen schreckte die schriftliche Mitteilung –

(Vincent Kokert, CDU:
War das gegendert eben?)

ich wiederhole das gerne noch mal –, vor einigen Wochen schreckte die schriftliche Mitteilung, dass die verfügbaren Gelder Ende des Monats aufgebraucht seien, Teilnehmerinnen und Teilnehmer in spe, Träger und Politik auf. Die Mitteilung kam umso überraschender, als das federführende BAMF kurz zuvor, nämlich im Januar 2014, noch zur Einreichung weiterer Kursanträge aufgefordert hatte, um einen, zitiert, „möglichst lückenlosen Übergang zwischen den beiden Förderperioden sicherzustellen“.

Auf die Problematik der ungeklärten Fortfinanzierung bezog sich der eingangs zitierte Antrag, der wortgleich in

den Bundesratsbeschluss Eingang fand. Die Finanzierung scheint mittlerweile gesichert – Frau Hesse wird dazu sicher was sagen –, zumindest teilweise. 34 Millionen sollen es ja sein. Zumindest ist das einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 30. April zu entnehmen. Einschränkend wird dort jedoch darauf hingewiesen, dass eine finanztechnische Steuerung durch das BAMF notwendig sei, sodass „nicht alle Wünsche bedient werden“ könnten. Ebenfalls enthalten ist der Hinweis auf ein ESF-finanziertes Nachfolgeprogramm ab 2015. Und auch in diesem Nachfolgeprogramm, so steht zu befürchten, werden „nicht alle Wünsche bedient werden können“, denn es wird dafür weniger Geld geben.

Und für manche Zielgruppen ist die Teilnahme akut gefährdet, nämlich unter anderem für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthaltstitel gemäß Paragraf 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz. Als Zielgruppen sind ab 2015, so die Information von Trägern und Unterstützungsorganisationen, nur noch Menschen vorgesehen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder III beziehen.

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dargelegt, dass noch, ich zitiere wieder: „keine endgültigen Aussagen zur Berücksichtigung einzelner Zielgruppen des Programms getroffen werden (können)“. Zitatende. Es könne aber „zu Einschränkungen kommen“. Das klingt harmlos, kann aber für die Betroffenen gravierende, ja, sogar existenzielle Folgen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Eine Einschränkung des Teilnehmerinnen- und Teilnehmerspektrums zum jetzigen Zeitpunkt ist Ausdruck massiver integrationspolitischer Kurzsichtigkeit und steht allen, aber wirklich auch allen integrationspolitischen Anstrengungen auf Bundes- wie auf Landesebene diametral entgegen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wem machen Sie diesen Vorwurf?)

Die ESF-BAMF-Kurse wurden 2012 für Flüchtlinge geöffnet. Das war ein großer integrationspolitischer Fortschritt. Mit dem Gesetz zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, mit der EU-Freizügigkeit, mit der Einrichtung von Welcome Centern und dem klaren Bekenntnis zu einer aktiven Willkommenskultur haben wir im Bund und in den Ländern Voraussetzungen dafür geschaffen, Menschen gesellschaftlich zu integrieren. Dass davon auch und ganz erheblich die Gesellschaft, die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt profitieren, ist völlig unbestritten. Die Einsicht, dass das jahrelange Fernhalten Zugewanderter vom Arbeitsmarkt nicht nur teuer, sondern auch integrationspolitischer Unfug ist, hat sich also gerade etabliert. Da wird einem der gut funktionierenden Integrationsinstrumente der Boden entzogen. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar.

(Torsten Renz, CDU: Wer sagt
denn das, dass das erfolgt?)

Wir Bündnisgrüne wollen keine Rolle rückwärts in der Integrationspolitik. Noch besteht politischer Handlungsspielraum – deshalb der Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Die Verfahrensweise
kennen wir doch vom Lande her.)

Wenn wir die eben zitierte Aussage des Bundesministeriums ernst nehmen, dann ist die Festlegung der Zielgruppen für das ESF-BAMF-Nachfolgeprogramm ab 2015 noch nicht endgültig. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unverzüglich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es zu keiner Verschlechterung für die genannten Zielgruppen kommt.

(Torsten Renz, CDU: Könnten Sie das
noch präzisieren, wie Sie das wollen?)

Sollte ein Ausschluss für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete von der ESF-BAMF-Sprachkursförderung tatsächlich Realität werden, dann sind alternative Angebote gegebenenfalls in Landesregie erforderlich. Um diese vorzubereiten, fordern wir die Landesregierung auf, parallel auf der Grundlage einer entsprechenden Analyse der bisherigen Teilnehmer/-innenstruktur passende Angebote zu erarbeiten. Dies ist vor allem auch präventiv erforderlich, um Versorgungslücken ab 2015 zu vermeiden. Ein entsprechender Bericht sollte dem Landtag kurzfristig bis 1. Juli dieses Jahres vorgelegt werden.

(Torsten Renz, CDU:
Das geht auch schneller.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte es kurz machen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greifen mit diesem Antrag in der Tat ein wichtiges Thema auf. Ich sehe aber derzeit keinen akuten Handlungsbedarf und möchte Ihnen das auch kurz begründen:

Erstens, der bereits bestehende fraktionsübergreifende Landtagsbeschluss zur Willkommenskultur ist weiterhin maßgeblich und hat meine volle Unterstützung. Ich denke, es muss nicht in Bezug auf einzelne Programme gesondert bekräftigt werden.

Zweitens – und darauf ist die Abgeordnete Gajek bereits eingegangen –, als vor wenigen Wochen die Träger der ESF-BAMF-Sprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern die Nachricht erhielten, dass infolge aufgebrauchter Mittel ein Bewilligungsstopp für Neuansträge ab dem 1. April 2014 erforderlich sei, kam dies für alle überraschend. Ich habe die Bundesministerin für Arbeit und Soziales per Schreiben vom 8. April deshalb gebeten, sich für eine Lösung im Sinne eines fraktionslosen Übergangs in die neue Förderperiode einzusetzen. Dieses Anliegen haben wir auch im Bundesrat unterstützt.

Per Schreiben vom 13.05. kann ich Ihnen mitteilen, dass die zuständige Ministerin wie folgt geantwortet hat, ich zitiere: „Ich teile Ihre Auffassung, dass das ESF-BAMF-Programm mit seinen mehr als 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen wichtigen Baustein bei der Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt darstellt. Wir haben daher intensiv nach Lösungsmöglichkeiten für die laufende Förderperiode gesucht. So ist es schließlich gelungen, noch einmal zusätzlich ESF-Mittel für das Programm in Höhe rund 34 Millionen zur Verfügung zu stellen.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt als Übergang?)

Diese Finanzaufstockung ermöglicht es, bis Ende des Jahres 2014 Kursangebote zu realisieren. Das heißt also, die Dynamik haben wir zunächst einmal rausgenommen. Ich zitiere weiter: „In welchem Umfang die bisherigen Zielgruppen des Programms auch in der neuen Förderperiode Berücksichtigung finden können, wird zurzeit noch geprüft.“ Und schließlich endet das Schreiben: „Sie können allerdings sicher sein, dass vonseiten des BMAS alles unternommen wird, um eine möglichst sinnvolle Regelung für das zukünftige Programm zu finden.“

Sie sehen also, unsere Bemühungen haben kurzfristig Erfolge gezeigt, und ich bin mir sicher, dass Andrea Nahles auch in Zukunft dieses wichtige Programm weiter fördern wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
da wäre ich mir nicht so sicher.)

Drittens, wir begrüßen ausdrücklich das ESF-BAMF-Programm aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Es ist aber auch ein Bundesprogramm, auf dessen Ausgestaltung, Evaluation und Berichterstattung seitens des Landes kaum Einfluss besteht. Deshalb lehne ich den im Antrag geforderten Bericht auch ab.

Was ich Ihnen heute sagen kann, ist, dass sich diese Kurse in allen drei Fördergebieten des Landes bewährt und als erfolgreich erwiesen haben. Nach Auskunft des Bundesamtes haben seit Juli 2009 bis Ende Dezember 2013 insgesamt 105 Kurse mit knapp 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. In der Regel wurde allgemeine Sprachförderung für unterschiedliche Berufe angeboten. Auf den Internetseiten des Bundesamtes finden Sie darüber hinaus ausführliches Material zum Programm.

Sehr geehrte Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Ihrem Antrag betonen Sie den hohen Stellenwert des ESF-BAMF-Programms im Rahmen der Willkommenskultur. Ich hoffe, ich habe Ihnen verdeutlichen können, dass wir das genauso sehen und entsprechend handeln. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch weiterhin mit den Beteiligten im Land sowie in Kooperation mit anderen Ländern im Bundesrat oder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz dafür einsetzen werde, dass die Bundesförderung der berufsbezogenen Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten möglichst bedarfsgerecht eingesetzt wird, auskömmlich ist und der Kreis der Zugangsberechtigten nicht eingeschränkt wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Achtung,
er hat 23 Minuten Redezeit! –

Torsten Renz, CDU: Du sollst mir nicht
meinen Gag schon vorwegnehmen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, jetzt hat
er den Gag schon vorweggenommen.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redeblock IV ist angesagt. Da stehen der CDU-Fraktion 23 Minuten Redezeit zu,

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind
auch mit 22 einverstanden.)

die ich heute nicht in Anspruch nehmen werde,

(Heinz Müller, SPD: Oh, schade! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Lage war nie so klar wie bei diesem Antrag.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Insofern können wir uns da wirklich richtig, richtig kurzfassen.

Zu Punkt 1: Sie wollen die Umsetzung einer aktiven Willkommenskultur. Da kann ich Ihnen nur sagen, das ist bereits gelebte Praxis der CDU-Landtagsfraktion.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, wenn ich an gestern denke?)

Insbesondere mein Kollege Herr Silkeit ist da federführend. Er besucht regelmäßig Flüchtlingsunterkünfte,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern mit offenem Herzen aufgenommen werden und sie werden dort gut und verantwortungsvoll betreut. Insofern hat sich Punkt 1 erledigt.

(Vincent Kokert, CDU: Gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Punkt 2 hat die Ministerin entsprechend vorgetragen. Ich würde Ihnen sonst auch die Pressemitteilung, die ja öffentlich im Netz zugänglich ist, noch persönlich zur Verfügung stellen, wo eindeutig nachgewiesen wird, dass die Bundesregierung handelt.

(Vincent Kokert, CDU: Drei Minuten sind um.)

Also insofern bin ich dazu bereit, Ihnen das dann auch persönlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3, den muss ich doch etwas ausführlicher betrachten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!
Nicht zurückrudern jetzt!)

und da kommt mir wieder die großzügige Redezeit zugute. Und zwar geht es hier um den Punkt Logik.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Logik bei den GRÜNEN ist, im Punkt 2 stellen Sie den Handlungsbedarf fest und im Punkt 3 wollen Sie im Prinzip den Handlungsbedarf erst mal ermittelt bekommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Du hast mir nicht zugehört.)

Sie wollen also im Punkt 3, dass wir hier eine Datenbasis liefern, warum auch immer,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um entweder Ihren Handlungsdruck unter 2. zu beweisen oder um überhaupt erst mal die Feststellung des Bedarfes generell vorzunehmen. Ich glaube, das ist unlogisch und außerdem empfehle ich ein anderes Verfahren, was möglicherweise viel, viel effektiver ist, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

und zwar empfehle ich eine Kleine Anfrage. Wenn Sie die heute Nachmittag noch stellen, dann haben Sie zum 31.05. den Nachweis

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

über die Anzahl der Teilnehmer,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kriegen wir nicht hin, zehn Tage.
Das wird nicht gehen.)

das heißt also Ende Mai. Sie wollen hier den 1. Juli. Ich glaube, das Verfahren ist nicht nur unlogisch,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch nicht praktikabel. Insofern sage ich nur, die Lage war nie so eindeutig wie heute, wenn es um Ihre Anträge geht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Seidel, CDU: Das war das Beste.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berufsbezogenen Kurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Geduldete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber lernen in diesen Kursen zum Beispiel, wie man Bewerbungen schreibt, wie Vorstellungsgesprä-

che geführt werden. Durch dieses Konzept werden ihre Chancen auf einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einer selbstbestimmten Lebensweise deutlich erhöht.

Im April erreichte uns die Nachricht, dass das Angebot der Sprachkurse „Deutsch für den Beruf“ im ESF-BAMF-Programm wegen der bereits aufgebrauchten Gelder aus der aktuellen Förderperiode eingestellt werden soll.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Anfang April ist dazu ein Rundschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Kursträger der Sprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern rausgegangen. Mit dieser Botschaft wurde verkündet, dass in diesem Jahr keine neuen berufsbezogenen Sprachkurse mehr angeboten werden können. Das war ein Schlag ins Gesicht für viele Anbieter der Kurse und die Zuwanderer,

(Udo Pastörs, NPD: Die Zuwanderer!
Ja, das ist Ihre Sorge, die Zuwanderer.)

die sich für den Zugang zum Arbeitsmarkt fit machen wollen.

Ja, Herr Pastörs, das sind Menschen, die sich gerne in der Gesellschaft durchsetzen wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie wollen eine Änderung.

Ende April gab es dann die Entwarnung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass 2014 weitere 34 Millionen Euro aus dem ESF für Sprachkurse „Deutsch für den Beruf“ bereitgestellt werden. Die Träger, die schon den Abbau von Kursen und Personalabsagen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisierten, konnten nun wieder zurückrudern.

Doch das Aufatmen ist nur von kurzer Dauer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Renz, CDU: Das gilt noch bis
31.12. und bis dahin kümmern wir uns.)

Für die Betroffenen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, hieß es nämlich, dass sie ab 2015 nicht mehr berechtigt sind, an ihren Kursen teilzunehmen. Sie sollen aufgrund neuer Bestimmungen komplett ausgeschlossen werden. Das ist ein Hohn, und ich wiederhole das noch mal: Das ist ein Hohn, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn damit ist der von der Bundesregierung geregelte Arbeitsmarktzugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete bereits nach drei Monaten Aufenthalt nichts als Augenwischerei. Den Betroffenen bleibt nur eine unterwertige Beschäftigung mit schlechten Löhnen, weil fehlende Sprachkenntnisse die Fähigkeit der Betroffenen einschränken.

Sehr verehrte Damen und Herren, der Zugang zu adäquater Beschäftigung ohne Vorbereitung und Vermittlung berufsbezogener Sprachkurse ist schwer möglich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte Anfang Mai mit, das Interesse an berufsbezogenen Sprachkursen von Menschen mit Migrationshintergrund ist ungebrochen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist

entscheidend für ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung betont den Erfolg des ESF-BAMF-Programms. Bereits 121.000 Ausländerinnen und Ausländer hätten in den vergangenen fünf Jahren die berufsbezogenen Sprachkurse besucht. Bisher konnte laut Staatsministerin Frau Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, fast jeder zweite Absolvent eines Kurses im Anschluss in Ausbildung, in Arbeit oder in eine weiterführende Qualifizierung integriert werden.

Das hört sich gut an, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber so einfach ist das nicht, weil die Staatsministerin Özoğuz den Übergang in die neue Förderperiode ab 2015 gesichert sieht. In der kommenden Förderperiode können zwar die Zuwanderer, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, an den berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen, die Zuwanderer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, jedoch nicht. Das ist eine Diskriminierung den Zuwanderern gegenüber.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie können ja lachen.

Und zu Ihnen, Frau Hesse: Ich möchte Ihnen gerne glauben, was Sie gesagt haben, aber wir haben in unserem gemeinsamen Antrag vom 10.04.2013 zur Willkommenskultur einen Passus, ich lese ihn vor: „Der Landtag hält es für sinnvoll, die Ausweitung der räumlichen Freizügigkeit“ – das ist ein anderes Thema, aber ich wollte ein Beispiel nennen für den Umgang mit den Dokumenten, mit unseren Anträgen, das als Beispiel –, „Der Landtag hält es für sinnvoll, die Ausweitung der räumlichen Freizügigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete auf weitere angrenzende Bundesländer zu prüfen.“ Bis heute aber geschah nichts. Und das war vor einem Jahr. Wie gesagt, ich möchte Ihnen glauben.

Abschließend lassen Sie mich sagen, es wird höchste Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Menschen in den Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII zu übernehmen.

Und abschließend: Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Einen Moment, Frau Tegtmeier. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das Telefonieren weder hier im Plenarsaal noch im Besucherbereich erlaubt ist. Ich bitte, darauf zukünftig Rücksicht zu nehmen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Herr Saalfeld schon wieder.)

Bitte schön, Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das gilt auch für die, die am Fenster telefonieren.)

Sehr geehrter Herr Dr. Al-Sabty, ich lege da wahrscheinlich mehr Vertrauen in meine Ministerin. Und der Punkt, den Sie eben zitiert haben, betraf auch eher den Innenminister in dem Zusammenhang, vom Zuständigkeitsbereich her.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Das war nur ein Beispiel.)

Dann möchte ich erst noch mal meinen geschätzten Kollegen von der CDU hier kurz ansprechen, und zwar, wenn Herr Renz die Willkommenskultur ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier.

Auch der Herr, der in der Nische telefoniert, ist gemeint, wenn ich sage, dass hier nicht telefoniert wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die
Vizepräsidentin ist auch noch mit
in der Ecke. – allgemeine Heiterkeit)

Ich hoffe, dass das künftig wirklich Berücksichtigung findet

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hier los ist?!)

und dass wir jetzt diesen letzten Tagesordnungspunkt auch noch ordnungsgemäß absolvieren können.

Bitte schön, Frau Tegtmeier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Abgründe tun sich auf!)

Martina Tegtmeier, SPD: Danke, Frau Landtagspräsidentin.

Also noch mal zu meinem geschätzten Kollegen von der CDU-Fraktion. Herr Renz, wenn Sie die Willkommenskultur der CDU auf den Besuch von Gemeinschaftsunterkünften beschränken, hätte ich eigentlich von Herrn Silkeit einen Aufschrei erwartet. Aber Herr Silkeit war wahrscheinlich so in seine Papiere vertieft – ja, er nickt –, dass er das jetzt glatt überhört hat,

(Torsten Renz, CDU: Das war ein Beispiel.)

weil auch die Willkommenskultur der CDU beschränkt sich, glaube ich, nicht auf den Besuch von Gemeinschaftsunterkünften,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Selbstverständlich nicht.)

sondern ist ein wenig weitgehender.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind bei uns sehr willkommen.)

Frau Gajek, Sie haben hier vieles von der Entwicklung des ESF-BAMF-Programms dargestellt, aber ich glaube, um das Bild rund zu machen, muss man auch noch mal gucken, wie fing es überhaupt an damit. Im Jahr 2004 wurde das Programm ins Leben gerufen. Die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse bezog sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund, die auf Arbeitslose mit Anspruch auf eine Arbeitslosenunter-

stützung nach damals SGB III ausgerichtet war und zudem bis zum Jahresende 2004 aufgrund langwieriger Genehmigungsprozeduren bei der EU-Kommission auch nur in Westdeutschland überhaupt zur Anwendung kam.

Im Vorfeld der Einführung des SGB II ab 2005 wollte die BA insbesondere arbeitslose Migranten in Bezug von Arbeitslosenhilfe fördern. Mit der Ablösung der Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II im Sinne des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige beschränkte sich dann der adressierte Personenkreis ausschließlich auf Arbeitslose mit Arbeitslosengeld-I-Bezug. Damals war der Grund dieser ESF-Regelung die nationale Kofinanzierungspflicht. Also das war nicht voll finanziert, denn zum Beispiel Lehrgangskosten und so weiter mussten kofinanziert werden.

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und die sogenannten Nichtleistungsbezieher beziehungsweise -beziehungen im Rechtskreis des SGB III waren damit für die weitere Laufzeit des Programms von Anfang 2005 bis zum Herbst 2008 vollkommen ausgeschlossen von dem Programm, obwohl sich die meisten der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund genau in dem Rechtskreis des SGB II befinden. Für den Förderzeitraum 2009 bis 2013 waren wir auch erst vollkommen außen vor. Auch dieser Teilnehmerkreis war eigentlich auf die ALG-I- und ALG-II-Bezieher zunächst beschränkt und in 2012, erstmalig am 01.01.2012, trat dann die Regelung in Kraft, dass auch dieser Personenkreis daran partizipieren kann. Das war eine sehr gute und sinnvolle Entscheidung, wie ich finde. Ich bin aber überzeugt, dass lag hauptsächlich daran, dass die Geldmittel, die Finanzmittel, die zur Verfügung gestellt wurden, nicht abflossen, so, wie man sich das vorgestellt hat, und man damit den Personenkreis großzügigerweise erweitert hat, was natürlich in unserem Sinne ist.

In diesem Jahr war es dann anders. Bei dieser hochschnellenden Nachfrage war plötzlich eine Lücke da, kein Geld mehr da, wurde Gott sei Dank aufgestockt, so dass alle bereits begonnenen über 1.000 Kurse nicht nur fortgeführt, sondern auch noch neue Kurse wieder angefangen werden können.

Dann kommt natürlich Ihre berechtigte Besorgnis über die zukünftige Förderperiode ab 2015, weil, wie aus dieser Kleinen Anfrage auch hervorgeht, die Bundesregierung Ihnen mitgeteilt hat, dass möglicherweise der Förderkreis wieder eingeschränkt werden muss, weil eben nicht mehr so viele Mittel zur Verfügung stehen. Und da kommen wir zur ewigen Haushaltssystematik. Wenn wir weniger Mittel haben, müssen wir wieder irgendwo kürzen.

Sie machen es sich mit Ihrem Punkt 3 des Antrages relativ einfach. Sie sagen, nicht nur im Vorfeld, die Landesregierung soll sich auf Bundesebene einsetzen – das hat die Ministerin alles gesagt –, umfänglich, über das hinaus, was Sie hier überhaupt einfordern. Aber in dem letzten Satz, meine ich, war es, da steht, dass das Land zukünftig gucken soll, wie es denn auch mit eigenen Mitteln hier für den Bund einspringen kann, und das geht über die Möglichkeiten hinaus. Das hat die Ministerin hier schon gesagt.

Ich teile übrigens die Auffassung, dass, wenn man auf Bundesebene vorhat, was ich auch sehr begrüße, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits nach drei Monaten die Möglichkeit erhalten sollen ...

(Die Abgeordnete Silke Gajek bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Sie brauchen gar nicht zu fragen, warum wir denn Ihren Antrag nicht ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, ich will was anderes.)

Na gut, okay. Na gut.

Wenn wir Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Möglichkeit einräumen, nach drei Monaten Arbeit aufzunehmen, soweit es möglich ist, dann muss ihnen natürlich auch die Möglichkeit, an Sprachkursen teilzunehmen, offenstehen. Das sehe ich ganz genauso und ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine wie auch immer geartete Frage von Frau Gajek?

(allgemeine Heiterkeit)

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, ausnahmsweise, weil heute Freitagnachmittag ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Frau Gajek, fragen Sie!

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Tegtmeier, eine Frage: Wenn der Antrag um den dritten Punkt gestrichen werden würde, würden Sie dann den Antrag mittragen?

(Heinz Müller, SPD, und Vincent Kokert, CDU:
Nein. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Gajek, das brauche ich Ihnen doch eigentlich nicht zu beantworten. Wenn mein Koalitionspartner schon gesagt hat, dass wir den Antrag leider nicht unterstützen können, ...

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, das wollte ich doch jetzt ...

Martina Tegtmeier, SPD: ... dann können wir als SPD-Fraktion ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Gajek, nicht kommentieren.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Martina Tegtmeier, SPD: ... aus Koalitionsgründen natürlich das nicht tun. Aber Sie wissen ja auf der anderen Seite auch, dass ich viele Ihrer Ideen, in diesem Zusammenhang jedenfalls, sehr unterstützenswert finde.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Martina Tegtmeier, SPD: Und das betrifft diesen Antrag oder die Intention dieses Antrages an vielen Stellen auch. Das ist ja bei unserer Ministerin genau das Gleiche.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, ich denke aber, die Kleine Anfrage, Frau Gajek, die Sie schon öfter angesprochen

haben, die hält auch noch andere Möglichkeiten für diesen Personenkreis, um den es Ihnen geht, offen. Auch wenn aus diesem einen Programm vielleicht dort keine Angebote zur Verfügung gestellt werden können, ist die Option für andere Bereiche durchaus noch drin. Ich hoffe es für alle, die es betrifft. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und, wie eben schon auf Ihre Frage hin gesagt, Ihren Antrag müssen wir ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott!)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landtagswoche könnte man unter den Titel stellen, dass mehr als jedes dritte Thema, weil ja auch innerhalb der Themen, die sich nicht mit der Bevorzugung von Ausländern beschäftigen, irgendwie dann doch noch Bezug bekamen, dass man die Lebensverhältnisse der Zuwanderer, der Zugewanderten hier verbessern solle.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Eindringlinge.)

Nun lassen Sie uns, was diesen Antrag angeht, doch einmal das Ganze etwas ins rechte Licht rücken. Sie von den GRÜNEN stellen hier wieder mal einen Lobbyantrag für Ihre Multikultiwahnvorstellungen und hoffen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und hoffen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Also das reicht jetzt!)

und hoffen, dass dadurch dann hier auch noch eine Mehrheit für Ihre Vorstellungen erreicht wird. Das ist Gott sei Dank noch nicht so.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn hier allerdings in Zukunft eine Mehrheit in diesem sogenannten Hohen Haus erreicht werden könnte, die sich zusammensetzt aus ehemaligen Bolschewisten und Linksextremisten

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es reicht jetzt! Also!)

und ehemaligen Kommunisten ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... zusammen mit den GRÜNEN, dann wäre das zu befürchten,

(allgemeine Unruhe)

meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber so weit sind wir Gott sei Dank noch nicht.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Förderperiode von 2014, respektive 2015 bis 2020 weist 325 Milliarden aus, davon 3 Milliarden besondere Zuweisungen für die Integration am Arbeitsmarkt. Und wenn Sie sich hier hinstellen von den GRÜNEN und verlangen Sprachkurse für Ausländer, also für Zugewanderte – das ist ja ein Unterschied, Eingewanderte und Zugewanderte, man könnte auch Eindringlinge sagen –, dann ist das eine Unverschämtheit. Warum das so ist aus meiner Sicht, das versuche ich Ihnen kurz vor Feierabend, wenn Sie noch nicht ganz abgeschaltet haben sollten, zu erklären.

In einem Land, wo jedes vierte Kind in Armut lebt – deutsche Kinder –, wo die Kindergartenplätze nicht mehr bezahlt werden können, weil die meisten Eltern über ein Einkommen verfügen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sich durchschnittlich auf unter 800 Euro netto beläuft,

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen
sind bei uns 97 Prozent der Kinder
in Kindergärten, Herr Pastörs.)

in einem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo immer mehr Familien gar keinen adäquaten Wohnraum mehr finden, weil der zu teuer ist,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit die Familien auf Wohngeld und Sozialleistungen des Staates angewiesen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil da die ganzen Asylbewerber
drin sind, in den Wohnungen.)

in einem Land, das ein Billiglöhland ist – noch ein Vierteljahrhundert nach den sogenannten versprochenen blühenden Landschaften des Herrn aus Oggersheim –, ist es eine Unverschämtheit, hier eine ausländische Minderheit gegenüber den Deutschen bevorzugen zu wollen mit so einem unverschämten Antrag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Bla, bla, bla, bla, bla, bla! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem Sie als LINKE- und als GRÜNEN-Fraktion hier das Wort reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bla, bla, bla, bla!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch was?!)

Das ist noch das Wort zum Wochenende.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer noch nicht fertig?!)

Und dann wollen wir mal weiterschauen:

(Vincent Kokert, CDU: Muss aber nicht.)

Was ist denn schlecht daran,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wird nichts
nächsten Sonntag, das wird nichts.)

wenn ab 2015 die Ausländer keinen Zugang mehr erhalten zu deutschen Steuergeldern in der Form, dass sie keine Sprachkurse mehr bekommen?

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist ganz genau richtig so: erst die Deutschen und dann die Gäste, und dann erst mal gar nichts,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann die Fremden, die hier als Asylschmarotzer in dieses Land ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... hinein einwandern.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Das ist die richtige Reihenfolge, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, ...

Udo Pastörs, NPD: ... meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... bitte unterbrechen Sie Ihre Rede.

Ich gehe davon aus, dass wir über das Wort „Asylschmarotzer“ hier schon oft genug gesprochen haben. Das ist eine Beleidigung, die ich hier zurückweise. Und wenn Sie sich jetzt nicht zusammenreißen, erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf und dann ist Ihre Rede hier zu Ende.

(Patrick Dahlemann, SPD: Und tschüs!)

Udo Pastörs, NPD: Also die Political Correctness beschneidet natürlich mittlerweile auch in diesem Parlament das freie Wort, wie Sie gerade am Beispiel dieses Versprechens gesehen haben.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!
Beleidigung! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Pastörs!

(allgemeine Unruhe –
Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Pastörs!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort für diese Sitzung.

(allgemeine Unruhe –
Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so
was von lächerlich, was Sie da treiben. –
Udo Pastörs, NPD: Und jetzt können Sie
Ihren dritten Ordnungsruf loswerden. –
Vincent Kokert, CDU: Das interessiert
da draußen keinen Menschen.
Das war ein würdiger Abgang.)

Also ich habe den dritten Ordnungsruf erteilt und ich behalte mir wegen der dauernden Missachtung meiner Anweisungen hier weitere Ordnungsmaßnahmen vor, ausdrücklich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Multikulti gibt es, Multikulti finde ich gut

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und ich bin froh, in einem Land zu leben, wo Multikulti hoffentlich irgendwann keiner Beschlüsse mehr des Parlamentes bedarf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Pastörs, Sie haben ja hier immer Dauerbrandreden. Wir leben in einem Land, wo bislang erst 1,8 Prozent der Bevölkerung Ausländerinnen und Ausländer sind.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei
Dank! Wehret den Anfängen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde, das ist viel zu wenig. Wenn wir eine Zuwanderungspolitik haben wollen und eine Willkommenskultur,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann würde ich mich freuen, wenn es immer mehr werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das eben nicht nur in den Städten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ihre Argumentationen mit der Kita, den Wohnungen sind wieder einmal eine Hetze, die wir hier kennen. 98 Prozent der Kinder sind in den Kitas. Es gibt in bestimmten Bereichen Wohnraum in den Städten, wo es nicht so der Fall ist, guten Wohnraum zu bekommen, aber perspektivisch, so denke ich, gibt es da immer Lösungen.

(Udo Pastörs, NPD: Und dann ist alles gut.)

Ich finde es einfach zu kurz gegriffen und so was von populistisch,

(Michael Andrejewski, NPD:
Im Märchenland.)

immer zu sagen, wir tun alle nur etwas für die anderen. Nein, das stimmt nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir machen hier als BÜNDNIS 90 gute parlamentarische Arbeit

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und kommen mit ganz konkreten Vorschlägen.

(David Petereit, NPD: Das ist totale Spinnerei.
Ich meine, das passt zu Ihnen als
Programm und als Person.)

Und ich möchte auf unseren, ...

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich möchte auf unseren Antrag zurückkommen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, die Rednerin hier vorne hat das Wort. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte noch mal auf unseren ganz konkreten Antrag zu sprechen kommen.

Erinnern Sie sich an vor zwei Tagen, da hatten wir auch ein Bundesprogramm, nämlich die Kompetenzagenturen, die in einer ähnlichen Situation stehen. Also es ist eben nicht nur ein Projekt, sondern es sind viele Projekte, die zurzeit vielleicht vor dem Aus stehen oder zumindest die Beteiligten in Ängste versetzt, wie geht es weiter ab 2014/2015, mit welcher Ausrichtung.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir haben hier als Bündnisgrüne den Antrag gestellt, um konkret der Landesregierung noch mal den Rücken zu stärken und ihr zu sagen, es reicht nicht für die Asylwerberinnen und Asylbewerber nach Leistungsbezug SGB II und III.

Und, Frau Hesse, dass das Geld nachgeschoben wurde, das war ja bekannt. Von daher war der Antrag auch so ausgerichtet, es nicht mit dem jetzigen Stand zu betiteln, sondern perspektivisch zu gucken, nämlich ab dem Jahr 2015. Ich denke, wir sollten daran festhalten, was eben 2007 auf den Weg gebracht wurde, weiterzuführen. Und, Frau Tegtmeier, ich gebe Ihnen ja recht, dass ich weiß, das Geld ist weniger, aber die Frage ist doch die der Prioritätensetzung

(Heinz Müller, SPD: Ja, das stimmt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie setzen überall Prioritäten.)

und wollen wir eine Willkommenskultur mit einer Sprachförderung. Es ist doch unsere Aufgabe auch als Opposition, immer wieder darauf zu drängen, das zu sagen und zu bestärken, ja, wir stehen dahinter und unser Bundesland will eine Willkommenskultur haben, die eben die Sprachförderung mit beinhaltet.

Von daher möchte ich den Antrag aufrechterhalten, ich würde aber den dritten Punkt streichen.

(Stefan Köster, NPD:
Streichen wir den ganzen Antrag!)

Und da komme ich der Landesregierung oder den Koalitionsfraktionen entgegen, weil das war ja jetzt der Punkt, wo Frau Hesse sagte, die Zahlen sind hier genannt worden, wir können das nicht. Wir wissen um die Schwierigkeit des Überganges von Bundesprojekten im Alltag. Man kann die Sprachförderung nehmen, wir hatten, wie gesagt, vorgestern die Kompetenzagenturen. Aber da ist doch die Frage, wie gehen wir perspektivisch mit diesen Projekten um, gerade mit Projekten, wenn sie beispielsweise vielleicht auch als Finanzierungslückenbüßer erhalten müssen.

Das, denke ich, ist eine Aufgabe, der wir uns hier perspektivisch stellen müssen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Silke, ist gut jetzt!)

denn der ESF wird uns ja hier im Landtag und in den Ausschüssen ebenfalls noch mal beschäftigen. Ich denke, das ist jetzt hier nur ein Beispiel. Ich bitte um Zustimmung, weil es gibt Modellprojekte, die sind so erfolgreich. Es wäre nicht zu erklären, hier aufzugeben, und ich kann beide Regierungsfractionen nur noch mal auffordern,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

lassen Sie uns diese ersten beiden Punkte mitnehmen. Es stärkt die Ministerin, es stärkt die Landesregierung und ich kann hier nur um Zustimmung werben, insbesondere auch, wenn wir Willkommenskultur ehrlich meinen. Wir brauchen eben nicht nur die Worte hierzu, sondern wir brauchen Programme, die verlässliche Rahmenbedingungen vorgeben, und das ist zurzeit nicht der Fall. Nochmals, ich werbe dafür

(Torsten Renz, CDU: Mit ganzer Kraft.)

und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Katharina Feike, Maika Friemann-Jennert, Jörg Heydorn, Dr. Norbert Nieszery und Wolfgang Waldmüller.

Im Rahmen der Debatte ist mündlich folgender Antrag gestellt worden, den Punkt 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2921 zu streichen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – ...

(allgemeine Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung. Ich hoffe jetzt nicht, dass wir mit Debatten anfangen.

... Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2921 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2921. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2921 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die heutige Sitzung schließe, bitte ich nochmals um Ihre Aufmerksamkeit. Es ist zwar nicht üblich, von diesem Platz aus auf die Verwaltung des Landtages einzugehen, besondere Anlässe bedingen aber auch einmal eine Ausnahme von diesem Grundsatz.

Herr Hans Pommerening hat nach fast 15-jähriger Tätigkeit als Leiter des Parlamentssekretariats heute zum letzten Mal im Plenum gesessen und uns unterstützt und betreut. Zuvor war er seit Beginn des Jahres 1991 mehrere Jahre als Leiter des Sekretariates des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses tätig. Er wird in Kürze in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechseln.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In all den Jahren hat er den Ältestenrat, das Sitzungspräsidium und das Plenum mit großem Engagement und mit absoluter Verlässlichkeit in jeder Hinsicht loyal unterstützt und beraten. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Pommerening, auch von dieser Stelle aus herzlich danken und wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg Gesundheit und alles Gute.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
im Präsidium und auf der Regierungsbank –
Die Anwesenden erheben sich
mit Ausnahme der Abgeordneten
der Fraktion der NPD von ihren Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 2. Juli 2014, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.46 Uhr